



# Plenarprotokoll

## 100. Sitzung

Kiel, Freitag, 14. November 2003

Holger Astrup [SPD], zur Geschäfts- ordnung .....	7643	<b>b) Bericht über die aktuellen Ent- scheidungen der Landesregierung zur Umorganisation der Verwaltung .....</b>	<b>7644</b>
Martin Kayenburg [CDU], zur Geschäftsordnung .....	7643	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Lothar Hay [SPD], zur Geschäfts- ordnung .....	7644	Drucksache 15/3006	
<b>Weihnachtsgeldzahlungen für Ministe- rinnen und Minister .....</b>	<b>7644</b>	Dr. Ralf Stegner, Finanzminister .....	7644, 7661
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Klaus Schlie [CDU] .....	7647
Drucksache 15/3038		Klaus-Peter Puls [SPD] .....	7650, 7667
Martin Kayenburg [CDU] .....	7644	Wolfgang Kubicki [FDP] .....	7652, 7666
Beschluss: Dringlichkeit bejaht .....	7644	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	7655, 7665
<b>Gemeinsame Beratung</b>		Lars Harms [SSW] .....	7658
<b>a) Weniger Bürokratie, mehr Bürger- nähe .....</b>	<b>7644</b>	Rainer Wiegard [CDU] .....	7660
Antrag der Fraktion der CDU		Uwe Greve [CDU] .....	7662
Drucksache 15/2993		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	7663
		Werner Kalinka [CDU] .....	7664
		Beschluss: 1. Überweisung des Antrags Drucksache 15/2993 an den Innen- und Rechtsausschuss .....	

2. Antrag Drucksache 15/3006 für erledigt erklärt .....	7667	<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe</b> .....	7689
<b>a) Keine Ausbildungsplatzabgabe!</b> .....	7667	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2984	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3032		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur .....	7689
<b>b) Ausbildungsplatzumlage</b> .....	7667	Helga Kleiner [CDU] .....	7690
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3035		Andreas Beran [SPD] .....	7691
Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] .....	7667	Veronika Kolb [FDP] .....	7692
Bernd Schröder [SPD] .....	7668	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	7693
Torsten Geerds [CDU] .....	7670	Silke Hinrichsen [SSW] .....	7694
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	7671	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss .....	7695
Anke Spoorendonk [SSW] .....	7673	<b>Bericht zum Bundesverkehrswegeplan ...</b>	7695
Dr. Heiner Garg [FDP] .....	7674	Landtagsbeschluss vom 18. Juni 2003 Drucksache 15/2713	
Wolfgang Baasch [SPD] .....	7675	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2821	
Wolfgang Kubicki [FDP] .....	7676, 7681	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr .....	7695
Martin Kayenburg [CDU] .....	7677	Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] .....	7696
Klaus-Dieter Müller [SPD] .....	7678	Bernd Schröder [SPD] .....	7698
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr .....	7679	Uwe Eichelberg [CDU] .....	7699
Roswitha Strauß [CDU] .....	7680	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	7701
Wolfgang Kubicki [FDP], zur Geschäftsordnung .....	7680	Lars Harms [SSW] .....	7702
Lars Harms [SSW] .....	7681	Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung .....	7702
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 15/3035 .....	7682	<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes</b> .....	7703
<b>Weihnachtsgeldzahlungen für Ministerinnen und Minister</b> .....	7682	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/3009	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3038 (neu)		Sylvia Eisenberg [CDU] .....	7703
Dr. Ralf Stegner, Finanzminister .....	7682	Dr. Henning Höppner [SPD] .....	7704
Lothar Hay [SPD] .....	7684	Dr. Ekkehard Klug [FDP] .....	7705
Martin Kayenburg [CDU] .....	7685	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	7705
Wolfgang Kubicki [FDP] .....	7686	Lars Harms [SSW] .....	7706
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	7687	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur .....	7706
Anke Spoorendonk [SSW] .....	7688		
Beschluss: 1. Antrag Drucksache 15/3038 (neu) für erledigt erklärt			
2. Überweisung des Berichts der Landesregierung an den Innen- und Rechtsausschuss .....	7688		

Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss ..... 7707

**Konsequenzen der Landesregierung aus dem „Kopftuchurteil“ des Bundesverfassungsgerichts**..... 7707

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3008

Sylvia Eisenberg [CDU] ..... 7708

Dr. Henning Höppner [SPD]..... 7709

Dr. Ekkehard Klug [FDP] ..... 7710

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 7711, 7714

Silke Hinrichsen [SSW] ..... 7712

Jost de Jager [CDU] ..... 7713

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ..... 7714

Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss ..... 7716

**Bericht zur Situation der Bildungsstätten in Schleswig-Holstein** ..... 7716

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/3002

Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss ..... 7716

\* \* \* \*

#### **Regierungsbank:**

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

\* \* \* \*

**Beginn: 10:03 Uhr**

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung. Beurlaubt sind die Herren Abgeordneten Dr. Wadephul und Maurus. Erkrankt ist Frau Abgeordnete Irene Fröhlich, der wir von hier aus gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Ebenfalls erkrankt ist Herr Abgeordneter Steincke. Auch ihm wünschen wir gute Besserung.

(Beifall)

Auf der Besuchertribüne begrüße ich die Besuchergruppe der Integrierten Gesamtschule Neumünster-Brachenfeld. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Bevor ich den ersten Tagesordnungspunkt aufrufe, erteile ich Herrn Abgeordneten Astrup zur Geschäftsordnung das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was nu?)

**Holger Astrup [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen einen Dringlichkeitsantrag mit dem lapidaren Titel **Weihnachtsgeldzahlungen an Ministerinnen und Minister** ein. Damit wollen wir eine Zeitungsmeldung, die heute viel Staub aufgewirbelt hat, sofort abarbeiten. Wir bitten, der Dringlichkeit zuzustimmen, und diesen Tagesordnungspunkt - sofern der Dringlichkeit zugestimmt wird - vor der Mittagspause in die Tagesordnung einzureihen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zur Geschäftsordnung, Herr Oppositionsführer Kayenburg.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Wir bitten um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Dann unterbreche ich die Sitzung bis 10:15 Uhr. - Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Hay.

**Lothar Hay [SPD]:**

Ich schlage vor, die Sitzung für circa 30 Minuten zu unterbrechen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich unterbreche die Sitzung bis 10:35 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Unterbrechung 10:06 bis 10:37 Uhr)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich rufe auf:

**Weihnachtsgeldzahlungen für Ministerinnen und Minister**

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/3038

Wird das Wort zur Dringlichkeit gewünscht? - Zur Dringlichkeit hat der Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Kayenburg, das Wort.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich unterstelle, dass Herr Astrup mit seinem Antrag für die Dringlichkeit gesprochen hat. Wir als Fraktion empfinden es als mehr als ungewöhnlich, über eine Dringlichkeit beschließen zu sollen ohne Beratungspause des Parlaments, wobei uns der Antrag noch nicht einmal vorliegt. Dieses Verfahren sollte künftig anders gehandhabt werden.

Wegen der Grundsätzlichkeit werden wir der Dringlichkeit allerdings zustimmen, wobei ich darauf aufmerksam machen möchte, dass es nicht der „sh:z-Verlag“ heißen dürfte, sondern - wenn - die Wörter „ein Presseorgan“ in den Dringlichkeitsantrag eingefügt werden müssten.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Dringlichkeit? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Dringlichkeit des Antrags der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Ich weise darauf hin, dass nach § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. - Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Dringlichkeit ist einstimmig bejaht.

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Tagesordnungspunkt 38 b in die Tagesordnung einzureihen, und bitte die Fraktionen, sich über die Redezeiten zu verständigen und mir einen Vorschlag zum Zeitpunkt des Aufrufs zu machen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 27 und 34 auf:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Weniger Bürokratie, mehr Bürgernähe**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2993

**b) Bericht über die aktuellen Entscheidungen der Landesregierung zur Umorganisation der Verwaltung**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3006

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag Drucksache 15/3006 wird ein Bericht in dieser Tagung beantragt. Daher gebe ich für den Bericht zunächst Herrn Finanzminister Dr. Stegner das Wort.

**Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Presseerklärungen der Oppositionsfraktionen zu diesem Thema bestätigen wieder einmal Wilhelm Busch, der sagte: „Wo man am meisten drauf erpicht, grad das bekommt man meistens nicht.“

Wir haben den Kommunen kein Pseudoangebot gemacht, sondern wir werden mit ihnen über alles verhandeln, worüber sie verhandeln wollen. Wir haben die notwendige Umorganisation nicht wie die Union in das nächste Jahrzehnt vertagt, sondern haben jetzt schon unsere künftige Organisation vorgestellt. Am Ende steht eine deutlich schlankere und modernere Verwaltung.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Oppositionsführers?

**Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:**

Der ist ja sehr frühzeitig mit seinen Zwischenfragen; aber gern, Frau Präsidentin!

**Martin Kayenburg [CDU]:** Herr Finanzminister, ich möchte Sie fragen, ob Ihnen auch folgender Spruch von Wilhelm Busch be-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

kannt ist: „Wenn einer, der geklettert ist auf einen Baum, schon denkt, dass er ein Vögelin wär, so irrt sich der“?

(Beifall bei der CDU)

Der ist mir nicht nur bekannt, Herr Oppositionsführer, sondern findet sich auch in meinem Redemanuskript wieder. Deswegen finde ich es ein bisschen schade, dass Sie einen Teil meiner Rede vorwegnehmen.

(Beifall)

Ich lese ihn Ihnen nachher gern noch einmal genau vor, damit Sie den genauen Reim hören können, wie er in meinem Manuskript vorkommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben anders, als es die Opposition gewünscht hat, kein Kabinettsmitglied über den Tisch gezogen, sondern die **Kabinettsumbildung** Anfang dieses Jahres konsequent weiterentwickelt und **Dienst- und Fachaufsichten** zusammengeführt, wie sich das nach moderner Verwaltungsauffassung gehört.

Wir haben uns nicht nur auf die großen Städte konzentriert, sondern auch den ländlichen Raum gestärkt. Dabei haben wir uns - wie schon bei der Hochschulstrukturreform - zur Enttäuschung der Opposition und anders als Sie nicht um konkrete Standortentscheidungen herumgedrückt. Das unter anderem unterscheidet die Regierung von der Opposition.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nach der bereits erfolgten Auflösung der Oberfinanzdirektion im Zuge der Herstellung der Zweistufigkeit wurde in einem umfassenden Prozess die bestehende Struktur der Finanzämter im Land untersucht. Wir haben da übrigens im ersten Bereich schon 20 % eingespart und die schlankste **Finanzverwaltung** in der ganzen Bundesrepublik. Personell zu gering besetzte Finanzämter können den formulierten Ansprüchen an Wirtschaftlichkeit und Professionalität wegen der begrenzten Möglichkeiten des flexiblen Personaleinsatzes nicht gerecht werden. Im Ergebnis sind wir der Meinung, dass Finanzämter eine **Mindestgröße von 140 Stellen** haben sollten. Es wird daher ein Strukturvorschlag umgesetzt, der einerseits die Wirtschaftlichkeit und Professionalität steigert, andererseits hinreichende Bürgernähe gewährleistet. Mit der Inanspruchnahme der Möglichkeiten von E-Government können mehr und mehr Bürgerinnen und Bürger schnelle Informationen nutzen und ihre Steuererklärung über das Internet abgeben.

Die Landesregierung hat bei ihrer Entscheidung neben fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch **regionalpolitische Gesichtspunkte** berücksichtigt. Damit wird ein deutliches Zeichen für die Stärkung kleinerer Verwaltungsstandorte in unserem Land wie Leck, Meldorf und Oldenburg gesetzt.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ziel ist eine Umsetzung spätestens zum 1. Januar 2005. Damit unterscheiden wir uns deutlich von Ihnen, die Sie nur nebulöse Andeutungen machen, für den Fall, dass Sie irgendwann einmal an die Regierung kommen sollten, was Sie vermutlich selbst nicht annehmen, denn sonst hätten Sie vernünftiger Vorschläge unterbreitet. Zu diesem Zeitpunkt, zum 1. Januar 2005, sollen die betroffenen Finanzämter aufgelöst und zu neuen, größeren Einheiten zusammengeführt sein. Darüber hinaus wird die Zahl der Grunderwerbsteuerstellen, der Prämienstellen und der Kraftfahrzeugsteuerstellen von 60 auf zwölf reduziert.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie Sie da dazu kommen zu sagen, das bringe alles gar nichts, wird Ihr Geheimnis bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU, das heißt, die Herren Schlie und Kayenburg, haben am Mittwoch in der Debatte um die Steuerschätzung behauptet, diese Regierung müsse nur zurücktreten, dann werde alles besser. Aber mit diesem Antrag - wie überhaupt - kommt es anders, als man glaubt. Eine einfache Gegenüberstellung unserer Konzepte zur Verwaltungsmodernisierung beweist: Das Gegenteil ist der Fall. Auf elf Seiten liefert die CDU eine Fleißarbeit ab, die vielfach fordert, was die Landesregierung schon längst eingeleitet hat. Beim Lesen kann man in vielen Bereichen große Übereinstimmung mit den Zielen und Papieren der Landesregierung erkennen. Bei den Maßnahmen sind Sie allerdings sehr zurückhaltend. Wenn Sie hier Hase und Igel spielen wollen, nachdem Sie uns gerade erst gemeinsam mit den anderen Fraktionen aufgefordert hatten, ein Konzept vorzulegen, so will ich Sie nur daran erinnern, wie das ausgegangen ist. Das, was Sie wollen und wozu Sie sich rhetorisch bekennen, tun wir längst.

Erstens. **Aufgabenkritik** ist kein jetzt zu startender Prozess, sondern eine längst laufende Daueraufgabe, wobei es wenig hilfreich ist, einfach europa- und bundesrechtliche Vorschriften zu ignorieren. Immer wenn Sie sich zum Umweltrecht äußern, dann verges-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

sen Sie, dass Ihr Herr Kohl die Dinge unterschrieben hat, die wir in Teilen umzusetzen haben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Mich würde schon interessieren, welche Aufgaben die CDU denn aufgeben will; vielleicht sagt sie uns das einmal. Ich warte schon auf Ihr Geheule, wenn Sie merken, dass wir keine Vordrucke für Steuererklärungen mehr an jeden Haushalt verschicken werden; denn auch dies werden wir nicht mehr tun, um einzusparen.

Zweitens. Die **Aufgabenneuordnung** bedarf keiner 18 Monate und keiner umfangreichen Vorbereitungen mit diversen Kommissiönchen und Arbeitsgruppen, sondern sie wird bis zum März geklärt sein.

Drittens. Wir brauchen keine neuen **Regionalämter**, wie Sie es vorschlagen - Sie sind dafür in der Presse zu Recht kritisiert worden -, durch die eine neue Ebene zwischen Land und Kommunen eingezogen würde und die für ein Land in unserer Größe völlig überdimensioniert wären. Wir legen die Aufgaben in den Ämtern zusammen, bei denen es sinnvoll ist, vollenden die zweistufige Verwaltung und berücksichtigen die Interessen gerade auch der kleinen Standorte.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Viertens. Wir schaffen keine neuen Verwaltungsstrukturen, sondern wir schaffen durch Anreize für Zusammenarbeit und durch ein weiteres norddeutsches Projekt die **Voraussetzungen für neue Verwaltungsstrukturen**. Mit Dataport vernetzen wir die IT-Infrastruktur; mit einem sicheren elektronischen Datenverkehr werden Verwaltungsgrenzen keine Rolle mehr spielen. Wenn wir das geschafft haben, Herr Kalinka, dann wäre Ihr Austritt aus der K.E.R.N.-Region für den Kreis Plön nicht mehr so schädlich, wie es im Augenblick der Fall ist.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Dass Sie den Zusammenhang nicht verstehen, mag ja sein. Aber Ihr Landrat zum Beispiel versteht ihn sehr wohl. Ich zitiere ihn ungern; aber hier will ich es denn doch tun.

Fünftens. Generell den **Abbau staatlicher Reglementierungen** und die Senkung von Standards zu fordern, ist einfach; dies konkret zu tun, ist allerdings schwer, zumal ich doch die kenne, die schreien, wenn irgendwann einmal die staatliche Kontrolle versagt oder wenn ein Vermerk einmal nicht korrekt verfasst ist. Das Vertrauen in qualitativ hochwertige Leistungen ohne Zwang ist durch das Verhalten einiger

Landräte in den letzten Wochen nicht gestiegen. Ich will, bezogen auf die Kindertagesstättenvereinbarung, sagen: Man bietet mehr Geld und mehr Freiheiten. Sie aber nutzen Ihre Mehrheiten dazu, um in der Sache anders zu beschließen. Wenn die Leute bei Ihnen protestieren, dann haben Sie sich das redlich verdient. Das hat mit dem, was die Regierung hier will, nichts zu tun.

Sechstens. Ihr sechster Punkt ist die Vertiefung der **norddeutschen Zusammenarbeit**. Wie Sie uns da übertreffen wollen, ist mir ein Rätsel; denn man kann wirklich niemanden überholen, wenn man in seine Fußstapfen tritt. Genau dies aber wollen Sie tun. Die komplette Liste der Kooperationen und Fusionen würde meine Redezeit sprengen. Sie betrifft auch Niedersachsen, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern.

Ich erinnere mich gerne an einen Brief in Sachen Gemeindefinanzreform, den ich gemeinsam mit meinen norddeutschen Kollegen verfasst habe, die übrigens auf einem völlig anderen Trip waren als Sie mit Ihrer kommunalfeindlichen Position in diesem Punkt. Ich bin nicht sicher, ob Herr Carstensen mit seinen Gedanken über die norddeutsche Zusammenarbeit die Landesregierung loben wollte oder ob er einfach nicht wusste, worüber er redet. Ich fürchte ein bisschen, dass Letzteres der Fall ist.

Siebtens. Zu guter Letzt fordern Sie die **Reform des Justizwesens**. Nun ist es ja durchaus nicht schlimm, wenn wir einmal einer Meinung sind. Deswegen wird die Justizministerin nächste Woche auch über die Fortentwicklung der Amtsgerichtsstrukturen berichten. Eines will ich aber klarstellen: Wir haben schon heute eine moderne und gut funktionierende Justiz, deren Niveau - wenn ich mir gerade die Berichte zum Ausscheiden von Wulf Jöhnk in Erinnerung hole - landesweit sehr gewürdigt worden ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Also, lieber Herr Kayenburg, wenn man sich die Unionsvorschläge anschaut, dann kann man sagen - so steht es jetzt in meinem Manuskript -:

„Wenn einer, der mit Mühe kaum, geklettert ist auf einen Baum, schon meint, dass er ein Vöglein wär, so irrt sich der.“

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lassen Sie mich als Quintessenz sagen: Wir haben in kurzer Zeit konsequent einen wichtigen Schritt in Richtung Zweistufigkeit, Zusammenführung von Dienst- und Fachaufsicht und schlanker Verwaltung gemacht. Wir haben den Kommunen übrigens gesagt:

**(Minister Dr. Ralf Stegner)**

Natürlich verhandeln wir mit euch über alles. Aber unabhängig davon, wie ihr reagiert, werden wir unsere Strukturen in jedem Fall verschlanken und nicht warten, damit deutlich wird, dass sich die Landesregierung in keiner Weise um die Aufgaben drückt, die wir in dieser Legislaturperiode wahrzunehmen haben, und die wir in den nächsten Legislaturperioden sicherlich mit Regierungsmehrheit fortsetzen können.

Wir werden vier eigenständige Finanzämter aufgeben und zehn Ämter - die Staatlichen Umweltämter und die Ämter für ländliche Räume - zu einem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft zusammenführen. Aus zehn Standorten werden drei. Da zu sagen, es sei nichts herausgekommen, ist schon ziemlich abenteuerlich.

Das jetzige **Landesamt für Natur und Umwelt** wird von den Verwaltungsaufgaben entlastet und nur noch Wissenschaft machen. Es wird zu einem Institut für Umwelt, Natur und Landwirtschaft umgewandelt, in dem die Aufgaben auf wissenschaftliche Grundlagenarbeit konzentriert werden und die Zusammenarbeit mit den Hochschulen und dem norddeutschen Raum ausgebaut wird.

Wir haben uns eine Position erarbeitet, welche Aufgaben wir nach Anwendung der Kriterien Professionalität, Wirtschaftlichkeit und Bürgernähe für übertragbar halten. Es ist auch ganz normal, dass sich eine Regierung eine Meinung bildet, wenn man in Gespräche eintritt. Ich sage Ihnen: Wenn die Kriterien erfüllt sind, wird an uns nichts scheitern. Sie haben es sich doch gewünscht, dass die Sachen an uns scheitern. Es gibt viele bei Ihnen, die wollen, dass es zu nichts kommt. Auf die Dauer werden Sie aber gegen die Interessen der Bürger nicht arbeiten können.

Die Landesregierung weiß, dass sie von den betroffenen Beschäftigten viel verlangt. Wir haben versucht, ihre Interessen zu berücksichtigen. Letztlich muss man aber sagen: Verbesserungen ohne Nachteile für irgendjemanden werden meist von Leuten versprochen, die in der Opposition sind.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Die Regierung muss handeln. Deshalb müssen in Teilen auch die Beschäftigten zu Einsparungen im Landeshaushalt beitragen. Wir muten den Bürgern zu, dass Förderprogramme gekürzt werden. Wir sparen beim Weihnachtsgeld; darüber haben wir debattiert. Wir machen Sozialgesetze. Wir müssen die **Verwaltung verschlanken**. Etwas anderes geht nicht. Wir werden diese Verschlinkung unabhängig von den Gesprächen mit den Kommunen betreiben. Zusammen mit den Reformen im Bereich der Gerichte, bei

der Straßenbauverwaltung und der Polizei wird die **Ämterneuordnung** zu Einsparungen führen, die den Ministerien spätestens bei der Auflösung der globalen Minderausgabe 2005 helfen werden. Wir werden ohne unnötige Qualitätsverluste auf einen Weg kommen, der es ermöglicht, dass die Kommunen später, zum Beispiel wenn Sie sich zusammenschließen, wenn sie Verträge schließen, noch mehr machen können. Deswegen haben wir einen Zehnjahrespakt angeboten. Wir haben dies übrigens immer nach dem Motto gemacht: Wer die Aufgabe macht, haftet auch für das Risiko. Es ist nicht etwa so, dass der eine arbeitet und der andere die EU-Anlastung bekommt. Herr Kalinka, das ist nur normal. Der Innenminister, der die Prozessverantwortung für diesen Bereich hat, wird Ihnen in der Dezember-Sitzung den von allen Fraktionen gewünschten Bericht zur Fortentwicklung der Verwaltungsreform vorlegen und ihn, falls gewünscht, im Plenum vortragen.

Das ist intelligente Konsolidierungspolitik. Ich fasse zusammen, an Klaus Buß und Klaus Müller gewandt: Es ist ein lobenswerter Brauch, wer Gutes bekommt, der bedankt sich auch.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schlie.

**Klaus Schlie [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Eindruck, Herr Minister Stegner, dass der Grad der Polemik Ihrer Reden mit der Erkenntnis über die eigene Unfähigkeit des politischen Handelns steigt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich habe mich hier schon öfter hingestellt und gesagt, dass ich das eine oder andere, was Sie in vorbereiteten Erörterungen, Statements und Podiumsdiskussionen zur Verwaltungsstrukturreform theoretisch gesagt haben, durchaus teile und dass wir das durchaus für richtig halten. Aber wenn wir das Ergebnis Ihrer bisherigen Arbeit, wenn man die überhaupt so nennen kann, ansehen, kann ich nur sagen, die **Verwaltungsstrukturreform** der Landesregierung ist unwirtschaftlich, unprofessionell und bürgerfern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Landesregierung widerspricht mit ihrer Entscheidung über neue Verwaltungsstrukturen ihren eigenen vollmundigen Entscheidungskriterien der Wirtschaft-

(Klaus Schlie)

lichkeit, Professionalität, Bürgernähe. Die Integration der Ämter für ländliche Räume, der Staatlichen Umweltämter und Teile des Landesamtes für Natur und Umwelt in ein neues **Landesamt für Umweltschutz, Naturschutz und Landwirtschaft** mit Sitz in Itzehoe und die Umwandlung des LANU in ein Institut für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft ist nichts anderes als ein Verschiebebahnhof hin zu einer **Zentralisierung**. Sie haben nicht eine einzige Aufgabe wegfallen lassen. Das ist die Unprofessionalität, mit der Sie an die Sache herangehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich sage im Einzelnen: **Unwirtschaftlich** sind Ihre Vorschläge, weil Vollzugsaufgaben am effektivsten dort erledigt werden, wo sie abgefragt werden, also in den Regionen. Die Versetzung hunderter Bediensteter und die Anmietung neuer Büros kostet Millionen, ohne dass Einsparungen erzielt werden. Allenfalls kann Personal in den zentralen Diensten Verwaltung, Personal, Haushalt eingespart werden, was aber durch den erhöhten Aufwand in den Fachabteilungen kompensiert wird. Das heißt, dass die laufenden Kosten eher steigen als fallen. Das ist doch das Strukturproblem unseres Haushalts. Itzehoe liegt mit dem Sitz des Landesamtes an der Peripherie des Landes. Eine starke Zentralisierung von Vollzugsaufgaben führt erfahrungsgemäß stets zu Leerlauf und Überbürokratisierung. In einem Großamt wird überproportional viel Zeit für Abstimmungen und Koordinationsrunden aufgewendet. Der dritte wird vor dem ersten und zweiten Schritt gemacht, indem die notwendige Aufgabenüberprüfung und die Ergebnisse der Funktionalreform eben nicht abgewartet werden. Sie sagen schon wieder vorher, was Sie im Landesamt behalten wollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das Nebeneinander von Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft und des Instituts für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft muss **Synergieverluste** nach sich ziehen. Das ist doch völlig logisch. Jede Ressortveränderung zieht eine Neuorganisation auf der unteren Verwaltungsebene nach sich.

**Unprofessionell** sind ihre Vorschläge, weil Fachkompetenzen aus der Region in die Zentrale abgezogen werden, integrierte fachübergreifende Lösungen für die ländlichen Räume erschwert und behindert werden, die anerkannt hohe Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gedämpft wird, die Entscheidungswege länger und komplizierter werden, jegliche Entscheidungsfreude und interner Wettbewerb erschwert, wenn nicht gar unterbunden wird.

**Bürgerfern** sind Ihre Vorschläge, weil sich die Verwaltung völlig aus der Region zurückzieht, viele Entscheidungen in der Zentrale statt vor Ort gefällt werden, was zu Zeitverlusten und Praxisferne führt, die Unübersichtlichkeit bei den behördlichen Zuständigkeiten zunimmt, kompetente Fachdienststellen im ländlichen Raum fehlen, Entfernung und Zeitaufwand für Behördentermine zunehmen werden. Hätten Sie richtig gehandelt, wären Sie dem Kollegen Puls gefolgt, der in der Debatte am 4. April 2003 Folgendes gesagt hat:

„Erstens. Unter dem Stichwort Aufgabenkritik die Frage: Was muss als notwendige Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge unbedingt erhalten bleiben? Was ist als Landesaufgabe verzichtbar?“

Nichts haben Sie dazu vorgeschlagen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie sind zu feige, die politische Verantwortung dafür zu übernehmen, den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes zu sagen, dass wir uns aufgrund Ihrer miserablen Finanzpolitik ganz bestimmte örtliche Aufgaben einfach nicht mehr leisten können.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von der SPD)

- Warten Sie ab. Meine zehn Minuten sind noch nicht um und es kommen noch mehr Dreiminutenbeiträge.

Zweitens hat der Kollege Puls gefragt:

„Welche Landesaufgaben können im Sinne einer sach- und kundenorientierten Aufgabenerledigung besser auf der kommunalen Ebene oder durch private Dritte erledigt werden?“

Sie definieren erst einmal, was der Umweltminister in neu zu schaffenden Ämtern behalten soll, und dann, sagen Sie, reden wir tabufrei mit den Kommunen. Das ist doch lächerlich. Sie wissen ganz genau, dass Sie damit schon wieder manifestiert haben, was er braucht, um draußen seine Ideologiepolitik verkaufen zu können. Das ist das Problem.

(Beifall bei CDU und FDP)

Drittens hat der Kollege Puls gefragt:

„Wie können wir den **Abstimmungsprozess zur Aufgabenverteilung** zwischen Land und Kommunen optimal organisieren?“

- Sie organisieren ihn dadurch optimal, dass Sie sagen: Das alles könnt ihr nicht bekommen.



(Klaus Schlie)

„Viertens. Welche konkreten Angebote zur weiteren **norddeutschen Kooperation** können wir unseren Nachbarländern unterbreiten?“

Da machen wir einen Vorschlag. Es ist der weitestgehende Vorschlag in der Bundesrepublik Deutschland unterhalb der Fusionsdiskussion, und Sie sagen das hätten Sie alles so gemacht. Lächerlich ist das. Sie haben nicht einmal den kleinsten minimalsten Ansatz geschafft, bevor Ole von Beust Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg geworden ist. Der hat Sie erst auf den Weg dahin gebracht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Fünftens hat der Kollege Puls gefragt: „Wie können wir den Dschungel der zahllosen Förderprogramme des Landes lichten und zu einer optimalen und effektiven Landesförderung kommen?“ Kollege Puls, ich warte genau so wie Sie auf die Vorschläge der Landesregierung. Bisher null.

Sechstens hat der Kollege Puls gefragt:

„Wie können wir durch weitere Entbürokratisierung der Verwaltungsverfahren und durch den Abbau von Verwaltungsvorschriften die öffentliche Verwaltung in Schleswig-Holstein noch effizienter gestalten?“

- Null Vorschläge der Landesregierung.

Um wirklich zu einer wirtschaftlichen, professionellen und bürgernahen Verwaltung zu kommen, bedarf eines anderen Ansatzes:

Sämtliche Verwaltungsaufgaben, wirklich sämtliche, müssen auf den Prüfstand. Die **Reduzierung von Aufgaben** statt bloßer Zuständigkeitsverlagerung hat den größten Einspareffekt bei den laufenden Verwaltungsaufgaben.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn Sie wissen wollen, was ich konkret zu sagen habe, dann sage ich Ihnen, wenn ich schon den Antrag, den wir Ihnen vorgelegt haben, nicht genau darstellen kann, nehmen Sie sich einmal die Aufgabenkataloge des LANU vor, die Aufgabenkataloge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Umweltämter. Ich habe hier ein Aufgabengebiet. Da ist ein Mitarbeiter - der war übrigens vorher ganz hoch angesiedelt; er war persönlicher Referent von Herrn Steenblock -, der seit ungefähr zweieinhalb Jahren freischwebend Mitarbeiter des Staatlichen Umweltamtes Itzehoe ist, abgeordnet in den Kreis

Herzogtum Lauenburg. Ich sehe ihn dort oft mit seinem Hund spazieren gehen.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wollen Sie den Aufgabenkatalog nun hören oder nicht?

Der hat einen Aufgabenkatalog von einer ganzen DIN A 4-Seite: Beratung der Naturparkverwaltung Lauenburgische Seen. - Der braucht uns nicht zu beraten, das machen wir in kommunaler Eigenständigkeit.

Prüfung von Förderanträgen und Vorbereitung der Bewilligung für Naturparkmaßnahmen. - Darum braucht er sich nicht zu kümmern, das machen wir in eigener Zuständigkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Beratung von Antragstellerinnen und Antragstellern im Kreis Herzogtum Lauenburg bei der Durchführung biotopgestaltender Maßnahmen, Prüfung von Förderanträgen und Vorbereitung der Bewilligung, Vorbereitung und Durchführung freiwilliger vertraglicher Vereinbarungen in NATURA-2000-Gebieten im Kreis Herzogtum Lauenburg. - Was machen Sie? Sie stülpen uns die über, und hier schreiben Sie hinein, der Mann soll vertragliche Vereinbarungen machen. Der Mann ist überflüssig, die Stelle können Sie streichen!

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich sage Ihnen, ich habe alle Aufgabenfelder durchgesehen. Es gibt Dutzende und Aberdutzende solcher Überschneidungen, solcher unnötigen Aufgaben. Wenn Sie wollen, werde ich sie Ihnen alle einzeln vorlegen. Alle Aufgaben, die kostengünstiger und effektiver auf kommunaler Ebene erledigt werden können, sollten dort auch angesiedelt werden. Sämtliche Aufgaben, die auch künftig von Landesbehörden wahrzunehmen sind, müssen überprüft werden, ob ihre Erledigung in **kommunalen Dienstleistungszentren** Vorteile bietet. Dies gilt insbesondere auch für technische Vollzugsaufgaben wie die der Agrar- und Wasserwirtschaft, Küstenschutz, Umwelt-, Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Der **regionale Zuschnitt** dieser Dienstleistungszentren muss auf Bürgernähe ausgerichtet sein. Schließlich sind die für die Bürger da und nicht umgekehrt.

Die Dienstleistungszentren müssen unabhängig vom jetzigen Zuschnitt der Ministerien bleiben.

Die Errichtung eines **Landesamtes für Vollzugsaufgaben** wird von uns entschieden abgelehnt. Die CDU hat sich für den Fall eines Wahlsieges bei der Land-

(Klaus Schlie)

tagswahl 2005 - wovon wir sicher ausgehen - eindeutig für ein Gegenmodell ausgesprochen. Die Umsetzung der Neuorganisation, die übrigens nur Kosten verursacht, ist überhaupt nicht so schnell zu bewerkstelligen, weil die Menschen in den nächsten anderthalb Jahren mit nichts anderem beschäftigt sein werden, als Umzugskartons zu packen und weiter durch die Welt zu reisen. Wissen Sie, was passieren wird, wenn irgendwo ein Termin stattfindet, bei dem es erforderlich ist, die Dinge miteinander zu besprechen? Die Menschen kommen dann nicht mehr aus drei oder vier verschiedenen Himmelsrichtungen. Nein, in Zukunft werden zwei VW-Busse mit Mitarbeitern dieser neuen Mammutbehörde - aus Itzehoe kommend - anfahren und sich genauso im bürokratischen Dschungel verheddern, wie sie es bisher auch getan haben. Die Planungen und die Genehmigungen werden nicht vorankommen, weil Sie kein einziges Hemmnis beseitigt haben!

(Beifall bei CDU und FDP)

Liebe Kollege Astrup, ich weiß, dass Sie es sich sehr gut vorstellen können, dass ich in der Regierung bin. Lesen Sie einmal nach, was Staatssekretär Lorenz zum Verwaltungsmodernisierungsprozess aufgeschrieben hat. Ich kann nur sagen: Respekt, Herr Staatssekretär! In vielen Dingen war es richtig, was Sie theoretisch aufgeschrieben haben. Nur leider mussten Sie das wieder Ihrem grünen Koalitionspartner opfern. Deswegen sind Sie fachlich keinen Schritt weitergekommen.

(Beifall bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

**Klaus Schlie [CDU]:**

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Ich kann gut verstehen, dass Sie sagen, „zum Glück“, denn ich sage Ihnen, was Sie nicht können und wo Ihre Unprofessionalität liegt. Sie verspüren dann bei sich immer Unruhe. Das ist auch gut so! Stimmen Sie unserem Antrag zu, dann haben Sie eine Grundlage, um mit den Kommunen eine wirklich wegweisende neue Verwaltungsstrukturreform für Schleswig-Holstein auf den Weg zu bringen. Das ist unser Angebot: Lassen Sie es uns gemeinsam politisch verantwortbar hier im Plenum definieren und den Menschen sagen, welche Aufgaben - gerade im bürokratischen Dschungel der Umweltverwaltung, aber auch in allen anderen Bereichen - nicht mehr zu finanzieren sind

und deshalb wegfallen müssen. Haben Sie den Mut! Sagen Sie den Menschen, dass wir in Zukunft weniger Bürokratie, weniger Verordnungen und weniger Behörden brauchen. Wir jedenfalls sind dazu bereit. Bringen auch Sie den Mut auf!

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter Schlie, auch nach einer erneuten Rechtschreibreform wären das mindestens fünf Sätze. Ich bitte um etwas mehr Disziplin, was die Redezeiten angeht! Das Wort hat Herr Abgeordneter Puls.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da der Kollege - und mein Freund - Klaus Schlie

(Lachen bei der CDU)

freundlicherweise große Teile der in der Tat unstreitigen und gemeinsamen Zielsetzungen, die ich in einer Parlamentssitzung vorgetragen habe, schon zitiert hat, kann ich mich in meinem Beitrag etwas kürzer fassen. Nachdem Minister Stegner die einschläfernde Antragsprosa der CDU-Fraktion bereits mit erfrischender Lyrik angemessen gewürdigt

(Lachen und Beifall bei CDU und FDP)

und dabei auch die Geschichte vom schwarzen Hasen und vom rot-grünen Igel zutreffend aktualisiert hat, könnte ich mich in einer vergleichenden Analyse der Verwaltungsstrukturbemühungen von Regierung und Opposition in Schleswig-Holstein eigentlich auf wenige Zeilen beschränken: Während Schwarz noch schwadroniert, hat Rot-Grün längst durchgeführt. CDU nimmt sich was vor, Heide seggt: Ick bün all dor!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das würde genügen. Gestatten Sie mir trotzdem einige ergänzende Bemerkungen aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion: Erstens zum Bericht der Landesregierung: Wir unterstützen die heute von Minister Stegner dargelegten Vorstellungen für weitere Schritte hin zu einer **umfassenden Verwaltungsstrukturreform** in Schleswig-Holstein. Vielen Dank für den Bericht. Wir begrüßen, dass mit dem Ziel einer durchweg schlankeren, lediglich **zweistufigen Landesverwaltung** - insbesondere für die Finanz-, Natur-, Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung - konkrete Straffungs- und Reduzierungsvorschläge vorgelegt worden sind. Wir gehen davon aus, dass zum Beispiel für die Polizei-, Justiz- und Straßenbauver-

(Klaus-Peter Puls)

waltung zeitnah weitere konkrete Entscheidungen folgen.

Der Minister hat darauf hingewiesen: Eine Verwaltungsstrukturreform ist ein **Dauerprozess**. Es kann nicht alles auf einmal erledigt werden. Alles, was durch die öffentliche Verwaltung zu erledigen ist, muss fortlaufend auf Zweckmäßigkeit, Zielgenauigkeit und konkrete Verbesserungsmöglichkeiten hin untersucht werden. Wir unterstützen die Landesregierung auch in ihrem Bemühen, in Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden auf der Basis einer Zielvereinbarung alle Landesaufgaben hinsichtlich ihrer **Übertragbarkeit in die kommunale Zuständigkeit** zu überprüfen. Der Entwurf einer solchen **Zielvereinbarung** ist der Landesregierung von den kommunalen Landesverbänden bereits vor längerer Zeit zugegangen. Wir erwarten, dass der Entwurf möglichst zügig verhandelt und unterschriftsreif gemacht wird. Die Landesregierung hat das zugesagt.

Wir freuen uns, dass die Landesregierung die Kommunalisierung und die Neuorganisation der auf Landesebene verbleibenden Aufgaben durchgehend nach den mit uns gemeinsam entwickelten Maßstäben der Bürgernähe, Leistungsfähigkeit oder Professionalität und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung betreibt. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die CDU-Landtagsfraktion zwischenzeitlich diese Maßstäbe in ihre eigenen Überlegungen zur Verwaltungsmodernisierung inhaltlich voll übernommen hat.

Herr Kollege Schlie, damit bin ich zweitens bei dem heute von Ihnen vorgelegten CDU-Antrag. Ihre Vorschläge kommen als Landtagswahlprogramm ein bisschen zu früh, obwohl sie offenbar so formuliert und motiviert sind. Als Auftrag an die Landesregierung kommen sie - wie gesagt - zu spät. Minister Stegner hat heute mit seinem Bericht zum wiederholten Mal belegt, dass die Landesregierung nicht erst seit gestern damit beschäftigt ist, nach Maßgabe einer bürgerorientierten, effizienten und kostengünstigeren Aufgabenerledigung die Verwaltungsstrukturen in Schleswig-Holstein zu untersuchen und erforderlichenfalls umzugestalten. Das, was die CDU hier und heute noch einmal in einem profilneurotischen Alleingang vorlegt beziehungsweise nachlegt, ist nichts anderes als ein Wiederkäuen sattsam bekannter Maßstäbe, Grundsätze und Zielvorstellungen, die längst in die Arbeit der Landesregierung eingeflossen sind. Sie sind alle wenig konkret und auch zeitlich viel längerfristig kalkuliert, als es sich die Regierung selbst auferlegt hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bedauerlich ist, dass die CDU damit die gemeinsame **interfraktionelle Linie** verlässt, die aus unserer Sicht wünschenswert wäre, um in absehbarer Zeit zu weiteren Ergebnissen zu kommen, auf die wir uns formell in der vergangenen Sitzung des Landtags auch eigentlich verständigt hatten, Herr Kollege Schlie. Die Landesregierung ist bereits durch einstimmigen Beschluss aller Fraktionen dieses Hauses beauftragt worden, noch in diesem Jahr weitere konkrete Vorstellungen über die **Fortentwicklung der Verwaltungsstrukturreform** in Schleswig-Holstein mit einem schriftlichen Bericht an den Landtag darzulegen. Minister Stegner hat angekündigt, dass dies in der Dezembersitzung geschehen wird.

Herr Kollege Schlie, wir haben bereits alle gemeinsam die Landesregierung beauftragt, in dem für Dezember angekündigten Bericht weitere konkrete Aussagen zu machen, zum Beispiel über die Möglichkeit der Übertragung von Landesaufgaben auf Kreise, Städte und Gemeinden, über Maßnahmen zur Reduzierung und grundsätzlichen zeitlichen Befristung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, über die Beseitigung behördlicher Doppel- und Mehrfachzuständigkeiten und über die Schaffung weiterer gemeinsamer Einrichtungen der norddeutschen Bundesländer zwecks Optimierung der Aufgabenerfüllung und Reduzierung des Verwaltungsaufwands und der Verfahrenskosten. Das, was in Sachen **norddeutsche Kooperation** bisher von der Landesregierung geleistet wurde, wird nicht einmal in Ihrem Antrag bestritten. Sie bezeichnen die bisherige norddeutsche Kooperation in Ihrem Antrag ausdrücklich als erfolgreich. Dem schließen wir uns natürlich an.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abgeordneten Andreas Beran  
[SPD])

Insgesamt haben wir die Landesregierung beauftragt, im Dezember zu Fragen Stellung zu nehmen, für deren Erarbeitung und Formulierung Sie als CDU-Fraktion jetzt offenbar das Alleinvertretungsrecht reklamieren wollen. Wir hätten es besser gefunden, wenn es dabei geblieben wäre, dass wir über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg unstrittige Reformziele gemeinsam formulieren und notwendige Verbesserungsmaßnahmen geschlossen nach innen und außen - auch gegenüber der Landesregierung - vertreten.

Fazit ist: Die Fortsetzung der Verwaltungsstrukturreform ist bei Rot-Grün in guten Händen. Der CDU-Antrag ist so überflüssig wie ein Kropf. Die CDU will, was die Landesregierung längst tut: siehe oben! Den Bericht der Landesregierung nehmen wir zur Kenntnis. Den Antrag der CDU-Fraktion bitten wir,

(Klaus-Peter Puls)

weil es parlamentarischer Gepflogenheit entspricht, trotz seiner Überflüssigkeit an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 11. November gilt von jeher als das Datum für den Beginn der karnevalistischen Saison. Nun liegen die Narrenhochburgen der Nation eher am Rhein und in Schleswig-Holstein eher in Marne als in Kiel. Seit dem 11. November dieses Jahres gelten hier aber andere Maßstäbe. Seit Dienstag müssen Jecken anderswo erst einmal das überbieten, was die Landesregierung geboten hat.

Das, was nämlich die Landesregierung zur Verwaltungsstrukturreform vorgelegt hat, nachdem sie es als großen Wurf angekündigt hat, ist nichts mehr als eine karnevalistische Lachnummer. Die aber hat es in sich. Insbesondere dem Umweltminister ist es gelungen, der Ministerpräsidentin in seinem Ressort die Pappnase aufzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist genau das passiert, was der Landkreistag in seinem Schriftverkehr mit der Chefin der Staatskanzlei befürchtet hat. Müller blockiert, wo er nur kann. Er rückt nichts heraus. Dabei hätte man nach der Lektüre der ersten Spiegelstriche der Presseerklärung der Ministerpräsidentin geradezu in Verzückerung geraten können. Steht dort doch schwarz auf weiß, dass die Landesregierung die Staatlichen Umweltämter auflösen will. Damit wäre eine jahrelange Forderung der FDP erfüllt worden, und ich erinnere mich noch genau, wie SPD, Grüne und SSW seinerzeit über meine Kollegin Happach-Kasan hergefallen sind, als sie diese Forderung von dieser Stelle aus erhob.

Nach näherem Studium der Presseerklärung muss allerdings auch der der Landesregierung geneigteste Leser feststellen, dass nicht die **Staatlichen Umweltämter** aufgelöst werden, sondern die Ämter für ländliche Räume, die in die Umweltämter integriert werden. Das alles bekommt dann noch ein neues Türschild, und fertig ist die Reform.

Die Standorte des neuen Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft (LUNL) sollen in Schleswig, Kiel und Itzehoe sein. Das sind zufälligerweise genau die Standorte der bisherigen Staatli-

chen Umweltämter. Ich glaube nicht an Zufälle. Was der Umweltminister hier macht, ist die Zementierung der Umweltämter mit mehr Aufgaben als zuvor.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das **Landesamt für Natur- und Umweltschutz** in Flintbek erhält auch einen neuen Namen. Es heißt demnächst Institut für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft, kurz IUNL. Die Aufgaben sollen auf die wissenschaftliche Grundlagenarbeit konzentriert werden. Falsch. Erst vor zwei Tagen hat der Umweltminister hier in der Debatte zum Landesnaturschutzgesetz erklärt, dass das LANU oder IUNL weiter die Vorkaufsrechte an Grundstücken überprüfen soll. Das ist erstens keine wissenschaftliche, sondern eine reine Vollzugsaufgabe und zweitens, wie wir festgestellt haben, bürokratischer Unsinn, wie er nur aus dem Hause Müller kommen kann.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wie sieht es mit der **Übertragung von Aufgaben** auf die kommunale Ebene aus? - Dazu schreibt die Landesregierung:

„Mit den Kommunen werden weitere Verhandlungen über die Übertragung von Aufgaben ohne Tabubereiche weitergeführt.“

Es ist also noch nichts passiert. Sollen Aufgaben im Umweltbereich gestrichen oder outgesourct werden? In welchem Bereich wird durch die neue Organisationsform auch eine höhere Effizienz organisatorischer Abläufe erreicht? Aussage dazu: Null. So funktioniert eine Verwaltungsreform nicht. Die funktioniert so:

Erstens. Wir müssen **unsinnige Gesetze und Verordnungen abschaffen**:

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Landesbeschaffungsordnung gehört entschlackt. Der dort vorgeschriebene Nachweis eines Frauenförderplanes für die Auftragsvergabe an Unternehmen muss weg.

Das Landesnaturschutzgesetz muss von diesem unsäglichen Vorkaufsrechtscheck des LANU befreit werden. Es gibt noch weitere Dinge, über die wir debattiert haben, bei denen wir völlig bedenkenlos und nahtlos sagen können, wo sie Aufgaben streichen und damit Verwaltungsressourcen freisetzen können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das Landesplanungsrecht muss dringend überarbeitet und entschlackt werden. Ich habe den Wirtschaftsminister noch im Ohr, der sagte, dass wir Probleme mit dem Landesplanungsrecht in Schleswig-Holstein haben. Deshalb dauert es bei uns viel zu lange. Wir

(Wolfgang Kubicki)

müssen viel schneller arbeiten. Beispielsweise die Planung von Straßen und Verkehrswegen in Schleswig-Holstein - -

(Dr. Henning Höppner [SPD]: Kommunale Ebene!)

- Es geht auch um die Landesebene, Herr Kollege Höppner. Dass Sie das nicht begreifen wollen, leuchtet mir ein. Sie müssten nämlich sonst erklären, dass die Gesetze und Verordnungen, die Sie in der Vergangenheit geschaffen haben, Unsinn sind.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir leisten uns Spielwiesen wie das Umweltranking der Kreise und kreisfreien Städte. Keiner will dieses grüne Gesellschaftsspiel. Die Mehrzahl der Kreise hat erst vor kurzem erklärt, dass sie keinen Wert auf Müllers Bewertungsskala und Preisverleihung legt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Zweitens. **Redundanzen** müssen abgebaut werden, unter anderem **durch Aufgabenübertragung auf die kommunale Ebene**. Zur Beurteilung von Eingriffen in die Natur und Landschaft sowie der Festsetzung der Ausgleichsmaßnahmen werden sowohl auf kommunaler Ebene bei den unteren Naturschutzbehörden als auch im LANU und im Ministerium fachliche Kompetenz vorgehalten. Diese Aufgabe hat das LANU nicht mehr wahrzunehmen.

Die Aufgaben, die die bisherigen Staatlichen Umweltämter im Naturschutzbereich - wie Vertragsnaturschutz in der Landwirtschaft oder Umsetzung von NATURA 2000 und FFH-Richtlinie - hätten, müssen auf die kommunale Ebene übertragen werden. Der Kollege Schlie hat gerade erklärt, dass die kommunale Ebene das besser kann als die Leute aus Kiel. Dann wird auch kein Aldi-Markt, liebe Kolleginnen und Kollegen, mehr unter Naturschutz gestellt, weil die Behörden vor Ort wissen, wo der liegt und aktuelles Kartenmaterial benutzen.

Die Aufgaben der Staatlichen Umweltämter wie Grundwasserbewirtschaftung und Grundwasserschutz sind deckungsgleich mit der Aufgabenstellung der Kreise. Also können sie bei den Staatlichen Umweltämtern verschwinden. Gleiches findet man beim technischen Gewässerschutz.

Überschneidende Aufgabenstellungen sind auch im Bereich der Bewirtschaftung und Überwachung oberirdischer Gewässer festzustellen. Wasserrechtliche Genehmigungsverfahren werden sowohl von den Staatlichen Umweltämtern als auch von den Kreisen durchgeführt. Auch die Aufgaben der Kreise zur Gewässeraufsicht finden ihre entsprechende Aufgaben-

stellung bei den Staatlichen Umweltämtern. Wir sollten diese den Kreisen und kreisfreien Städten überlassen und hätten dadurch zum Bürokratieabbau wesentlich beigetragen.

(Beifall bei der FDP)

Der Umweltminister hingegen will die unteren Wasserbehörden der Kreise dicht machen und so das neue LUNL weiter aufblähen.

Das **LANU als Wissenschaftsbehörde** steht spätestens seit der FFH-Debatte zur Disposition. Dort hat sich das LANU bei der Ausweisung von FFH-Gebieten als das genaue Gegenteil einer fachlich ordentlich arbeitenden Behörde erwiesen. So erklärte ein Vertreter des LANU im Kreis Herzogtum Lauenburg zur fälschlichen Ausweisung eines Aldi-Marktes als FFH-Gebiet, es sei den Bearbeitern der Stift ver-rutscht. Für die Ausweisung des FFH-Gebietes in Laubenburg legte das LANU Kartenmaterial aus dem Jahre 1982 zugrunde. Das nennen wir „effektive“ Arbeit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Dies sind alles konkrete Punkte und das nur aus dem Umweltbereich. Man stelle sich vor, was alles möglich ist, wenn man sich einmal alle Ressorts genau anschaut. Wir sind uns sicher, dass wir bei einer konsequenten Aufgabenverlagerung das neue Landesamt für Natur und Umwelt völlig einsparen können. Dabei ist natürlich das Konnexitätsprinzip zu beachten.

Aber kommen wir zurück zur Pressekonferenz der Landesregierung. Thema **Finanzämter**: Bei den Finanzämtern hat Minister Stegner einfach nur die Schilder getauscht. Das Finanzamt Schleswig heißt jetzt nicht mehr Finanzamt Schleswig, sondern Außenstelle des Finanzamtes Eckernförde, frei nach der Werbung für den Schokoriegel Raider: Der heißt jetzt Twix, sonst ändert sich nichts.

(Heiterkeit)

Wir dürfen alle gespannt sein, was uns die Landesregierung auf der nächsten Prunksitzung am 20. November zu den Reformen bei den Amtsgerichten und der Polizei erklärt, beispielsweise woher wir die ganzen Gebäude bekommen wollen, die bei einer Zentrierung neu gebaut werden müssen, um die Leute unterzubringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden heute aber nicht über den Karnevalsauftakt der Landesregierung, sondern wir haben auch einen **Konzeptentwurf der CDU** für eine Verwaltungsmodernisierung. Dieses Konzept ist zu einer in sich unsystematischen Darstellung geraten, Kollege Schlie - das muss ich

(Wolfgang Kubicki)

bedauerlicherweise sagen -, die zu unkonkret ist und der Korrektur bedarf, wozu wir noch Gelegenheit haben.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Spoorendonk?

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Gerne.

**Anke Spoorendonk [SSW]:** Leider sind Sie in Ihrem Redebeitrag schon über mein Thema hinaus. Meine Frage bezog sich auf das Finanzamt Schleswig. Sind Sie dafür, dass das Finanzamt Schleswig geschlossen wird?

(Zuruf: Ich habe nichts verstanden!)

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Kollegin Spoorendonk hat gefragt, ob ich dafür sei, dass das Finanzamt Schleswig geschlossen wird. Zunächst einmal bin ich dafür, dass wir eine Vielzahl unserer steuerrechtlichen Regelungen über Bord schmeißen. Dann brauchen wir nicht mehr die Vielzahl der Finanzämter.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die entscheidende Aussage war doch, dass dadurch eingespart wird, dass das Finanzamt Schleswig geschlossen wird. Es wurden ja vier Finanzämter zur Schließung freigegeben. Der Minister schließt es aber gar nicht, sondern er ändert nur die Bezeichnung. Darauf wollte ich hinweisen. Es wird hier wieder einmal eine Mogelpackung verkauft. Die Verwaltungsstrukturreform wird hier nicht mit den Inhalten gefüllt, die Herr Stegner vorgegeben hat.

Was den **CDU-Antrag** angeht, mache ich unsere **Ablehnung** an einigen kurzen Punkten deutlich:

Erstens. Wer sagt, dass die momentanen Strukturen auf kommunaler Ebene nicht geeignet sind, die in Zukunft durchzuführenden Aufgaben zu erledigen, der muss erst diese Aufgaben benennen, Herr Kollege Schlie.

(Klaus Schlie [CDU]: CDU. Das steht doch unter Punkt 1!)

Die CDU will doch erst mit den kommunalen Landesverbänden über eine Aufgabenübertragung reden. Warten Sie doch ab, welches Ergebnis dabei herauskommt.

(Die Mikrofonanlage fällt aus - Zuruf: Der Strom ist weg!)

- Die Regierung ist pleite, und deshalb ist der Strom weg.

Zweitens. Es wundert mich ein wenig, dass die CDU, die ja angeblich **weniger Verwaltungsebenen** will, nun auf die Idee kommt, auf Kreisebene bis zu vier kommunale Dienstleistungszentren anzusiedeln. Damit schaffen wir eine neue Verwaltungseinheit. Darüber sollten wir einmal nachdenken.

(Beifall bei der FDP)

Bei der **Standardfreigabe** teilen wir die Auffassung der CDU. Es ist notwendig, die Standards zu flexibilisieren. Wir hatten dazu einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Bedauerlicherweise hat sich bei der Schlussabstimmung die Union der Stimme enthalten.

Nun möchte ich aus einem Brief, der mich gestern von einem der Betroffenen von dieser wunderbaren Vollzugsmaßnahme erreicht hat, zitieren, um deutlich zu machen, dass wir nicht nur keine Einsparungen haben, sondern dass es auch teurer werden wird, als es bisher dargestellt wird. Ich zitiere:

„Ich möchte auf diesem Wege darauf aufmerksam machen, dass diese Maßnahmen weder Kosten senken noch die Dienstleistung für den Bürger und die Wirtschaft verbessert wird. Im Gegenteil: Es werden zusätzliche Kosten verursacht und langfristig auch keine eingespart, da sich die Anzahl der Bediensteten nicht verringert. Allein durch die Auflösung des Standorts in Lübeck werden 102 Landesbedienstete auf die Straße geschickt. Dies bedeutet die Zahlung von Trennungsgeldern, Kilometerpauschalen und Umzugskosten aufgrund von Versetzungen. Es wird der Leerstand von landeseigenen Liegenschaften in Kauf genommen. Bereits für Ämter renovierte Gebäude, zum Beispiel in Husum, werden nicht mehr bezogen. Das Land muss sich aus langfristigen Mietverträgen freikaufen. Außerdem müssen an den bestehenden Standorten neue Gebäude bezogen werden, da für die Bediensteten aus den aufgelösten Standorten nicht ausreichend Platz ist, nicht zu vergessen die nicht unerheblichen Umzugskosten, verursacht durch die Umlegung der aufgelösten Standorte. Es ist leider auch nicht zu erkennen, wie die Bürgernähe und die Dienstleistung für die Wirtschaft verbessert wird, wenn diese sich für ihre Anliegen zukünftig von Lübeck auf den Weg nach Itzehoe oder Kiel machen müssen.“

(Wolfgang Kubicki)

Und zum Schluss:

„Mir fällt es schwer, mich an den Gedanken zu gewöhnen, täglich 200 km auf der Straße zu verbringen für eine zusätzliche Belastung der öffentlichen Haushalte und eine erhebliche Verschlechterung der Bürgernähe“.

Das ist das, was die Betroffenen Ihnen dazu sagen.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist genau wieder das eingetreten, was wir vorausgesagt haben.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit Jahren führen wir die Diskussionen über die Verwaltungsstrukturreform, seit Jahren führen wir Verwaltungsstrukturreform durch - darauf komme ich gleich. Aber jedes Mal, wenn ein neuer Schritt kommt, der natürlich auch irgendeinen Menschen trifft - und jede Verwaltungsstrukturreform, jede Effizienzsteigerung, jede Verlagerung von Standorten führt natürlich dazu, dass Menschen betroffen sind; das wissen wir und das macht es schwierig; es braucht eine große Entschlossenheit und es braucht sehr konkrete Untersuchungen, um solche Schritte zu machen; aber Sie werfen uns seit Jahren vor, wir seien nicht schnell genug, wir seien nicht konsequent genug und wir trauten uns nicht -

(Beifall der Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP] und Wolfgang Kubicki [FDP])

sind Sie die Ersten, die unter dem Teppich verschwinden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Klaus Schlie [CDU]: Warum regen Sie sich so auf?)

Dann lesen Sie Briefe von Betroffenen vor, dann spielen Sie sich zum Betriebsrat auf und dann sind Sie die Blockierer. Dieses Verhalten erleben wir seit Jahren.

Damit das nicht undokumentiert bleibt, habe ich in meiner Rede alle Vorhaben aufgeschrieben, die in den letzten acht Jahren, seit wir an der Regierung beteiligt sind, durchgeführt worden sind. Diese Rede ist so umfangreich geworden, dass ich Ihnen hieraus nur

kleine Auszüge vorlesen kann. Die komplette Rede können Sie schriftlich nachlesen. Es würde eine halbe Stunde dauern, das alles vorzutragen, wenn ich nur allein die Maßnahmen aufzählte, die schon durchgeführt worden sind. Ich möchte Ihnen aber einige nennen, damit Sie wenigstens eine Auswahl kennen:

Reduzierung der Zahl der Ministerien um drei; Abschaffung der Parlamentarischen Vertreterinnen und Vertreter der Ministerinnen und Minister; schrittweise Einführung der Kostenleistungsrechnung für die Landesverwaltung;

(Rainer Wiegard [CDU]: Mit welchem Ergebnis?)

Verlängerung der Arbeitszeit der Beamten auf 40 Stunden; Einsparung von 1.600 Stellen in den zentralen Verwaltungen allein in der letzten Legislaturperiode; Einrichtung von Landesbetrieben und Ausgliederung von 11.500 Stellen aus der Landesverwaltung und den Hochschulen; Reduzierung der Anzahl der Abteilungen in der Regierung von 54 auf 45 und der Zahl der Referate von 419 auf 247 durch Bildung von Großreferaten, also fast ein Drittel;

(Jürgen Feddersen [CDU]: Wo sind die Einsparungen?)

Auslagerung von allen Verwaltungs- und Abwicklungsaufgaben aus den Ministerien und Übergabe von Förderaufgaben aus fast allen Ministerien an die Investitionsbank, die BSH, die Landwirtschaftskammer und so weiter - Beispiele: Krankenhausfinanzierung, MeisterBafög, Existenzgründungsförderung, Technologieförderung, öffentlicher Verkehr, INTERREG II c, Schulbauprogramm und so weiter, hierzu könnte ich noch eine weitere Seite auflisten;

(Klaus Schlie [CDU]: Ergebnis: Verfassungswidriger Haushalt!)

Einführung des Konnexitätsprinzips und **Verlagerung von Aufgaben** an die Kommunen - allein von 1997 bis 2000 wurden in drei Schritten 111 Aufgaben neu an die Kommunen übergeben, die Übergabe einer Reihe weiterer Aufgaben ist bereits beschlossen oder in der Planung, weitere sind in Gesprächen mit den Kommunen in der Arbeit.

Ich nenne weitere Maßnahmen in den einzelnen Ministerien. **Finanzministerium:** Reduzierung der Zahl der Finanzämter; Auflösung der Oberfinanzdirektion; Zusammenlegung der Landesbezirkskassen aus dem ganzen Land zu einer einzigen Kasse; Zusammenlegung der Landesbanken von Hamburg und Schleswig-Holstein; Auflösung der vier Landesbauämter und der Landesbaudirektion durch Bildung der

**(Karl-Martin Hentschel)**

GMSH - Reduzierung der Beschäftigten um über die Hälfte, von 1.300 auf 700;

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup  
[SPD] - Zurufe von der CDU)

zugleich Auslagerung der Hausdienste aus allen Ministerien; Bewirtschaftung aller Gebäude des Landes durch Übertragung auf die IB, damit eine Investitionsplanung und Bewirtschaftung nach betriebswirtschaftlichen Methoden eingeführt wird.

(Glocke der Präsidentin)

- Keine Zwischenfrage, dazu habe ich zu viel vorzulesen.

Die Einführung eines modernen Zinsmanagements bringt bisher Einsparungen in Höhe von 185 Millionen €.

**Justiz:** Übernahme der Referendare aus dem Beamtenverhältnis in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis - 1,5 Millionen € pro Jahr eingespart; Einführung der flächendeckenden Automation in den Gerichten - 166 Stellen eingespart; Einführung der flächendeckenden Automation in den Staatsanwaltschaften - in etwa das gleiche Sparergebnis; gemeinsame Rechtspflegerausbildung mit Hamburg und Niedersachsen in Niedersachsen; Einführung der verpflichtenden außergerichtlichen Streitschlichtung; Einführung des elektronischen Mahnverfahrens, Automatisierung - Reduzierung der Arbeitszeit wahrscheinlich im Ergebnis auf ein Viertel bis ein Zehntel; Einführung des elektronischen Grundbuchs.

**Polizei:** Auflösung von vier Polizeiwerkstätten, zwei Werkstätten sind für Spezialfahrzeuge geblieben; Umstellung der Beschaffung von Polizeifahrzeugen auf Leasingverträge; Neuorganisation der Polizeireviere und Reduzierung der Verwaltungsaufgaben, Polizeireform II - 58 zusätzliche Beamte sind auf der Straße im Einsatz; Zusammenfassung von ländlichen Polizeistationen; Reduzierung der Wasserschutzpolizei von neun auf sechs Standorte; Zusammenlegung der Wasserschutzpolizei und der Fischereiaufsicht und Reduzierung der Anzahl der Fische

(Heiterkeit)

- Schiffe! - bei Erhöhung der Einsatzfrequenz.

**Sonstige Innenbehörden:** Reduzierung der Katasterämter von 16 auf acht - über 50 Stellen eingespart; Rückbau der Datenzentrale und Zusammenlegung mit Hamburg; Rückbau des Statistischen Landesamtes und Zusammenlegung mit Hamburg; Bildung eines einheitlichen Havariekommandos.

**Umwelt, Natur und Landwirtschaft:** Auflösung von fünf Forstämtern von elf, Auflösung des Landesforstamtes und der Forstabteilung im Ministerium - Reduzierung von sechs auf zwei Referate im Ministerium; Auflösung von zwölf Förstereien durch Zusammenlegung - Reduzierung der Beschäftigten um ein Drittel; Einrichtung der Nationalparkservice GmbH mit den Kreisen und Verbänden; Umbau der Agrarverwaltung und Rückbau der Landwirtschaftskammer auf eine reine Selbstverwaltungseinrichtung - Ergebnis: Senkung der Zuschüsse um 30 %;

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr.  
Henning Höppner [SPD])

Zusammenfassung aller Labore des Landes und Überführung in einen Landeslaborbetrieb; Zusammenfassung verschiedener Ämter zum Landesamt für Natur und Umwelt - zum Beispiel des Geologischen Landesamtes, des Landesamtes für Wasser und Küste, des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege, der Untersuchungsstelle für Umwelttoxikologie und der staatlichen Vogelschutzwarte -, als nächster Schritt erfolgt jetzt die Umwandlung in ein Institut für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft - 10 % der Stellen werden eingespart; Zusammenlegung der zahlreichen Außenstellen und Ämter für Wasser, Naturschutz, Immissionsschutz, Landwirtschaft, Fischerei, Küstenschutz und so weiter in mehreren Schritten - Abbau von über zehn Standorten und Konzentration auf drei Ämter.

Dann lasse ich jetzt etwas weg, das wird alles zu viel.

Finanzierung des Umwelthaushaltes überwiegend durch eigene Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe, der Grundwasserabgabe und der BINGO-Lotterie - über 75 Millionen € des Haushalts des Umweltministeriums werden mittlerweile jährlich durch eigene Einnahmen finanziert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

**Wirtschaft und Verkehr:** Rückbau der Eichverwaltung und Zusammenlegung mit Hamburg; Schließung von drei Straßenbauämtern in Eutin, Neumünster und Heide; Zusammenlegung der Straßenmeistereien des Landes mit denen der Kommunen. Die Kommunen haben darauf bestanden, dass die Straßenmeistereien nicht kommunalisiert werden, sondern umgekehrt weg von den Kommunen an das Land gegangen sind, weil das so effizienter ist. Insgesamt wurden dabei 364 Stellen eingespart. Kommunalisierung und Privatisierung der Häfen Brunsbüttel und Dagebüll - alle anderen Kommunen haben sich geweigert, die Häfen zu übernehmen.



**(Karl-Martin Hentschel)**

**Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz:** Zusammenlegung zahlreicher Behörden zum Landesversorgungsamt - zum Beispiel der vier Versorgungsämter, orthopädische Versorgungsstelle, versorgungsärztliche Untersuchungsstelle und Hauptfürsorgestelle zum Landesamt für soziale Dienste; Zusammenlegung der ehemaligen Gewerbeaufsichtsämter zum Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz - 16 Stellen eingespart; Auflösung des Aufsichtsamtes für Sozialversicherung; Schließung des Landesseminars für Krankenpflege; Umbau der Verbraucherzentralen bei Reduzierung auf fünf Standorte und Konzentration und Modernisierung der Aufgaben.

**Bildung und Kultur:** Zusammenlegung der Landeszentrale für politische Bildung mit dem Landesverband der Volkshochschulen; Ausgliederung der Universitätsklinik aus den Hochschulen und Zusammenfassung zu einem Landesbetrieb - bisherige Einsparungen bis Ende 2002: 21,5 Millionen €; Verdoppelung der Einwerbung von Drittmitteln; Reduzierung der Zuschüsse und Nutzung der eingesparten Mittel, um die Hochschulen und die Ausbildung der Studenten zu verbessern;

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Auslagerung der Hochschulen aus dem Landesetat; Budgetierung und eigene betriebswirtschaftliche Rechnungsführung; Abbau der Medizinlastigkeit des Hochschulwesens, das besonders teuer ist, durch Reduzierung der Studienplätze um ein Drittel und Erhöhung der Studienplätze in anderen Fächern; Umbau und Verselbständigung der Berufsschulen zu Berufsbildungszentren - mit fünf Bildungszentren begonnen.

Was geschah mit diesem Geld? - Der überwiegende Teil des eingesparten Geldes wurde genutzt, um die Neuverschuldung zu reduzieren.

(Lachen bei der CDU - Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein kleinerer Teil wurde genutzt, um über 1.000 neue Lehrerinnen- und Lehrerstellen zu schaffen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wie geht es weiter? - Der Prozess ist nicht zu Ende, auch nicht mit den Maßnahmen, die jetzt beschlossen worden sind. Es handelt sich angesichts der Finanzlage des Landes um einen kontinuierlichen Prozess. Darüber sind wir uns wohl alle einig.

Wir schlagen folgende weitere Schritte vor: Kommunalisierung der Schulen, Auflösung der Schulämter

und Herstellung der Autonomie nach skandinavischem Vorbild; Neuverhandeln des Kirchenstaatsvertrages, um die Personalkostenbeteiligung des Landes durch leistungsbezogene Zahlungen auf der Basis von Zielvereinbarungen zu ersetzen; Polizeireform III: Abschaffung einer kompletten Hierarchieebene; Auflösung des Verfassungsschutzes des Landes und Übertragung der Aufgaben nach Berlin; weitere Reform der Straßenbau- und Straßenverwaltungen in Stufe 2; Eingliederung der Arbeitsgerichtsbarkeit in die ordentliche Gerichtsbarkeit; Zusammenlegung der drei Stränge der Fachgerichtsbarkeiten Finanz-, Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit;

(Zurufe von CDU und FDP)

Umwandlung des Landesrechnungshofs in eine moderne Revisionsbehörde, Reduzierung des Personals und Beauftragung von externen Prüfern; Zusammenlegung des Landesvermessungsamtes mit Hamburg; Zusammenlegung der Landkreise durch Bildung von vier bis fünf Regionalkreisen; Reform der Kommunen und Reduzierung der Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein von 250 auf 50.

Meine Damen und Herren, viele mutige Schritte sind getan. Weitere werden wir anstoßen.

Im Jahre 1996, als ich in den Landtag kam und wir damals Regierungsverantwortung übernahmen, befasste sich eines der ersten großen Papiere, die die grüne Landtagsfraktion vorgestellt hatte, das so genannte „Entenhammer“-Papier mit der Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein. Mit diesem Papier, in dessen Logo eine hammerschwingende Ente dargestellt war, arbeiten wir seit acht Jahren. Das, was ich Ihnen vorgelesen habe, ist unter anderem auch Ergebnis der Anstöße, die wir damals in diesem Papier gegeben haben.

Die CDU hat sich seitdem stets mehr als Bremser denn als Akteur betätigt. Sie haben heute wieder einmal alles vergeigt, aber ich gebe Ihnen noch eine Chance.

(Lachen bei der CDU)

Sie haben bei den nun beschlossenen und bei den bevorstehenden Reformen die Möglichkeit, Ihre Haltung zu korrigieren, die Reformen zu unterstützen und sogar eigene mutige Vorschläge zu unterbreiten, um die Entwicklung voranzutreiben.

Ihr Kandidat für das Ministerpräsidentenamt, Herr C., sagte einmal zu dem Thema: „Wir sind doch keine

(Karl-Martin Hentschel)

Weihnachtsmänner.“ - Wir werden das am 24. Dezember überprüfen.

(Lebhafter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich begrüße nun auf der Tribüne eine Besuchergruppe der Integrierten Gesamtschule Neumünster-Brachenfeld und Hospitanten beim Landesfinanzministerium. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Jetzt erhält der Herr Abgeordnete Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie immer in diesem hohen Hause gehen die Beurteilungen der jetzt von der Landesregierung vorgelegten Verwaltungsreform völlig auseinander. Während die eine Seite von einem großen Wurf und von entschlossenen Reformen spricht, redet die andere Seite von einer Mogelpackung, von Karnevalscherzen und von einem Verschiebebahnhof. Aus der Sicht des SSW liegt die Wahrheit - wie immer - in der Mitte. Denn wer auch immer große Verwaltungsvereinfachungen sowie den Abbau von Personal und Bürokratie medienwirksam verspricht, wird bei der Umsetzung erfahren müssen, dass es dabei auch um Menschen aus Fleisch und Blut geht. Man darf also nicht vergessen, dass die Verwaltungsmodernisierung ein sehr mühsames und zeitraubendes Geschäft ist. Das liegt aber nach unserer Auffassung nicht so sehr an der Vorgehensweise der Landesregierung, sondern ist vielmehr auf die Komplexität von Verwaltungsstrukturen im Lande zurückzuführen. Zum einen müssen die Beschäftigten von den positiven Effekten der geplanten Veränderung überzeugt werden und zum anderen ergibt sich allein aus den in vielen Jahren gewachsenen Verwaltungsstrukturen in den Behörden ebenfalls ein Hindernis für Reformen. Aber richtig bleibt dennoch, dass die notwendigen Dienstleistungen des Staates durch eine moderne, effiziente Verwaltung erbracht werden müssen.

In diesem Sinne hat der SSW in den vergangenen Jahren die Bestrebungen der Landesregierung zur **Modernisierung des Landes** unterstützt. Wir haben dabei immer auf die Bedeutung der **Bürgernähe der Verwaltung** und auch darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Prozess mit eingebunden sein müssen. Ansonsten ist es nämlich nicht möglich, vernünftige Ergebnisse zu erzielen.

Deshalb lautet unsere Position, dass man bei zukünftigen Strukturreformen auch **regionale und soziale Aspekte** berücksichtigen muss. Vor dem Hintergrund dieser Forderung sieht der SSW die Vorschläge der Landesregierung zur Verwaltungsstrukturreform als einen Schritt in die richtige Richtung an.

Ich möchte jetzt auf einige Details der Vorschläge der Landesregierung eingehen, die dem SSW besonders am Herzen liegen.

Von den 21 **Finanzämtern** mit 3.800 Mitarbeitern werden 17 erhalten bleiben. Wir haben sehr erfreut registriert, dass unsere Bemühungen um den Erhalt des Finanzamtes Leck gefruchtet haben. Das Finanzamt Leck wird nicht geschlossen, sondern es ist sogar zum Hauptsitz für Nordfriesland ernannt worden, wobei die Nebenstelle in Husum ebenfalls erhalten bleibt. Die Diskussion vor Ort schein manchmal ein wenig aus dem Ruder zu laufen. Nichts ändert sich, was die Beschäftigtenzahl angeht.

Auch das Finanzamt in Schleswig bleibt erhalten und wird zur Filiale von Eckernförde.

Wichtig ist, dass es weiterhin Finanzämter vor Ort gibt, damit die Bürgerinnen und Bürger direkte Ansprechpartner in Steuerfragen haben. In diesem Bereich ist der Landesregierung der Spagat zwischen Effizienz und Bürgernähe sowie regionaler Ausgewogenheit gelungen. Man wird sich jetzt mehr auf die Effektivierung der internen Aufgabenverteilung in den Ämtern konzentrieren. Diese Betrachtungsweise scheint mir die richtige und inhaltlich zielführende zu sein, wenn es um eine effektive und **bürgernahe Steuerverwaltung** geht.

Die drei Staatlichen Umweltämter und die drei Ämter für ländliche Räume mit insgesamt mehr als 1.400 Mitarbeitern werden ganz aufgelöst. Die Vollzugsaufgaben der Staatlichen Umweltämter und der Ämter für ländliche Räume werden in einem **Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft** zusammengefasst, das in Itzehoe entstehen soll.

Diesbezüglich müssen wir uns noch einmal alle Details im Einzelnen ansehen, bevor wir zu einer abschließenden Beurteilung kommen können. Allerdings hat die Landesregierung mit dem Erhalt von Außenstellen auch im Landesteil Schleswig umfassende regionale Rücksichten genommen. Natürlich werden manche Landesbeschäftigte nun etwas längere Arbeitswege akzeptieren müssen. Aber am wichtigsten ist es, dass keine **betriebsbedingten Kündigungen** vorgenommen werden. Inhaltlich ist es grundsätzlich richtig, dass die Bereiche Umwelt und Landwirtschaft in einem Amt zusammengefasst wer-

(Lars Harms)

den, damit die Verwaltungswege zwischen den Bereichen verkürzt werden können und wir so ebenfalls zu einer effektiveren Verwaltung kommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich die **Umwandlung des LANU in ein Institut** begrüßen, weil sich das neue Institut zu einer neuen Serviceeinheit für die Kommunen entwickeln kann, die aufgrund ihrer nun auch formalen Unabhängigkeit sicherlich umfassend von den Kommunen genutzt werden wird.

Für den SSW ist im Zusammenhang mit der Auflösung der Ämter für ländliche Räume entscheidend, dass die **Aufgabenbereiche Küstenschutz**, Küstengewässerkunde sowie **Häfen** in Zukunft weiterhin am Standort Husum angesiedelt bleiben. Denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im bisherigen Amt für ländliche Räume in **Husum** haben das Know-how und die Kontakte, um diese Aufgabenbereiche professionell zu erledigen. Hinzu kommt, dass Husum als Nordseestadt der ideale Ausgangspunkt für diese Aufgabenbereiche ist. Zudem schlagen wir vor, dass man bei der Neustrukturierung auch die Wasser- und Bodenverbände mit einbezieht.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Hierbei gilt es, Synergieeffekte zu erzielen. Die **Wasser- und Bodenverbände** haben technisches Gerät und das Know-how, auf die das zukünftige Amt für Küstenschutz, Küstengewässerkunde sowie Häfen zurückgreifen kann. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass die Wasser- und Bodenverbände für die Unterhaltung der Küstenschutzanlagen zuständig werden und dass sich zukünftige Ausbauprojekte und die genehmigungsrechtlichen Fragen weiterhin in der Federführung des zukünftigen Küstenschutzamtes in Husum befinden. Beide, das Küstenschutzamt und die Wasser- und Bodenverbände, könnten einen gemeinsamen Personalpool bilden, der ganzjährig zur Verfügung steht und mit dessen Hilfe man mehr Küstenschutz für die Region erreichen kann als mit zwei getrennten Organisationen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Hier lässt sich die kommunale Ebene hervorragend einbinden, was ja erklärtes Ziel der Landesregierung ist. Insoweit muss nur noch gehandelt werden. Ich denke, die Betroffenen vor Ort würden lieber heute als morgen miteinander kooperieren.

Der SSW begrüßt es deshalb, dass die Landesregierung die Verhandlungen mit den Kommunen über die Übertragung von Aufgabenbereichen ohne Tabus weiterführen will. Allerdings zeigt die bisherige Erfahrung, dass wir uns davon nicht zu viel versprechen

sollten; denn bisher sind entsprechende Vorschläge noch immer an den verschiedenen Interessenlagen des Landes und der einzelnen Mitglieder der kommunalen Familie gescheitert. Ziel muss es sein, eine umfassende **Zweistufigkeit der Verwaltung** zu erreichen. Dabei kann man Aufgaben vom Land auf die kommunale Ebene verlagern, aber auch - das vergisst man oft - von der kommunalen Ebene auf das Land übertragen. Insoweit darf es keine Tabus geben; denn es ist auch durchaus vorstellbar, dass man die Kreise entlasten kann, indem man Verwaltungsleistungen auf Landesebene konzentriert.

Zuletzt noch ein Kommentar zum vorliegenden **Antrag der CDU** mit dem Titel „Weniger Bürokratie, mehr Bürgernähe“. Es ist positiv, dass die CDU ihre Vorstellungen zur Verwaltungsstrukturreform jetzt umfassend vorlegt. Das gibt uns und den Bürgern die Gelegenheit, die verschiedenen Konzepte der Regierung und der Opposition zu vergleichen und dazu Stellung zu beziehen. Allerdings können wir beim ersten Hinsehen schon erkennen, dass erhebliche Differenzen zwischen der CDU und dem SSW bestehen. Die CDU hat offensichtlich nicht den Mut gehabt, wirkliche Reformen auf kommunaler Ebene zu wollen. Man kann nicht einerseits eine größere Effektivität und Effizienz der kommunalen Verwaltung fordern und sich andererseits vor der Frage drücken, ob Schleswig-Holstein wirklich mehr als 1.100 Gemeinden braucht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Rolf Fischer [SPD])

Das gilt leider auch für die Regierungspartei SPD. Sie hat sich auch noch nicht geäußert. Allerdings ist der Vorschlag der CDU, die Struktur der Ämter, die bei den Gemeinden schon falsch war, in Form von **Regionalämtern** jetzt auch noch auf Kreisebene einzuführen, die denkbar schlechteste Lösung. Die Gemeinden und Kreise müssen den Verwaltungsbezirken entsprechen, damit jeder kommunalen Verwaltung eine von der Bevölkerung direkt gewählte Volksvertretung gegenübersteht. Nur so sichern wir die unmittelbare demokratische Kontrolle der Verwaltung. Das hat die CDU leider völlig vergessen.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Nichts verstanden!)

Der vorliegende Antrag der CDU ist also ein herber Rückschlag für die Diskussion um die dringend überfällige Kommunalreform in Schleswig-Holstein. Wie durch die CDU-Vorschläge weniger Bürokratie entstehen soll, vermag ich jedenfalls nicht zu sehen. Von einer Partei, die sich selbst als kommende Regie-

**(Lars Harms)**

rungspartei sieht, hätte sich der SSW einfach mehr Mut und mehr Klarheit erwartet. Aber möglicherweise - wir haben ja noch eineinhalb Jahre bis zur nächsten Wahl - kommt ihr ja noch einmal ganz mutig in die Puschen.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wiegard das Wort.

**Rainer Wiegard [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, Herr Kollege Hentschel, für die Aufzählung - bei der hat ja die Zeit nicht ganz gereicht - der vielfältigen Maßnahmen, die die Landesregierung mit Ihrer Unterstützung in den letzten Jahren gemacht hat. Ihre Fraktionskollegin Heinold hat das Ergebnis dieser umfangreichen Maßnahmen vor vier Wochen in einem Satz zusammenfassen können: Schleswig-Holstein ist pleite!

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist das Ergebnis Ihrer Arbeit.

Schleswig-Holstein wird nach dem Umsetzen dieser jetzt hier vorgelegten Reform noch viel mehr pleite sein. Ich glaube, das ist auch klar. - Aber daran ist ja nicht einer allein beteiligt. Ich will Herrn Stegner hier nun auch nicht alles allein vorwerfen.

Die Landesregierung hat offensichtlich versucht, ein bisschen Monopoly zu spielen. Auch das ist ihr misslungen. Beim Monopoly geht das ungefähr so: Kaufe Parkallee, verkaufe Schlossstraße. Bei Ihnen ist dabei herausgekommen: Kaufe Parkallee zum überhöhten Preis, verschenke Schloss.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Das ist Ihre Art, Monopoly zu spielen. Aber da haben Sie das Spiel nicht verstanden.

Ich will hier nur zwei Beispiele herausnehmen, die der Kollege Hentschel bei der Auswahl der wichtigsten Maßnahmen angesprochen hat. In seiner wunderschönen Pressemitteilung findet sich eine Auswahl der wichtigsten Maßnahmen zur Optimierung der Verwaltungsstruktur der Landesverwaltung seit 1988. Unter anderem ist dort auch die Einrichtung des LANU aufgeführt. An anderer Stelle der Pressemitteilung heißt es, eine der wichtigsten Maßnahmen zur Optimierung der Verwaltungsstrukturen sei die Ab-

schaffung des LANU. - Jawohl, sage ich da, meine Damen und Herren!

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

So machen wir das: Rinn in die Kartoffeln, rutt ut die Kartoffeln.

Herr Stegner, ich sage Ihnen: Wenn Sie erst für viele Millionen Euro ein Finanzamt bauen und vier Wochen später feststellen, dass dieses Finanzamt für den Betrieb eines Finanzamtes ungeeignet ist, dann muss ich Ihnen raten: Prüfen Sie vorher, bevor Sie etwas machen! Das haben Sie hier auch wieder nicht getan.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie zu dem Ergebnis kommen, Sie wollen dadurch sparen - das kann ich teilen; ich stimme dem zu -, dass Sie - wie vorhin gesagt - keine Vordrucke für Steuererklärungen mehr an die Steuerpflichtigen verschicken, dann sage ich: Einverstanden. Aber dazu müssen Sie doch nicht Eutin schließen und Plön neu bauen. Was soll denn der Unsinn?

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Sagen Sie das doch einmal!

Was ist eigentlich das Ziel? - Sie haben das heute wieder nicht gesagt. Sie haben gesagt, Sie wollen dieses machen, Sie wollen jenes machen, Sie wollen solches machen. Nur das Ziel dieser ganzen Maßnahmen haben Sie bisher überhaupt nicht erklärt. Wollen Sie am Ende mit weniger Personal und weniger Bürokratie Ihre Aufgaben erfüllen?

Ich komme mit Vergnügen, nein, doch nicht mit Vergnügen, zu dem Amtsblatt Nummer 43, das ich Ihnen am Mittwoch schon einmal zur Lektüre empfohlen habe. Ich hoffe, Sie konnten in der Zwischenzeit hineinsehen.

Da heißt es in der Überschrift „Weitergeltung von Vorschriften“: 37 Vorschriften werden für fünf Jahre verlängert. - Ich habe leider keine unter der Überschrift „Reduzierung“ gefunden; unter der Überschrift „Reduzierung von Vorschriften“ verlängern Sie ebenfalls weitere sechs Verordnungen um fünf Jahre. Da fragt man sich natürlich, was das eigentlich soll.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum letzten Punkt, Frau Präsidentin!

Dann kommt die Verordnung - wie heißt das hier? - „Richtlinien für die Zulassung von Ausnahmen im Einzelfall bei Saatkrähen, Aaskrähen und Elstern“. Da wird - Gott sei Dank - eine Verordnung von 1995 außer Kraft gesetzt. Das hat mich erst einmal frohlocken lassen. Dann wurde dieselbe Verord-

**(Rainer Wiegard)**

nung wieder in Kraft gesetzt, nahezu wortgleich, nur mit einem wesentlichen Unterschied:

„Die Fortpflanzungszeit für die Saatkrähe und die Aaskrähe beginnt am 1. März und dauert jeweils bis zum 31. Juli.“

Das musste wirklich einmal geregelt werden, Herr Umweltminister!

(Anhaltende Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

**Rainer Wiegard [CDU]:**

Ich hoffe, dass sich die Krähen für die Dauer der Gültigkeit dieser Richtlinie an dieselbe halten. Damit wird genau umgekehrt das geregelt, was vorher auch schon geregelt war; da hatten Sie nämlich geregelt, in welchem Zeitrahmen die Ausnahmen möglich sind. Das haben Sie aufgehoben. Jetzt haben Sie geregelt, wann die Fortpflanzungszeit ist und dass in dieser Zeit keine Ausnahmeregelungen gelten.

(Zurufe von der SPD)

Solange diese Landesregierung im Geiste dieses Amtsblattes Nummer 43 arbeitet, -

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss!

**Rainer Wiegard [CDU]:**

- solange erreichen Sie kein einziges Ziel.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich weise noch einmal darauf hin, dass das Klingeln der Glocke keine musikalische Untermalung ist, sondern seine Bedeutung hat.

(Rainer Wiegard [CDU]: Ich hatte das nicht gehört, tut mir Leid! Ich bitte um Verzeihung!)

Ich erteile als nächstem Redner Herrn Minister Dr. Stegner das Wort.

**Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich drei Bemerkungen zu der sehr interessanten Debatte heute Morgen machen.

Erstens zu dem, was die Standorte angeht: Sie handeln ja immer nach dem Motto, dass Sie einerseits Reformen anmahnen. Macht man sie dann, dann stellen Sie sich andererseits hinter jeden Protestierer, der Ihnen begegnet;

(Widerspruch bei der CDU - Klaus Schlie [CDU]: Stimmt doch überhaupt nicht!)

aber wirklich hinter jeden. Sagen wir: Wir verhandeln mit den Kommunen, dann beklagen Sie sich, dass wir Vorkehrungen für das treffen, was wir tun. Täten wir das nicht, würden Sie uns Untätigkeit vorwerfen. Kein Mensch schlägt vor, das Finanzamt Plön neu zu bauen, sondern wir reden darüber, dass wir insgesamt vernünftige Konzepte machen, wo wir einsparen können.

Im Übrigen: Wenn man Chefposten einspart und Menschen in der Einnahmenverwaltung dazu bringt, dass man zum Beispiel die Betriebsprüfung stärker macht, dass die Steuerfahndung verstärkt wird, dann nutzt das der Einnahmensituation des Landes, falls Sie das noch nicht gehört haben sollten.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Insofern kann ich überhaupt nicht erkennen, wo da Ihre Kritik ansetzt.

Zweitens, Herr Schlie, Sie haben sich in der letzten Zeit etwas angewöhnt: Das letzte Mal bezog sich das auf die Frau Staatssekretärin, jetzt auf einen Mitarbeiter einer Landesbehörde. Ich finde es in Form und Stil inakzeptabel, wie Sie hier Mitarbeiter persönlich angreifen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Das will ich Ihnen hier sehr deutlich sagen.

Ich interpretiere das so, Herr Schlie, dass Sie die Inhaltslosigkeit Ihrer Reformen offenbar zu solchen Maßnahmen und Mitteln zwingt. Das finde ich sehr schade, weil wir uns eigentlich über die Sache auseinander setzen sollten und nicht versuchen sollten, Mitarbeiter lächerlich zu machen, die sich hier nicht wehren können.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schlie?

**Dr. Ralf Stegner**, Finanzminister:

Aber sehr gern, Herr Schlie.

**Klaus Schlie** [CDU]: Herr Minister, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich auf mehrmaligen Zwischenruf hin in der Lage war, ein Aufgabengebiet zu charakterisieren, das in den Plänen veröffentlicht ist, die das LANU selbst herausgegeben hat? Dies habe ich hier vorgelesen. Ist Ihnen das bewusst geworden?

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen Sie doch lieber zu Unsinnigkeiten in der Aufgabenstellung Stellung!

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zwischenfragen sollen Fragen sein!

**Dr. Ralf Stegner**, Finanzminister:

Verehrter Herr Schlie, vielleicht sind sie so freundlich, sich meine Antwort auch noch anzuhören, wenn Sie mich schon fragen. Ich finde, das ist auch kein Stil. Wenn Sie mich etwas fragen, dann sollten Sie vielleicht auch die Antwort entgegen nehmen. - Ich habe das sehr wohl zur Kenntnis genommen, aber ich glaube, ich habe das mit dem Spaziergang mit dem Hund nicht geträumt, sondern ich habe das hier gehört. Das ist eine Form, sich hier über Mitarbeiter auszulassen, die unerhört ist. Das will ich Ihnen deutlich sagen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Drittens. Ich bedanke mich sehr bei dem Herrn Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, denn sein beispielhafter Vortrag - das war ja nur beispielhaft - über das, was wir schaffen, belegt doch sehr eindeutig, was wir hier alles machen, was Sie eben nicht zustande bringen.

Lieber Herr Wiegard, die Logik Ihrer Ausführungen war doch: Nachts ist es weiterhin dunkel. - Aber weil Sie von Monopoly gesprochen haben, will ich Ihnen mit einem anderen Spiel kommen. Sie versuchen

jetzt, mit dem dritten Spielführer „Fang den Hut“ zu spielen. Aber in Wirklichkeit sind Sie doch politische Hütchenspieler. Das ist sozusagen der Unterschied zwischen Ihnen und uns bei diesem Thema.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Greve.

**Uwe Greve** [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Weniger Bürokratie erreichen wir doch nicht allein - wie es in dem Riesenkatalog steht, den Herr Hentschel vorgelesen hat - durch die Zusammenlegung von Ämtern, Institutionen, Gemeinden. Ich habe die Beispiele für die wirkliche Reduzierung von Aufgaben vermisst. Darum geht es doch in erster Linie.

(Beifall bei CDU und FDP)

Kurz einige Fakten! 1963 gab es noch mehr Selbstständige als öffentliche Diener in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Schleswig-Holstein. Inzwischen gibt es 40 % mehr öffentliche Diener als Selbstständige. Dies hat aber nicht zur Verminderung der Verwaltungsarbeit für die private Wirtschaft geführt, sondern zur Explosion der öffentlichen Pflichten. Das möchte ich Ihnen kurz am Beispiel des Mittelstandes belegen.

Nach der **Analyse der Mittelstandsinstitute** in Schleswig-Holstein und Niedersachsen liegen auf den mittelständischen Unternehmen in Deutschland rund 180 verschiedene bürokratische Pflichten, die gegenüber 40 Behörden erfüllt werden müssen. Die Kosten, die dabei erzeugt werden, liegen in einer Reihe von Unternehmen höher als die Gewinne.

Seit Jahren weiß jeder auch in unserem Haus, dass beinahe die Hälfte der bürokratischen Pflichten gestrichen, vereinfacht und konzentriert werden muss. Die stärksten Lasten müssen nämlich die kleinen Unternehmen tragen, insbesondere das Handwerk und die Dienstleister. Die Bürokratiekosten pro Mitarbeiter liegen nach Aussagen der Mittelstandsinstitute bei kleinen Unternehmen bei 3.400 € pro Jahr pro Mitarbeiter, beim mittleren Unternehmen bei 250 € und bei großen Unternehmen bei 60 €. Wer also von einer ordentlichen Mittelstandspolitik sprechen will, muss hier entscheidend ansetzen.

(Beifall bei der CDU)

(Uwe Greve)

In der Frage der **Entbürokratisierung** fehlt es nicht an der Kenntnis, sondern an Mut und an Durchsetzungskraft. Wem würden es wirklich schaden, wenn zum Beispiel Wochenmeldungen zu Monatsmeldungen gemacht würden, Monatsmeldungen zu Quartalsmeldungen, Quartalsmeldungen zu halbjährigen Meldungen? Das wäre eine riesige Vereinfachung für die Unternehmen und würde niemandem Schaden. Das ist ein solches Bild, das wir anstreben müssen.

Ein zweites Beispiel wäre die drastische **Reduzierung** zum Beispiel der **staatlichen Prüfmaßnahmen** im Fall des Baus von Einfamilienhäusern. Ein Haus in Schleswig-Holstein zu bauen kostet die Bauherren so viele Nerven, als wären sie mit ihren Häusern dreimal abgebrannt, weil eine ungeheure Bürokratielast darauf liegt. Hier muss es einen Ansatz geben.

Wenn man Institutionen zusammenlegt, die dann das gleiche tun, was die anderen Institutionen vorher getrennt voneinander getan haben, hat das doch nichts mit einer Vereinfachung zu tun. Es geht darum, endlich Vereinfachung durch Verringerung der Bürokratielasten zu vollziehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Heinold.

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Greve, wenn wir dann so weit sind und Verwaltung abgebaut haben, kommt die CDU mit ihren Kleinen Anfragen. Ich erinnere an die zur Zählung der Giftschlangen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was?)

- Der Giftschlangen!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wer wollte das wissen?)

- Die CDU!

Seitdem wir als Grüne mit dabei sind, ist Personal abgebaut worden. Auch deshalb ist Schleswig-Holstein - so das Institut der deutschen Wirtschaft Köln - bei den Ausgaben an unterster Stelle. Wir arbeiten hier in Schleswig-Holstein sehr preisbewusst. Ich hätte schon erwartet, dass die CDU diese Zahlen nicht nur kennt, sondern hier auch ein Wort der Anerkennung sagt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht, weil sie diese Leistung uns, also denjenigen, die hier debattieren, zu verdanken haben, sondern denjenigen, die sich in der Verwaltung mit geringen Kapazitäten bemühen, viel und ausgesprochen Gutes zu leisten.

(Vereinzelter Beifall der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Jeder neuer Staatsvertrag, den wir hier abschließen, ist ein neues Gesetz und taucht in unserer Statistik, die Sie dann wieder kritisieren - Sie sagen, wir bekommen immer neue Gesetze -, als Gesetz auf. Heißt das im Umkehrschluss, wenn Sie einfach nur zählen, dass Sie keine neuen Staatsverträge mehr machen wollen? Ich erinnere an die Eichverwaltung oder an das Statistische Landesamt.

Ich bin über das Niveau der Debatte entsetzt. Es geht darum, darüber zu diskutieren, wie wir die Sache strukturell verbessern können, wie wir einsparen können, wie wir effizienter werden können. Da kommt Herr Kubicki und liest einen Brief von Betroffenen vor. Da kommt die CDU und macht sich über das Packen von Umzugskartons lustig.

(Veronika Kolb [FDP]: Wir sollten Briefe ernst nehmen!)

Da frage ich die CDU doch: Was bedeuten die vier regionalen Dienstleistungszentren, die Sie fordern? Bedeutet das denn nicht, dass konzentriert wird und dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umziehen müssen?

(Klaus Schlie [CDU]: Da sollen Aufgaben reduziert werden!)

Die CDU speist keinen eigenen Vorschlag ein. Die CDU beauftragt bei allem, wo es unangenehm wird, die Landesregierung, Konzepte vorzulegen. Ich verweise auf die Seite 11 des CDU-Antrags:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, ... die Amtsgerichtsstruktur in Schleswig-Holstein zu überarbeiten und die Vorschläge ... vorzulegen.“

Meine Damen und Herren von der CDU, sind Sie zu feige, eigene Strukturvorschläge vorzulegen?

(Klaus Schlie [CDU]: Lesen Sie doch weiter!)

Dann müssten Sie vielleicht Standorte benennen.

(Klaus Schlie [CDU]: Können Sie nicht lesen?)

(Monika Heinold)

Sind Sie zu feige? Warum legen Sie kein eigenes Konzept vor?

(Klaus Schlie [CDU]: Weil Sie nicht lesen können!)

Ich nenne nur ein paar Beispiele für die Maßnahmen, die Sie im Land blockieren wollten, was Ihnen glücklicherweise nicht gelungen ist. Wir leben jetzt von den Einsparungen. Sie waren gegen die Reduzierung der Katasterämter. Ich sehe Sie noch vor dem Landeshaus stehen, mit den Demonstranten protestierend. Sie waren gegen die Reform der Landwirtschaftskammer. Auch hier erinnere ich mich an heftige Beiträge. Heute profitiert der Landeshaushalt auch von diesen Einsparungen. Sie haben bei der GMSH, bei der Reduzierung der Bauverwaltung Seite an Seite mit dem Personalrat gegen diese Maßnahme gekämpft. Sie waren gegen die Verselbstständigung der Uni-Klinika. Selbst die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder, die Sie jetzt immer so loben, haben Sie damals nicht so recht gewollt. Ich erinnere an die Debatte im Juni 2000 hier im Landtag. Rot-Grün hat, mutig voran, einen Antrag mit vielen Einzelbeispielen gestellt, wo die Landesregierung auf eine Zusammenarbeit hinwirken sollte. Natürlich haben sich CDU und FDP enthalten. Es war Ihnen unangenehm. Sie hatten nicht den Mut zuzustimmen. Es könnte ja eine Institution, ein Amt, eine Behörde dabei sein, bei denen Sie eine Zusammenarbeit nicht wollen. Warum haben Sie damals nicht zugestimmt? Heute tun Sie so, als sei das Ihre Idee gewesen. Wir hatten den Mut. Wir werden ihn weiter haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Kalinka.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte hat an zwei Punkten deutlich gemacht, warum es so schwer ist, sich mit bestimmten Vertretern von Rot-Grün argumentativ auseinander zu setzen.

Herr Minister, Dr. Stegner, Sie haben zum Thema Kita wörtlich gesagt: „Man bietet mehr Geld.“ - Das ist nachweislich falsch.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Sie bieten nicht mehr Geld, sondern deckeln und machen damit eine faktische Kürzung.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Diese Art und Weise der Verdrehung der Dinge ist einer solchen Debatte nicht tunlich und ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Sie sagten weiter, wie stellten uns hinter jeden Protestierer. - Das ist mit Blick auf manche in der Vergangenheit geführte Debatten eine interessante Diskussion.

Zum Thema **Kita** möchte ich Ihnen erstens Folgendes sagen, Herr Minister Stegner: Wir als CDU-Landtagsfraktion tragen ausdrücklich die Flexibilisierung der Standards mit.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Wir tragen ausdrücklich mit, bestimmte verantwortliche Öffnungen von Standards vorzunehmen, weil das Ganze sonst nur noch schwer zu finanzieren ist. Ich finde es nicht in Ordnung, dass Sie uns hier gleichwohl so angreifen. Ich halte es für notwendig, Herr Minister Dr. Stegner, dass Sie mit uns über diese Themen redlich diskutieren, um sich dann die Frage zu stellen, ob Sie es wirklich verantworten können, 2004/2005 bei 60 Millionen € zu bleiben. Seien Sie vernünftig, geben Sie den Kitas, was ihnen zusteht. Führen Sie mit uns nicht eine solch unredliche Diskussion.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Noch einmal: Wir sind zur verantwortlichen Mitwirkung bereit. Ich habe das doch eben deutlich gesagt. Nehmen Sie doch endlich einmal den Ball auf, anstatt hier zwischenzurufen.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] - Wolfgang Baasch [SPD]: Nur Blockadepolitik!)

Zweitens zum **Finanzamt Plön**. Herr Minister Dr. Stegner, Sie müssten sich mit den Dingen ein bisschen ernsthafte auseinander setzen. Die Mitarbeiter, die nach Plön kommen sollen - darüber freuen wir uns -, wollen Sie wohl nicht im Zelt unterbringen, sondern sie werden an das Finanzamt anbauen. Die Vorkehrungen dafür sind ja schon getroffen. Das mag aus Ihrer Sicht auch in Ordnung sein. Bürsten Sie die Opposition aber doch nicht immer mit Worten wie „politische Hütchenspiele“ und anderes unflätig ab. Ich finde es einfach nicht in Ordnung, in welcher Form Sie sich damit auseinander setzen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)



(Werner Kalinka)

Der dritte Punkt: Herr Kollege Hentschel, ich bin nicht Ihrer Meinung, aber wenn Sie schon ankündigen, Sie wollten weniger Kreise, Sie wollten große Gebietsveränderungen haben und in einer Diskussion über Reformen als einziges zu bieten haben, sich mit Vorlesen in die Vergangenheit zu flüchten, ist das einfach zu wenig. Das Problem in allen Diskussionen über das Thema Kita ist doch Folgendes: Sie als Bündnisgrüne bellen, aber beißen nicht. Das weiß die SPD. Deshalb kommt nichts mehr zustande.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Hentschel das Wort.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gab nur noch von drei Leuten Applaus!)

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kalinka, die Liste, die ich Ihnen vorgelesen habe, das waren die Maßnahmen, die bereits umgesetzt sind, das waren nicht die Maßnahmen, die wir vorhaben. Das, was wir vorhaben, steht in meiner Presseerklärung drin. Da können Sie das nachlesen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn wir über Verwaltungsstrukturreform und Einsparung von Aufgaben reden - ich habe hier über Strukturen geredet -, dann war der Erste, der konkrete Aufgaben genannt hat, außer den verzweifelten Bemühungen von Herrn Kubicki, alles, was mit Umwelt zu tun hat, schlecht zu machen - das kennen wir ja, das nehmen wir nicht ernst -, Herr Greve, der drei Punkte genannt hat. Ich finde die Punkte interessant.

Erstens: Landesbauordnung. Wir haben die **Landesbauordnung** so geändert, dass die Überprüfung der Bauanträge nicht mehr von der Behörde gemacht wird. Das ist eine ganz gravierende Entbürokratisierung. Obwohl die Kommunen dadurch erheblich Geld gespart haben, haben wir nicht gesagt, wir wollen Geld von ihnen haben, sondern wir haben ihnen das sozusagen „geschenkt“. Das hat natürlich dazu geführt, dass jetzt die Architekten verantwortlich sind und im Zweifelsfall die Architekten beklagt werden können, wenn die Bauanträge nicht in Ordnung sind. Das war eine große Entbürokratisierung, die wir übr-

gens unter einer grünen Bauministerin eingeleitet haben.

Zweitens: **Statistiken**. Wir haben uns in den letzten Jahren massiv dafür eingesetzt, die Zahl der Statistiken und die Frequenzen der Statistiken zu reduzieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das haben wir gemacht und das war auch ein Grund dafür, dass beim Statistischen Landesamt gespart werden konnte. Auch die vielen Beispiele im Bereich der **Justiz**, von denen ich vorhin geredet habe, haben mit der Änderung der Arbeitsorganisation, dem Wegfall von Aufgaben, dem Ersetzen von Aufgaben durch elektronische Datenverarbeitung und dergleichen zu tun. Glauben Sie denn, wir hätten Hunderte und Tausende von Leuten nur dadurch eingespart, dass wir einfach sagen, wir nehmen die Leute weg? Nein, hinter jeder eingesparten Arbeitskraft stehen komplexe Arbeitsabläufe, die geändert werden müssen, wo Aufgaben eingespart werden, Analysen durchgeführt werden und so weiter.

Drittens: Agrarsubventionen. Bei den **Agrarsubventionen** sind zurzeit Hunderte Menschen damit beschäftigt, die Abrechnungen zu machen. Das neue Konzept, das Minister Müller vorgelegt hat, bedeutet eine gravierende Reduzierung dieser Arbeit, weil in Zukunft nur noch nach der Fläche gefördert wird. Damit würde wahrscheinlich über die Hälfte der Arbeit, die zurzeit zur Verteilung dieser Subventionen anliegt, wegfallen. Der Minister hat das auf dem Bauerntag vorgestellt.

Was ist passiert? - Die Union war wiederum die, die das Ganze blockiert,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

und das, obwohl selbst in Bayern genau das Gleiche gemacht wird, das wir hier vorgeschlagen haben, weil auch die Bayern erkannt haben, dass sie Hunderte von Beamten einsparen können.

Herr Greve, das ist das dritte Beispiel dafür, dass inhaltliche Arbeit und Verwaltungsstrukturreform eng zusammenhängen und in der Regel zu einer Verbesserung der Qualität führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend noch etwas zu den Kommunen und zur Zahl der Standorte! Sie haben gesagt, die Grünen haben eine Demonstrationsvergangenheit. Ja, das haben wir. Aber der Unterschied besteht darin: Wir demonstrieren für Kindergärten, wir demonstrieren für Schulen, wir demonstrieren für die Umwelt, aber

(Karl-Martin Hentschel)

wir demonstrieren nicht für verkrustete Strukturen in der Verwaltung. Das tut nur die CDU.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Genosse Nabel, wenn das die Argumentationslinie ist, dass meine Position die zwischen Haider und Schill ist, dann weiß ich genau: Du weißt gar nicht, was Schill ist, und du weißt auch gar nicht, was Haider ist, du redest einfach nur dummes Zeug.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das ist das Niveau, mit dem wir uns hier demnächst weiter beschäftigen werden.

(Ursula Kähler [SPD]: Das Niveau gibst du doch vor! - Zurufe)

Zur Sache selbst! Frau Heinold, ich kann mich noch daran erinnern, dass, als wir die Privatisierungsdiskussion geführt haben, die Roten und die Grünen vor der Tür gestanden und gesagt haben: Privatisierung ist Verelendung der werktätigen Bevölkerung.

(Beifall bei der FDP)

Das sei ganz schlimm, wir Liberalen wollten die Ellenbogengesellschaft, Massenentlassungen, Lohn-dumping, was auch immer. Ich kann mich noch gut daran erinnern. Ich stand hier vorm Landeshaus und bin von der Deutschen Postgewerkschaft ausgepiffen worden, weil ich der Einzige war, der gesagt hat: Wir brauchen Privatisierung und Flexibilisierung.

Wir machen dauernd Vorschläge, zu denen ich von den Grünen höre, sie seien frauenfeindlich, unsozial, umweltschädlich, was auch immer. Das mag ja alles sein, aber wir machen jedenfalls Vorschläge, von denen wir glauben, dass Verwaltungsarbeit dadurch effizienter gestaltet oder Aufgaben abgebaut werden können.

Ich habe auch heute wieder die Frage mit den **Frauenförderplänen** konkret angesprochen. Wir wollen einmal fragen, wie das von den Landesbehörden oder den nachgelagerten Einrichtungen eingehalten wird. Wir wollen einmal fragen, was das für ein zusätzli-

cher bürokratischer Aufwand ist und was es eigentlich bringt.

Und was ist denn mit der Standardfreigabe, der Flexibilisierung der Standards bei den **Kindertagesstätten**? Ich will das jetzt von den Grünen hier wissen. Sie sollen sich hier hinstellen und uns sagen, ob sie dafür oder dagegen sind, und nicht so dicke Backen machen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Ich möchte von Frau Heinold, von Herrn Hentschel hier und heute wissen, ob sie die Vorschläge, die Frau Erdsiek-Rave in den Raum gestellt hat, mittragen oder nicht.

Ich möchte Weiteres wissen. Ich will wissen, ob es die Position von Rot-Grün und der Regierung ist, dass das **Landesamt für Verfassungsschutz** aufgelöst und nach Berlin verlagert werden soll. Das ist ja richtig toll im Kampf gegen Rechts, wie ich überall gehört habe. Ich will wissen, ob das die Position der Regierung ist, ob wir uns darauf einstellen müssen, dass sich die Grünen hier durchsetzen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich will wissen, ob wir künftig Verfassungsschutzzusammenarbeit mit Hamburg machen wollen.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich finde es in diesem Hause mittlerweile ziemlich komisch, dass Sie CDU und FDP vorwerfen, dass sie in Hamburg mit Herrn Schill in einer Koalition sitzen, während Sie dauernd mit ihm Verträge schließen. Pack schlägt sich, Pack verträgt sich - kann man da nur sagen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Sie müssen endlich aufhören mit dieser Form der Denunzierung, weil Sie da nicht weiter gehört werden.

Ich will wissen, ob es die Position der Sozialdemokratie ist - von Herrn Hentschel vorgeschlagen, er hat gesagt: das wollen wir als Regierungsfraktion machen -, dass wir künftig nur noch **vier Großkreise** haben sollen. Ich will wissen, ob das die Position der Sozialdemokraten ist.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

(Wolfgang Kubicki)

Da kann man sich nicht rausmogeln. Hier ist der Ort, an dem wir klären können, ob wir das, was der Kollege Hentschel gesagt hat, tragen oder nicht tragen. Das wollen wir jetzt wissen.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor.

(Zurufe von CDU und FDP)

Doch, ein Dreiminutenbeitrag wird vom Herrn Kollegen Puls angemeldet. - Sie haben das Wort!

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage von Herrn Kubicki ist dahin gehend zu beantworten, dass ein Großteil der vom Kollegen Hentschel vorgebrachten Forderungen Einzelmeinung des grünen Teils der Koalitionsfraktionen ist. Das betrifft insbesondere die Auflösung des Amtes für Verfassungsschutz. Dafür gibt es keine einvernehmliche Koalitionsmeinung.

Das betrifft aber auch die Frage der Kommunalisierung der Schulen und das betrifft schließlich auch die von Herrn Hentschel schon mehrfach in den öffentlichen Raum gestellte große Kreisgebietsreform.

(Beifall bei SPD und FDP - Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU]: Hentschel!)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist guter Brauch des Hauses, dass sich diejenigen, die etwas sagen wollen, melden können. Ich stelle fest: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir haben die Tagesordnungspunkte 27 und 34 zur gemeinsamen Beratung aufgerufen. Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU „Weniger Bürokratie, mehr Bürgernähe“, Drucksache 15/2993, ab. Es ist beantragt worden, diesen Antrag an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist vom Haus einstimmig so beschlossen worden.

Dem von der Landesregierung abgegebenen Bericht über die aktuellen Entscheidungen zur Umorganisation der Verwaltung lag ein Berichtsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zugrunde. Nachdem die Landesregierung hier den Bericht gegeben hat, gehe ich davon aus, dass der Antrag damit erledigt ist. - Auch das ist vom Haus einvernehmlich so beschlossen.

Bevor ich jetzt Tagesordnungspunkt 38 a aufrufe, möchte ich geschäftsleitend darauf hinweisen, dass sich das Haus heute Morgen verständigt hat, einen weiteren Dringlichkeitsantrag als Punkt 38 b in die Tagesordnung aufzunehmen mit dem Betreff „Weihnachtsgeldzahlungen für Ministerinnen und Minister“, Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Präsidium ist dahin gehend informiert, dass dieser Dringlichkeitsantrag nicht mehr vor, sondern unmittelbar nach der Mittagspause, um 15 Uhr, beraten werden soll.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 38 a auf:

**a) Keine Ausbildungsplatzabgabe!**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3032

**b) Ausbildungsplatzumlage**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3035

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wir treten in die Aussprache ein. Das Wort für die antragstellende Fraktion der FDP erteile ich der Frau Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke.

**Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbst nach zwölf Jahren in diesem Landtag erlebt man hin und wieder noch Überraschungen. Nachdem alle Fraktionen der Dringlichkeit unseres Antrages zugestimmt haben - vielen Dank dafür -, wurde mir ganz überraschend erst richtig klar, warum das Thema Ausbildungsplatzabgabe unbedingt in dieser Sitzung unseres hohen Hauses öffentlich beraten werden muss.

Ich sagte in meiner Begründung der Dringlichkeit, einem solchen katastrophalen Vorhaben könne nicht früh genug entgegengetreten werden. Ich dachte, es gäbe in der Landesregierung wenigstens einen Vernünftigen: den Wirtschaftsminister. Er hatte in seiner Pressemitteilung vom 11. November 2003 unmissverständlich festgestellt, die Ausbildungsplatzabgabe sei der falsche Weg, und dies auch gut begründet.

Dann las ich am selben Tag in der „taz“ ein Interview von einem gewissen Bernd Rohwer, der sagte - ich zitiere -:

(Christel Aschmoneit-Lücke)

„Wenn es aber zu einer Regelung kommt, die regionale Aspekte berücksichtigt, dann könnte ich mit der Abgabe leben.“

Am Foto erkannte ich, dass es sich tatsächlich um unseren Wirtschaftsminister handelte.

Zum Glück wurde der Tagesordnungspunkt so weit nach hinten geschoben, dass Herr Dr. Rohwer sich auch noch bei uns im Lande auf den pressewirksamen Ausweg aus seinem Dilemma zwischen kanzlertreuer Parteiräson und wirtschaftspolitischer Vernunft begeben konnte. Das unsinnige Ergebnis seines Eiertanzes konnten Sie alle heute Morgen in den „Kieler Nachrichten“ lesen.

Die Parteiräson hat gewonnen, die wirtschaftspolitische Vernunft leider verloren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Heute Morgen war kein Wort des Parteigenossen Rohwer gegen die Ausbildungsplatzabgabe mehr zu lesen. In Schleswig-Holstein ist sie offenbar nur deshalb überflüssig, weil bei uns kaum noch Ausbildungsplätze fehlen. Schließlich steht ein SPD-Parteitag vor der Tür.

Volkswirtschaftsprofessor Dr. Rohwer hält bei Ausbildungsplatzmangel eine Steuer auf Ausbildung für sinnvoll. Ich wünsche mir, dass Sie, Herr Dr. Rohwer, diese These einmal in Ihren wirtschaftspolitischen Vorlesungen an der Kieler Universität zur Diskussion stellen.

Aber so kennen wir ihn ja, unseren Professor Dr. Rohwer: Erst ein forsches Wort ans Publikum, eine tiefe Verbeugung vor der Wirtschaft mit einer kernigen Ankündigung, und dann haut er heimlich, still und leise ab durch die sozialdemokratische Hintertür.

(Beifall bei FDP und CDU)

Aber auf die Dauer wird sich schon herumsprechen, Herr Minister, dass Sie es lieben, Sand in die Augen zu streuen. Der Versuch, es allen Seiten recht zu machen, ist schon immer gescheitert.

Ich möchte, ich will heute hier von Ihnen hören, Herr Minister, dass die **Ausbildungsplatzabgabe** - ohne Wenn und Aber - der falsche Weg ist,

(Beifall bei FDP und CDU)

dass diese Zwangsabgabe die Probleme auf dem Ausbildungsmarkt nicht löst, sondern verstärkt, dass sie kontraproduktiv ist und potenzielle Arbeitsplätze vernichtet, dass sie zu einer unerträglich aufgeblähten zusätzlichen Bürokratie führt, dass es sich um eine zusätzliche Steuer handelt, die die Arbeitskosten er-

höht, dass schon die Androhung dieser Abgabe die Wirtschaft verunsichert und gerade in der derzeitigen Situation verheerend ist.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich möchte, dass Sie, Herr Minister, sich aus all diesen Gründen persönlich mit allem Nachdruck und auf allen Ebenen gegen die Einführung dieser Abgabe insgesamt einsetzen, und zwar nicht nur für Schleswig-Holstein, sondern für die ganze Bundesrepublik Deutschland;

(Beifall bei FDP und CDU)

denn Sie, Herr Minister, sind als verantwortlicher Politiker dieses Landes auch verpflichtet, Schaden für die deutsche Wirtschaft insgesamt abzuwenden. Sie können Schleswig-Holstein nicht einfach vom Rest der Welt abkoppeln; das wissen Sie auch. Schleswig-Holstein ist nicht die Insel der Seligen, von der Sie manchmal träumen. Herr Minister, helfen Sie, die Debatte um die Ausbildungsplatzabgabe schnell zu beenden und die Abgabe zu verhindern. Sonst kommen die sozialdemokratischen Sozialisten unter der Führung von Herrn Schröder und Herrn Müntefering doch noch auf die Idee, eine weitere Arbeitsplatzabgabe einzuführen, wenn die Unternehmen nicht über Bedarf Arbeitslose einstellen.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Sehr geehrter Herr Kollege Nabel, das müssen wir verhindern. Das, was Sie hier heute veranstalten, ist mit dem Wort Eiertanz kaum noch richtig zu bezeichnen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das ist ein Kniefall in sämtliche Richtungen, dem man kaum noch mit den Augen folgen kann. Ich hoffe, dass Ihnen bei dem Kniefall - hin und her und vor und zurück - und den Verbeugungen nach rechts und links und allen Seiten nicht auch noch schwindelig wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt dem Abgeordneten Bernd Schröder.

**Bernd Schröder [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Bernd Schröder)

„Ausbildung ist ohne Frage eine wichtige Investition in die Zukunft. Der Wirtschaft kann es nicht erlaubt werden, sich aus der Ausbildungsverantwortung zurückzuziehen, sondern sie muss zu der getroffenen Vereinbarung zurückkehren. Diese lautet: Jeder, der einen Ausbildungsplatz sucht und ausbildungsfähig ist, muss einen Ausbildungsplatz bekommen.“

Diesen Auszug aus der Rede des Bundeskanzlers vom 14. März 2003 kann sicher auch in diesem hohen Hause jeder unterschreiben.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

In unserem anerkannten dualen System tragen Wirtschaft und Politik eine hohe Verantwortung dafür, dass junge Menschen nach der Schule durch einen **Ausbildungsplatz** überhaupt eine **Zukunftsperspektive** haben. Eine gute Ausbildung ist von zentraler Bedeutung für die Zukunftschancen der jungen Menschen.

Die Zahlen aber belegen, was eigentlich nicht sein darf: 30 % der Unternehmen in Deutschland bilden aus, viele sogar über Bedarf. 70 % aber entziehen sich ihrer sozialen und im Übrigen auch ihrer ökonomischen Verantwortung. Denn wo sollen die Fachkräfte in ein paar Jahren herkommen, wenn ausbildungswillige und ausbildungsfähige junge Leute heute auf der Straße sitzen bleiben?

In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass sich in unserem dualen System die **Wirtschaft** für die Ausbildung verantwortlich zeichnet, eine **Verantwortung** - darauf pochen ihre Verbandsvertreter -, die sie sich auf keinen Fall nehmen lassen will. Wer sich jedoch aus dieser Verantwortung davontiehlt, muss sich im Klaren darüber sein, dass er die Verantwortung dem Staat zuschiebt und damit der Politik die Pflicht zu handeln.

Er liefert auch denen Argumente, die fordern, die Betriebe, die nicht ausbilden, mit einer Ausbildungsplatzumlage zu belegen. Um es klar zu sagen: Eine **Ausbildungsplatzumlage** ist das allerletzte Mittel. Es darf nur dann eingesetzt werden, wenn nicht genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Die Unternehmer stehen also in der Pflicht und sollten sich auf die Vorzüge des dualen Systems besinnen.

Mit der **Verpflichtung**, Ausbildungsplätze anzubieten, haben sie gleichzeitig die Möglichkeit, gemeinsam mit den Gewerkschaften als den Vertretern der Arbeitnehmerseite die Modalitäten der beruflichen

Ausbildung weitestgehend festzulegen. Dies spricht für eine praxisnahe und bedarfsgerechte Ausbildung.

Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legen deshalb einen Änderungsantrag zum FDP-Antrag vor, weil sie eine differenzierte Lösung haben möchten. Wir erkennen an, dass es bundesweit leider immer noch nicht genügend Ausbildungsplätze gibt. Weil dies so ist, muss die Politik - wie von mir geschildert - dann auch handeln.

(Beifall bei der SPD)

Die Wirtschaft hat sich in vielen Bereichen Deutschlands eben nicht an die getroffenen Verabredungen gehalten und ist ihrer Ausbildungsverantwortung nicht gerecht geworden. Im Oktober 2003 standen fast 40.000 Bewerberinnen und Bewerber ohne Ausbildungsplatz 13.800 offene Stellen gegenüber. Aus den Vorjahren gibt es noch eine Zahl von 120.000 bis 150.000 Jugendlichen, die immer noch keinen Ausbildungsplatz haben. Diese Zahlen, die nicht weggeredet werden können, machen deutlich, dass gehandelt werden muss.

Wir wollen aber auch ganz deutlich herausstellen, dass entgegen der bundesweit geschilderten Situation die **Ausbildungsplatzsituation in Schleswig-Holstein** auch in diesem Jahr voraussichtlich ausgeglichen sein wird. Wir begrüßen hierbei das außerordentliche Engagement aller Beteiligten in Wirtschaft, Verwaltung, Kammern und in unseren beruflichen Schulen. Wir sollten an dieser Stelle deutlich machen, dass auch die Politik ihren Anteil geleistet und Verantwortung übernommen hat.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir haben mit einem Bündel von Maßnahmen reagiert. So haben wir - das sollten vielleicht auch einmal diejenigen hören, die dem Ganzen sonst kritisch gegenüberstehen - mit einem Aufwand von rund 3,3 Millionen € die Schaffung von zusätzlich rund 2.100 Ausbildungs- und Qualifizierungsplätzen in diesem Land ermöglichen wollen.

Die erfolgreichen Bemühungen aller Beteiligten in Schleswig-Holstein und nicht zuletzt durch das **Bündnis für Ausbildung** haben dazu geführt, dass jeder junge Mensch einen Ausbildungsplatz bekommen hat und damit eine Zukunftsperspektive für sich selbst. In Schleswig-Holstein sind es gerade die **mittelständischen Unternehmen**, die die tragende Säule der Wirtschaft darstellen. Rund 98 % der Unternehmen in Schleswig-Holstein sind so genannte KMU, kleinere und mittlere Unternehmen, die mit rund 85 % den größten Teil der Arbeitsplätze und mit 80 % ebenfalls die meisten Ausbildungsplätze anbieten.

(Bernd Schröder)

Deshalb wollen wir die besonderen Anstrengungen von ausbildungswilligen Betrieben in Schleswig-Holstein anerkennen.

Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass eine solche Abgabe in Regionen, wie wir sie glücklicherweise in Schleswig-Holstein haben, nicht erhoben wird. Im Interesse der Ausbildungsbetriebe in Schleswig-Holstein, aber insbesondere im Interesse der jungen Menschen, denen auch in Zukunft ein Ausbildungsplatz und damit auch ein Stück Lebensperspektive angeboten werden soll, fordern wir Sie alle auf, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Bevor ich das Wort gleich weitergebe, will ich nur darauf hinweisen, der Kollege Bernd Schröder hat für die Fraktion der SPD auf den Antrag mit der Drucksache 15/3035 abgehoben. Ich bin dahin informiert, dass offensichtlich eine Umverteilung nicht stattgefunden hat. Das Präsidium bemüht sich, dass dieses umgehend geschieht. Es ist in Auftrag gegeben worden. Falls bis zum Ende der Debatte zu diesem Punkt aus technischen Gründen keine Umverteilung mehr zustande kommen sollte, werde ich vor der Abstimmung den Antrag noch einmal verlesen.

Ich darf jetzt das Wort für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Torsten Geerds geben.

**Torsten Geerds [CDU]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Schaffung einer Ausbildungsplatzabgabe ist ein Bonbon für die SPD-Basis und eine weitere schallende Ohrfeige für die deutsche Wirtschaft.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Wirtschaft und dort insbesondere Mittelstand und Handwerk haben erneut große Kraftanstrengungen unternommen, um jeden ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Schulabgänger mit einer Lehrstelle zu versorgen. Vor wenigen Wochen haben wir in diesem Parlament an die Wirtschaft appelliert, weitere Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Ende August 2003 gab es noch 4.053 unversorgte Schulabgänger, einen Monat später waren es noch 701 Ausbildungsplatzsuchende, und heute gibt es 150 freie Lehrstellen in Schleswig-Holstein. Die Unternehmen in Schleswig-Holstein haben in einer wirtschaftlich schwierigen Phase fast alle jungen Menschen in Ausbildung gebracht. Das war eine enorme Kraftanstrengung, die angesichts der Rahmenbedin-

gungen für die Unternehmerschaft in Deutschland überhaupt nicht selbstverständlich ist.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SSW)

Die **Unternehmer** haben im Gegensatz zu vielen Gewerkschaften ihre **soziale Verantwortung** beispielhaft wahrgenommen. Wie sieht der Dank von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für dieses **vorbildliche Verhalten** aus? Eine Ausbildungsplatzabgabe soll eingeführt werden; als Dank schwingen Sie die Keule der gnadenlosen Gängelung.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Ich habe ja gehört, von wem es kam, Herr Neugebauer.

Eine **Ausbildungsplatzabgabe** soll eingeführt werden. Auch Herr Neugebauer will dies. Dies ist aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion ein völlig falsches Signal. Nach der geplanten Abschaffung des Meisterbriefes in 62 der 94 Handwerksberufe ist das eine weitere Ohrfeige für die Leistungsträger in unserer Gesellschaft. Sie motivieren nicht die Leistungsbereiten, Sie demotivieren sie in diesem Land.

Die Reaktionen der Wirtschaft sind eindeutig und leider auch nachvollziehbar. Die IHK spricht von einer Kriegserklärung an den Mittelstand, die Landesfachinnung der Fliesenleger droht mit einem Boykott der Lehrlingsausbildung, und die Gastronomie schlägt Alarm. Weitere Branchen werden folgen. Die Politik von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Berlin vernichtet auch in dieser Frage die Zukunftschancen der jungen Generation.

Mit der Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe schaffen Sie ein weiteres bürokratisches Monstrum. Sie knebeln weiter die Wirtschaft, und Sie vernichten weitere Lehrstellen in Deutschland.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ihr Verhalten - und das muss ich leider auch sagen, nachdem ich gehört habe, was in Ihrem Antrag stehen soll - ist schlichtweg verantwortungslos.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie zerstören **Vertrauen in die Politik**, aber auch Vertrauen in die politisch Handelnden, denn in dieser Frage haben sich die Unternehmer bis vor ein paar Tagen auf das Wort des Wirtschaftsministers Rohwer und des Wirtschaftsministers Clement verlassen. Heute sind sie verlassen. Clement und Rohwer konnten sich in der eigenen Partei nicht durchsetzen, und das regionale Fenster, was Sie jetzt vorschlagen, ist doch ein Aktionismus, der uns vor Ort nicht weiterhilft.

(Torsten Geerds)

Diesem Antrag werden wir nicht zustimmen, wenn er uns denn zugeleitet wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie vernichten massenhaft Ausbildungsplätze, Sie tragen dazu bei, dass die Qualität der Arbeitsleistung - das ist einer der Standortvorteile der Bundesrepublik Deutschland - weiter sinken wird. Eigentlich hatte ich gehofft, dass die SPD-Landtagsfraktion mit ihrer Zustimmung zum Antrag der FDP signalisieren würde, dass sie hinter den bisherigen Äußerungen ihres Wirtschafts- und Arbeitsministers Rohwer stünde. Das ist nun nicht mehr der Fall. Die Wirtschaft kann sich auf diesen Arbeits- und Wirtschaftsminister schlichtweg nicht mehr verlassen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vieles ist wirklich nur noch Fassade, und ich befürchte, dieser Vertrauensverlust wird auch dazu beitragen, das Klima weiter zu verschärfen und weitere Ausbildungsplätze zu verlieren.

Ich möchte im Namen der CDU-Landtagsfraktion heute noch einmal die Gelegenheit nutzen, um allen Auszubildenden dafür zu danken, dass sie auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten jungen Menschen durch die Bereitstellung von Lehrstellen eine Zukunftsperspektive geben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich hätte mir gewünscht, dass von dieser Landtagssitzung ein gemeinsames Signal aller Fraktionen ausgehen würde wie beim Meisterbrief auch, dass die Ausbildungsabgabe wirklich ein Weg ist, der nur noch als ein Holzweg beschrieben werden kann. 30 % der Lehrstellen im Handwerk sind durch die geplante Abschaffung des Meisterbriefes akut gefährdet, weitere Stellenverluste werden folgen, wenn wir der Politik von Rot-Grün in Berlin folgen. Ich hatte gehofft, dass wir am Ende sagen können: Wir stoppen gemeinsam diesen Unsinn. Dem ist nicht so.

Die CDU-Fraktion wird dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen. Er ist gut, geht in die richtige Richtung und stärkt den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich will nur Gelegenheit nehmen, da es offensichtlich einen unterschiedlichen Grad der Verteilung der Unterlagen gibt, beide Anträge für die nachfolgende Debatte zu verlesen, damit man weiß, worüber wir nachher im Detail abzustimmen haben. Vielleicht ist

das auch für den einen oder anderen Diskussionsbeitrag noch von Belang.

Der Antrag der Fraktion der FDP lautet wie folgt:

„Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich beim Bundestag, bei der Bundesregierung und im Bundesrat nachdrücklich gegen eine Ausbildungsplatzabgabe einzusetzen.“

Der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lautet wie folgt:

„Der schleswig-holsteinische Landtag stellt fest, dass bundesweit noch immer nicht genügend Ausbildungsplätze für alle Schulabgänger zur Verfügung stehen.

Der schleswig-holsteinische Landtag stellt weiterhin fest, dass die Ausbildungsplatzsituation in Schleswig-Holstein auch in diesem Jahr voraussichtlich ausgeglichen sein wird. Wir begrüßen das verstärkte Engagement aller Beteiligten in Wirtschaft, Verwaltung, Kammern und unseren beruflichen Schulen.

Der Landtag fordert die Landesregierung und alle anderen Beteiligten auf, ihre Anstrengungen fortzusetzen, damit das Ziel erreicht wird, dass spätestens bis Ende des Jahres alle Jugendlichen einen Ausbildungsplatz bekommen.

Der Landtag würde es begrüßen, wenn es auch auf Bundesebene gelingt, ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, damit die Erhebung einer Ausbildungsplatzumlage nicht erforderlich wird.

Falls jedoch die Wirtschaft weiterhin bundesweit nicht genügend Ausbildungsplätze bereitstellt und daher eine Ausbildungsplatzumlage unvermeidlich ist, fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass eine solche Umlage in Regionen mit ausgeglichener Situation nicht erhoben wird.“

Das sind die beiden Antragstexte.

Ich erteile jetzt das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Karl-Martin Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer behauptet, wir müssten nichts tun, der hat nicht meine

(Karl-Martin Hentschel)

Solidarität. Meine Solidarität haben diejenigen, die sich engagieren, und das sind sehr viele in der Wirtschaft. Ich unterstütze auch diejenigen, die sich in den Berufsschulen engagieren. Meine Solidarität haben vor allem die Jugendlichen, die sich um einen Ausbildungsplatz bemühen und die ein Recht darauf haben, dass ihnen in dieser Gesellschaft eine Chance gegeben wird. Wir haben die Pflicht, ihnen in unser aller Interesse eine Chance zu geben, denn von der Zukunft der Jugend und ihrer guten Ausbildung hängt die Zukunft unseres ganzen Landes ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in der Ausbildung eine kritische Situation, die nicht damit zusammenhängt, dass der Mittelstand und die kleinen Handwerksbetriebe nicht ausbilden. Wir haben eine kritische Situation, weil in vielen Groß- und Kettenunternehmen nicht ausgebildet werden darf, weil diese Betriebe nur noch an der Maßgabe der Profitmaximierung orientiert werden, weil es kein persönliches Engagement von Eigentümern gibt, die ein Interesse daran haben, dass ihre Kinder ausgebildet werden und daher selber ausbilden. Ausbildungsplätze werden wegrationalisiert, weil sie etwas kosten oder weil sie umständlich sind.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Was ist eigentlich mit den öffentlichen Arbeitgebern?)

Darauf, dass sich **Ketten- und Großbetriebe** aus der Ausbildung verabschiedet haben, muss reagiert werden, denn diese Betriebe, die sich aus der Ausbildung verabschieden, sind Trittbrettfahrer. Sie vertrauen darauf, dass kleine Betriebe und Handwerksbetriebe aus persönlichem Engagement heraus Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze schaffen, von denen die großen Betriebe dann später profitieren. Das darf nicht sein!

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Es ist richtig, dass sich die Politik Gedanken darüber macht, wie zu reagieren ist. Ich verstehe es überhaupt nicht, wenn hier zwei Fraktionen so auftreten, als gäbe es kein Problem.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie verschärfen das Problem!)

Ich bin gegen eine Ausbildungsplatzabgabe. Ich glaube, dass das, was von der Bundestagsfraktion der Grünen vorgeschlagen worden ist, gut ist. Es wird nämlich ein **Gesetz** vorgeschlagen, in dem geregelt wird, dass für den Fall, dass nicht genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, eine Ausbildungsplatzumlage erhoben wird, die den Betrieben zugute

kommt, die ausbilden. Kleinbetriebe werden dabei nicht berücksichtigt.

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Wer stellt das fest?)

Das ist ein vernünftiger Vorschlag. Wir haben bereits eine Ausbildungsplatzumlage. Wissen Sie das überhaupt?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Im Baugewerbe!)

- Ja, im Baugewerbe haben wir eine Ausbildungsplatzumlage. Bei dieser Ausbildungsplatzumlage ist noch niemand auf die Idee gekommen zu sagen, sie sei zu bürokratisch und sollte daher abgeschafft werden.

(Roswitha Strauß [CDU]: Das ist der Tarifvertrag! Das ist etwas anderes!)

- Entschuldigung, ich glaube, dass gerade diese Umlage dafür verantwortlich ist, dass in der Bauindustrie deutlich überproportional ausgebildet wird.

(Beifall der Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Günter Neugebauer [SPD])

Obwohl sich die **Bauindustrie** seit Jahren in der Krise befindet, ist sie ein Beispiel dafür, dass das Ausbildungssystem in Deutschland funktioniert. Wenn es im Einzelhandel, wo sehr viele Ausbildungsplätze fehlen, ein entsprechendes System gäbe, dann hätten wir - glaube ich - auch dort eine völlig andere Situation. Zu behaupten, das System funktioniere nicht, könne nicht funktionieren und sei bürokratisch, ist falsch. Das System kann funktionieren. Ich bin aber gar nicht dafür, dass die Umlage erhoben wird. Ich bin nur dafür, dass wir ein Gesetz haben, das den Fall regelt, wenn es in einem bestimmten Bereich - von mir aus sektoral nach Wirtschaftszweigen differenziert - keine ausreichende Anzahl an Ausbildungsplätzen gibt. Das ist der Fall, wenn Firmen, Verbände oder die Innung sich nicht entsprechend engagieren.

Ich finde den Vorschlag, den der Wirtschaftsminister des Landes Schleswig-Holstein gemacht hat, nämlich dass man für die **Regionen**, in denen sich die Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern vorbildlich so engagieren wie in Schleswig-Holstein, in denen die Betriebe einzeln überzeugt werden, auszubilden, wo es gelingt, selbst in einer schwierigen Zeit die Ausbildungssituation stabil zu halten, sagt: Okay, in den Regionen, in denen es funktioniert, wird die Ausbildungsplatzumlage nicht erhoben. In den Regionen, in denen es nicht funktioniert hat, wird sie



(Karl-Martin Hentschel)

erhoben. Ich glaube, das ist ein ausgezeichnetes Druckmittel, um zu erreichen,

(Zurufe von der FDP)

dass in allen Regionen in Deutschland die Ausbildungsplatzumlage nicht erhoben wird. Wir kommen dann zu der Situation, dass wir in allen Regionen Schleswig-Holsteins genügend Ausbildungsplätze haben. Das wäre das Beste, was wir für unsere Jugend erreichen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

(Zuruf: Der ist nicht da!)

In seiner Vertretung erteile ich der Sprecherin, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch für uns gilt: Wer zu spät kommt - -

(Heiterkeit)

Ich glaube, aus schleswig-holsteinischer Sicht können wir nicht ohne Stolz feststellen, dass Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich beim Ausbildungsplatzangebot eigentlich sehr gut abschneidet. Obwohl es auch bei uns Anfang des Jahres auf dem Ausbildungsmarkt nicht gerade rosig aussah, hat sich die Lage seitdem doch weitgehend entschärft. Dank des großen Einsatzes der Landesregierung, der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften und der Unternehmen im Lande können wir jetzt auf dem Ausbildungsmarkt in Schleswig-Holstein eine Entwarnung geben.

Das gemeinsam erarbeitete „**Sofortprogramm** für mehr Ausbildung und Qualifizierung in Schleswig-Holstein“ hat nach Angaben der Landesregierung sehr gute Ergebnisse gezeigt. In Schleswig-Holstein wird es in diesem Jahr möglich sein, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Bewerbern eine Lehrstelle anzubieten. Hierbei möchte ich mich vor allem bei den Unternehmen bedanken, die wirklich eine große Last schultern, um den Jugendlichen eine Perspektive in unserem Land zu bieten.

Kernpunkt dieses Programms war der erheblich verstärkte Einsatz von Ausbildungsplatzakquisiteuren, die in den Betrieben für mehr Lehrstellen werben und

gleichzeitig geeignete Bewerber und Bewerberinnen vermitteln. Insgesamt umfasst das Programm 13 Module, die noch in diesem Jahr mit einem Aufwand von rund 3,3 Millionen € über 2.000 Ausbildungs- und Qualifizierungsplätze schaffen sollen. Das Sofortprogramm, das erst einmal drei Jahre laufen soll, ergänzt auch die Maßnahmen der Bundesregierung und des schleswig-holsteinischen Bündnisses für Ausbildung. Ich finde, dass das Programm der Landesregierung eindeutig zeigt, dass wir zurzeit - jedenfalls in Schleswig-Holstein - keine Ausbildungsplatzabgabe brauchen und damit diese Debatte über eine **Ausbildungsplatzabgabe** eigentlich eine Geisterdebatte ist.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Natürlich wissen wir alle, dass es bundesweit große Probleme gibt, für die Jugendlichen genügend Ausbildungsplätze zu schaffen. Wir fürchten auch, dass hier ein riesiger **Bürokratiemoloch** aufgebaut wird.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Die Bundesregierung hat schon vor der Sommerpause eine Ausbildungsplatzabgabe angedroht, wenn die Unternehmen nicht genügend Ausbildungsplätze schaffen. Jetzt will die SPD-Bundestagsfraktion ein entsprechendes **Gesetz** in den Bundestag einbringen, damit Kanzler Schröder sein Gesicht wahren kann. Die entscheidende Frage ist aber, ob man mit einer Bestrafung der nicht ausbildenden Betriebe wirklich mehr Ausbildungsplätze schafft oder nicht gar das Gegenteil erreicht.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Der SSW tritt für **tarifliche Regelungen** ein, wie wir sie beispielsweise in der Baubranche haben, in der es ein Umlageverfahren zur Ausbildungsförderung gibt. Hier haben sich die Gewerkschaften und Arbeitgeber gemeinsam auf eine Umlage geeinigt, die zum Beispiel auch die außerbetriebliche Ausbildung finanziell unterstützt. Wir sind der Meinung, dass solche **Anreizsysteme** besser sind als eine Bestrafung der Unternehmen.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Dazu kommen wir nicht darum herum, das **Ausbildungssystem insgesamt zu reformieren**. Nur eine Abgabe einzuführen, ansonsten das duale System aber unverändert zu lassen, trägt nicht wirklich dazu bei, ein modernes Ausbildungssystem zu schaffen, das sowohl internationalen Ansprüchen genügt als auch genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt.

Ich komme daher auch dieses Mal nicht darum herum, auf das vorbildliche **dänische Ausbildungssystem**

**(Anke Spoorendonk)**

**tem** zu verweisen, das 1999 mit dem Bertelsmann-Preis ausgezeichnet wurde. Das muss ich Ihnen noch einmal sagen!

(Beifall beim SSW)

Hier gibt es schon seit 1972 keine Meisterpflicht mehr, ohne dass dadurch das Abendland untergegangen wäre.

(Beifall beim SSW)

Hier gibt es kein duales System, sondern ein **Modulsystem**, das durch viele außerbetriebliche Angebote Jugendlichen einen Ausbildungsplatz sichert.

Ich fasse zusammen: Wir werden dem FDP-Antrag zustimmen, da wir der Meinung sind, dass die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe in der jetzigen Situation - oder überhaupt - nicht sinnvoll ist. Wir brauchen eine Reform des dualen Systems und eine Einigung der Tarifpartner, um in Zukunft ausreichend Ausbildungsplätze für unsere Jugendlichen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich möchte zunächst einen weiteren Gast auf der Tribüne begrüßen, und zwar den Vizemarschall der Woiwodschaft Westpommern, Herrn Krzysztos Modlinski. Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall)

Wir kommen jetzt zu den Kurzbeiträgen nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung. Zunächst hatte sich Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg gemeldet.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich hoffe, Sie haben dem Kollegen Hentschel sehr gut zugehört, und zwar nicht nur bei dieser Debatte, sondern auch in der vorangegangenen Debatte. In der vorangegangenen Debatte hat sich der Kollege Hentschel als großer Vereinfacher und Entbürokratisierer gebärdet, um uns jetzt ein bürokratisches Monster anzubieten, wie er in Zukunft mit auszubildenden Betrieben und

(Beifall bei der FDP)

nicht auszubildenden Betrieben umgehen will, sektoral, global und wahrscheinlich interkulturell. Herr Hentschel, Sie sollten sich vielleicht einmal entscheiden. Ich weiß ja, dass Sie für Fünf-Jahrespläne sehr viel übrig haben. Ihr Vorschlag reiht sich nahtlos in den

Unsinn ein, den Sie uns bei Ihrem Tante-Emma-Modell zum Ladenschlussgesetz präsentiert haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde es komisch, dass Sie sich selber hier entblößen und uns zehn Minuten lang irgendwelche Vorhaben, die Sie noch auf den Weg bringen wollen oder bereits auf den Weg gebracht haben, die alles einfacher machen sollen, präsentieren.

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

- Lieber Kollege Schröder, wenn man die Wirtschaft bei ihrer Verantwortung packen will - das ist in Ordnung -, dann sollte man auch einmal fragen, warum sich die **Wirtschaft** mehr und mehr aus dieser **Verantwortung** stiehlt und diese Verantwortung nicht mehr wahrnimmt. Könnte es vielleicht daran liegen, dass wir drei Jahre lang ohne wirtschaftliches Wachstum in diesem Land und in dieser Bundesrepublik auskommen mussten? Könnte es vielleicht damit zu tun haben, dass Unternehmen keine Umsätze mehr generieren konnten? Könnte es vielleicht etwas damit zu tun haben, dass wir ein zu kompliziertes Steuersystem haben? Könnte es vielleicht etwas damit zu tun haben, dass wir ein zu kompliziertes und kostenträchtiges Sozialversicherungssystem haben?

(Zurufe von der SPD)

Könnte es also vielleicht daran liegen, dass auch Ihre Regierung in Berlin in den letzten fünf Jahren nichts dazu beigetragen hat, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu erhöhen?

(Beifall bei FDP und CDU - Zurufe von der SPD)

Ich möchte Ihnen auch sagen, was dies alles mit der „fabelhaften“ Landespolitik zu tun hat. Erstens bekommen wir hier ständig nur Grußadressen an die Regierung in Berlin abgeliefert, und zweitens hat natürlich originär die Bildungspolitik etwas damit zu tun, ob Betriebe ausbildungsbereit sind oder nicht. Gehen Sie doch einmal in die Betriebe. Fragen Sie doch einmal Ihre viel zitierten kleinen und mittleren Betriebe. Fragen Sie doch einmal Handwerksmeister, was die noch von der **Ausbildungsreife** halten. Ich habe gestern Abend in der Halle 400 in Kiel mit etlichen Menschen gesprochen, die gerne ausbilden wollen. Die sagen aber, dass sie bei dem, was Ihnen mittlerweile an Schulabgängern angeboten wird, was die noch an Qualifikationen mitbekommen, nicht mehr ausbilden können und wollen.

(Beifall bei FDP und CDU)

(Dr. Heiner Garg)

Meine Damen und Herren, vielleicht sollte man sich darauf konzentrieren, diejenigen zu stärken, die bereits ausbilden. Mit der Einführung einer **Ausbildungsplatzabgabe** wird lediglich erreicht, dass sich diejenigen, die nicht ausbilden, weiterhin aus der Verantwortung stehlen. Denen werden weitere folgen. Herr Minister Rohwer, ich kann ja verstehen, dass man manchmal eine Minderheitenmeinung in der eigenen Partei einnimmt. Aber dann erwarte ich von Ihnen, wenn Sie das wirklich ernst meinen, was Sie eingangs gesagt haben und was die Kollegin Aschmoneit-Lücke zitiert hat, nämlich dass Sie klar gegen eine Ausbildungsplatzabgabe sind, dann vertreten Sie bitte Ihren Standpunkt und relativieren Sie das Ganze nicht zugunsten irgendwelcher roter Parteitaglyrik. Gehen Sie in die Unternehmen hinein, fragen Sie nach der Stimmung. Ich sage Ihnen: Die Stimmung ist miserabel. Wenn Ihre Ausbildungsplatzabgabe kommt, dann können Sie im nächsten Jahr nicht mehr verkünden, dass in Schleswig-Holstein alles besser aussieht als im übrigen Bundesgebiet, sondern dann müssen Sie sich im nächsten Jahr dafür rechtfertigen, dass in Schleswig-Holstein weniger Ausbildungsplätze vorhanden sind als jemals zuvor.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Kollege Baasch von der SPD-Fraktion das Wort.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Diskussion könnte man eigentlich wesentlich weniger aufgeregt führen, weil es keine neue Diskussion ist. Wir diskutieren dieses Thema vor dem Hintergrund, dass es ein Versprechen gibt, also keinen Vertrag, keine Übereinkunft, sondern ein Versprechen der Wirtschaft, Ausbildungsplätze zu schaffen, Ausbildungsplätze vorzuhalten. Dieses Versprechen ist bundesweit nicht eingehalten worden. Wenn man sagt, dass es daran liegt, dass es so viele junge Menschen gibt, die vermeintlich nicht ausbildungsfähig sind,

(Zurufe von der CDU)

dass man also anfängt, den Jugendlichen die **Qualifikation** abzusprechen, dann muss man sich fragen, welches Menschenbild dahinter steckt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein Menschenbild, das nicht meinem entspricht. Wir wollen - das kommt auch in den Anträgen der Koalitionsfraktionen und in den Äußerungen der Landesregierung zum Ausdruck -, dass jeder junge Mensch eine Chance auf Bildung und auf Ausbildung hat. Das müssen wir gewährleisten, und das ist der Hintergrund, weshalb man sich über Ausbildungsumlagen unterhält.

Es gibt noch ein weiteres Thema, über das man diskutieren sollte. Wenn das **duale System** so hoch gelobt wird - ich lobe es auch, weil ich es vernünftig finde -, gleichzeitig aber die Zahl der Jugendlichen, die in außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen, in berufsvorbereitenden Maßnahmen, in berufsqualifizierenden Maßnahmen erst einmal eine Zeit überbrücken müssen oder tatsächlich Unterstützung und Hilfe bekommen, jährlich steigt, dann frage ich mich, wie man sagen kann, dass es genügend Ausbildungsplätze gibt. Es gibt **nicht genügend Ausbildungsplätze**. Wir müssen uns gemeinsam gewaltig anstrengen, dass mehr Ausbildungsplätze entstehen.

(Beifall bei der SPD)

Bundesweit werden 40.000 Ausbildungsplätze fehlen. Davor kann man die Augen nicht verschließen.

Ich finde, es ist deutlich geworden, dass die **Ausbildungsplatzumlage** eine Umlage sein soll, die dann erhoben wird, wenn es Fehler gibt, das heißt, wenn die Rechnung nicht aufgeht. Wir sagen immer, dass für jeden Jugendlichen ein Ausbildungsplatz vorhanden sein muss. Eine Zeit lang haben wir vor dem Hintergrund diskutiert, dass 12,5 % mehr Ausbildungsplätze vorhanden sein müssen, damit junge Menschen die freie Wahl eines Ausbildungsplatzes haben.

(Beifall bei der SPD)

Es geht mittlerweile schon so weit, dass man sagt, dass, wenn eine Ausbildungsstelle frei ist, der junge Mensch diese nehmen muss. Es gibt nicht mehr eine **freie Wahl von Ausbildungsplätzen** für viele junge Menschen. Das ist nicht akzeptabel. Auch hier muss man gegensteuern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich hervorheben, dass in vielen Bereichen im Land Schleswig-Holstein, wie zum Beispiel in den Jugendaufbauwerken und Berufsschulen, Hervorragendes geleistet wird, um die **überbetriebliche Ausbildung**, aus der sich die Wirtschaft in vielen Bereichen heraushält, zu organisieren und zu finanzieren. Man muss aber auch sagen: Wer nicht genügend Geld in dieses System der Ausbildung ste-

(Wolfgang Baasch)

cken will, der fördert eine **Verstaatlichung der Ausbildung**. Genau dies wird von Ihnen provoziert. Wir können es nicht zulassen, dass junge Menschen ohne Ausbildung bleiben. Die Wirtschaft leistet es nicht, also muss es durch den Staat, die Schule oder durch staatsnahe Einrichtungen wie Jugendaufbauwerke gewährleistet werden. Das ist anscheinend Ihre Antwort. Diese wollen wir nicht geben. Wir wollen in Gemeinsamkeit mit der Wirtschaft für möglichst viele Ausbildungsplätze sorgen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Kubicki. - Es liegen noch zwei weitere Wortmeldungen vor.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme aus einem Büro, in dem von 30 Mitarbeitern sechs Auszubildende sind. Wir bilden seit geraumer Zeit über Bedarf aus, und wir werden, soweit es unsere Möglichkeiten erlauben, daran festhalten, wobei ich immer sagen muss: Die Ausbildung zahlen die Betriebe, also wir. Das machen wir auch gerne, schon allein deshalb, um unseren eigenen Nachwuchs zu bekommen - auch wenn wir sicherlich nicht alle übernehmen können - und um den jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Ich möchte Ihnen aber nun etwas sagen, was Sie, Kollege Baasch, ernst nehmen sollten, nämlich dass das **psychologische Signal der Einführung einer Ausbildungsplatzumlage** in der gegenwärtigen Situation, bei der viele Unternehmen ums Überleben kämpfen und bei der viele Unternehmen das Gefühl haben, sie würden ohnehin schon drangsaliert bis zum geht nicht mehr, genau der Tropfen ist, der das Fass zum Überlaufen bringt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie werden erleben, dass alleine durch dieses Signal, dass Sie die Ausbildungsplatzabgabe einführen wollen, Ihnen im nächsten Jahr 40 bis 50 % der Betriebe die Ausbildung vor die Füße kippen und sagen werden: Dann macht mal. Wir machen das nicht mehr. Wir lassen uns nicht weiter drangsaliieren. Ich kann schon jetzt sagen, wie die Schreiben aussehen werden: Bewerben Sie sich bitte bei Bundeskanzler Gerhard Schröder, der zugesagt hat, dass jeder Jugendliche einen Ausbildungsplatz bekommt. Diesen bekommt man nicht mehr bei mir, weil ich die Schnauze voll habe. Ich will Ihnen auch sagen warum. Sie kön-

nen gar nicht anders. Es wird so etwas wie die GEZ geschaffen. Beispielsweise muss man die Anzahl der Mitarbeiter und die Lohnsummen angeben.

Was wird passieren? - Einige werden versuchen, die Anzahl ihrer Mitarbeiter zu reduzieren, die Lohnsumme zu reduzieren, damit sie nicht in den Kreis der Umlage kommen. Sie schaffen weiterhin zwar die Möglichkeit - wenn Sie sagen: Wir wollen die umlagepflichtigen Betriebe einführen -, dass die Betriebe sich melden können, wenn sie Geld für die Ausbildung haben wollen, aber dann müssen sie auch angeben, was sie an Gewinn, an Umsatz und was auch immer haben.

Was glauben Sie eigentlich, was passiert? Die Betriebe haben ohnehin schon die Schnauze voll davon, dass zuviel Staat in ihre tägliche Arbeit hineinregiert - gerade die kleinen und mittleren Unternehmen, die sich alles andere gar nicht mehr leisten können. Die wollen keine zusätzlichen Formulare mehr ausfüllen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Kollege Baasch, ich kann Ihnen darlegen, warum beispielsweise wir unsere Ausbildungsplätze beim Arbeitsamt gar nicht melden. Wenn Sie schon vom Arbeitsamt angeschrieben werden: Bitte füllen Sie einen zweiseitigen Zettel mit Schlüsselnummern aus! Abgesehen davon, dass der Name des Kollegen Graf Kerssenbrock jedes Mal falsch geschrieben ist, was ja auch schon für die Behörde spricht, muss ich erst für diese zwei Seiten, die ich ausfüllen soll, eine Anleitung lesen, was die einzelnen Schlüsselnummern für die Jugendlichen bedeuten sollen. Da sage ich doch: Was glauben die eigentlich, was ich in der Stunde koste, dass ich mir die Mühe mache, dem Arbeitsamt diese Fragen zu beantworten.

(Beifall bei FDP und CDU - Zurufe von der CDU)

Die Betriebe haben also gar nicht alle Ausbildungsstellen angegeben. Das ist eine Begründung dafür, warum ich glaube, dass nicht alle Ausbildungsplätze gemeldet sind. Ich sage Ihnen: Für mich ist das Arbeitsamt die letzte Behörde, die darüber entscheiden und feststellen kann, welche Ausbildungsplätze angeboten werden und welche nicht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Und was soll die regionale Differenzierung? Herr Wirtschaftsminister, das ist doch nicht Ihr ernst, dass Sie eine **regionale Differenzierung** unterstützen wollen! Wir haben ganze Regionen, in denen wir in Relation zu den Jugendlichen gar nicht ausreichend Betriebe haben, die ausbilden können - Oberlausitz

(Wolfgang Kubicki)

und manche andere. Wollen Sie denen jetzt sagen: Die, die ohnehin schon wirtschaftlich schwach sind, sollen noch zusätzlich aus den eigenen Mitteln eine Ausbildungsplatzabgabe erwirtschaften und umlegen, damit die Leute Beschäftigung finden können?

(Beifall bei FDP und CDU)

Die wirtschaftlich starken Regionen, wie Bayern und Baden-Württemberg, haben das Problem überhaupt nicht, weil ausreichend Betriebe Angebote an die Jugendlichen machen. Das heißt, damit verschlechtern Sie noch die Standortbedingungen in den Bereichen, die Sie jetzt regionalisieren wollen. Das kann doch nicht Ihr ernst sein, das kann doch nicht wirklich Ihr ernst sein, dass Sie diese Form der Regionalisierung wollen.

Wenn das richtig wäre, warum machen wir das dann eigentlich nicht auch bei den Krankenversicherungen und bei den sonstigen Sicherungssystemen? - Da sagen Sie, das sei eine Sauerei, weil wir das dann im Rahmen der Solidarität sozusagen gemeinschaftlich umlegen müssten. Aber hier kommen Sie jetzt mit der Regionalisierung, weil Sie sich hier rausschleichen wollen aus einer wirklich entscheidenden Fragestellung, nämlich ob Sie dafür oder dagegen sind.

(Beifall bei FDP und CDU)

Deshalb sage ich Ihnen: Wir lassen Ihnen das nicht durchgehen.

Ich bitte Sie nur: Man kann über verschiedene Formen der Finanzierung der beruflichen Ausbildung sprechen, aber nicht jetzt, in der jetzigen Situation und nicht zu einem Zeitpunkt, wo ich wirklich sagen kann, dass eine Vielzahl von Betrieben - das werden wir in diesem Jahr erleben, Herr Wirtschaftsminister, das sagen Sie ja selbst -, dass 20 bis 30 % der Betriebe, um ihre Existenz kämpfen, weil sie von den Banken keine Kredite mehr bekommen, weil ihnen die ökonomische Situation die Luft zum Atmen nimmt. Wenn Sie in dieser Situation das Signal geben, Sie wollen eine Ausbildungsplatzabgabe erheben, kann ich Ihnen nur sagen, verabschieden sich damit einige aus diesem Gemeinwesen und von der ernsthaften Politik, die wir hier betreiben wollen.

Ich bitte Sie im Interesse der Jugendlichen, die ausgebildet werden sollen: Nehmen Sie davon - jetzt jedenfalls - Abstand!

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Präsidium möchte nicht die Lebhaftigkeit der Debatte in irgendeiner Weise begrenzen, aber ich

möchte darauf hinweisen, dass der Begriff „Sauerei“ für meinen Geschmack etwas grenzwertig in einer Parlamentsdebatte ist.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU] - Holger Astrup [SPD]: Wenn Sie auf die Zeit geachtet hätten, wäre es gar nicht dazu bekommen!)

- Herr Kollege, wenn Sie da etwas zu kritisieren haben, können Sie das dem Präsidium vortragen. Wir können das dann in geeigneter Form gemeinsam besprechen.

Sie hatten sich aber nicht zu Wort gemeldet, sondern es hatte sich zu einem Kurzbeitrag der Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Kayenburg, zu Wort gemeldet. Daneben liegt noch je eine Wortmeldung der Frau Abgeordneten Strauß und des Herrn Abgeordneten Professor Müller vor.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Baasch, Ihre Lippenbekenntnisse sind wir wirklich langsam leid. Sie verdrehen die Tatsachen. Diese Geschichtsklitterung werden wir uns nicht gefallen lassen. Sie behaupten, die Wirtschaft habe ihre **Versprechen** nicht eingelöst. Ich will Ihnen sagen, wer die Versprechen nicht eingelöst hat: diese Bundesregierung und diese Landesregierung. Es hat weder den Aufschwung und die Entlastung gegeben, die versprochen waren, noch hat es die Chance gegeben, neue Arbeitsplätze, geschweige denn neue Ausbildungsplätze, zu schaffen. Der Fehler liegt also eindeutig bei den Regierungen und nicht etwa bei der Wirtschaft.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Wir werden nicht Ihre **ideologischen Gründe** hinnehmen, mit denen Sie die **Ausbildungsplatzabgabe** fordern. Mit Ausbildungsplatzabgaben, mit Regulierungen, haben Sie noch nicht einen einzigen Ausbildungsplatz geschaffen - ganz im Gegenteil, die Wirtschaft wird sich von der Ausbildung verabschieden.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Was machen Sie denn eigentlich mit den Gewerkschaften, mit den **öffentlichen Arbeitgebern**? Sollen sie auch in die Ausbildungsplatzabgabe einzahlen? Und wie planen Sie Ausbildungsplätze im öffentlichen Bereich, wenn Sie das bejahen? Warum haben

(Martin Kayenburg)

Sie nicht längst diese Ausbildungsplätze geschaffen? - Dazu wären Sie doch in der Lage gewesen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der „**Bürokratiemoloch**“ wird durch die Abgabe ungeahnt groß werden. Die ersten Schätzungen gehen dahin, dass allein für die Verwaltung 690 Millionen € erforderlich sind. Ich frage mich: Was soll diese zusätzliche Belastung? Das wird dazu führen, dass wir neue Belastungen haben, dass der Faktor Arbeit noch teurer wird und dass die Wirtschaft abwandert und noch weniger Arbeitsplätze vorhanden sein werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist das, was Ihre Abgabe bewirken wird.

Und wie wollen Sie eigentlich die Kosten bei denjenigen - Herr Kollege Kubicki hat auf die Lausitz und andere Gebiete hingewiesen - erheben, die überhaupt nicht in der Lage sind auszubilden? Wollen Sie bei denen die Arbeit noch teurer machen? Wollen Sie denen die wirtschaftliche Basis entziehen? Und was machen Sie eigentlich bei denen, für die es gar keine Berufsbilder gibt? Sollen die zwangsweise in irgendeiner Form einen Ausbildungsberuf erfinden, für den sie jemanden ausbilden können?

Das, was Sie hier vorgelegt haben, ist nach meiner Meinung völlig unausgegoren. Sie haben für Ihren Gruselspielplatz neben Dosenpfand und Ökosteuern ein neues Monster gefunden, das heißt Ausbildungsplatzabgabe.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Ich möchte nicht die Terminologie der IHK Koblenz wählen, die gesagt hat, das sei eine Strafsteuer und eine Kriegserklärung an den Mittelstand, sonst wird der Präsident möglicherweise wieder erklären, dass dieses nicht parlamentskonform sei.

(Zurufe von der CDU)

Aber das, was Sie hier vorschlagen, Herr Kollege Baasch, ist unausgegorener Unfug. So vernichten Sie Ausbildungsplätze, so belasten Sie die Wirtschaft und so machen Sie den Faktor Arbeit teuer. Damit werden Sie in der nächsten Zeit keine zusätzliche Ausbildung erreichen. Sie sind verantwortlich dafür, dass wir vom dualen System wegkommen, dass die Wirtschaft nicht ausbilden wird und dass wir dann eine Verstaatlichung der Ausbildung haben werden.

Und wenn Sie wirklich etwas anderes meinen, dann verhalten Sie sich bei der Abstimmung entsprechend und stimmen dem Kollegen Kubicki und dem Antrag der FDP zu.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Professor Klaus-Dieter Müller.

**Klaus-Dieter Müller [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit kein falscher Eindruck entsteht: Ich bin immer ein Gegner der Ausbildungsplatzabgabe gewesen,

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

weil auch ich glaube, dass das zu **mehr Bürokratie** führt und das falsche Signal ist. Vor allen Dingen aber betrifft es nur wenige Arbeitsamtsbezirke in Deutschland tatsächlich. Wenn man sich das genau anschaut, sind das weniger als zwei Hand voll Arbeitsamtsbezirke von über 300 in Deutschland, die das wirklich betrifft. Deshalb halte ich eine **deutschlandweite Ausbildungsplatzabgabe** für falsch.

Aber ich glaube auch, dass die Diskussion, wie Sie sie führen, zu undifferenziert ist. Wenn hier gesagt wird, die IHK Koblenz spreche von einer Kriegserklärung gegenüber dem **Mittelstand**, muss ich sagen: Der Mittelstand hat eigentlich am wenigsten zu befürchten, denn er bildet aus, und zwar so viel, dass er das in vielen Betrieben kaum noch verantworten kann. Er macht es wirklich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn der Mittelstand weiß, wenn er nicht ausbildet, fehlen ihm die Leute. Er kann in wenigen Jahren seine Leistungen mit irgendwelchen Menschen, die nicht wissen, worüber sie reden, nicht mehr erbringen. Er braucht diese Leute, diese jungen Menschen, um die Aufgaben in dem Betrieb erfüllen zu können.

Wer bildet denn nicht aus? - Das sind die Damen und Herren, lieber Herr Wagner, in den **großen deutschen Unternehmen**, von denen Sie sagen, es sei ihnen nicht mehr möglich, die seit Jahren keine Steuern gezahlt haben, weil diese Bundesregierung ihnen diese Erleichterung - wie ich finde fälschlicherweise - gewährt hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die war und ist es allemal möglich auszubilden. Aber was machen die? - Sie holen die im Mittelstand gut ausgebildeten Menschen zu sich und leisten sich den Luxus auf Kosten unserer Gesellschaft und unserer jungen Leute, sich zu verweigern. Und das muss man auch hier im Parlament gemeinsam so darstellen

(Klaus-Dieter Müller)

und sagen: Wir fordern die Industrie in diesem Land auf, ihrer **gesellschaftlichen Verantwortung** nachzukommen und sich ihr nicht länger zu entziehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU: An wen denn? Wen konkret?)

Meine Damen und Herren, auch mit einer Äußerung in dem Sinne, dass man keine Menschen mehr finde, um sie auszubilden, wäre ich ein bisschen vorsichtiger und ein wenig sensibler. Es gibt sicherlich Ausbildungsdefizite aus der Schulausbildung heraus. Das will ich gar nicht bestreiten.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Erhebliche!)

Aber es gibt auch sehr viele äußerst engagierte junge Menschen, die es wirklich nicht verdient haben, dass ein Parlament so pauschal über sie urteilt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Professor Dr. Bernd Rohwer das Wort.

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Müller hat Recht. Ich möchte an manche schnelle Sprüche anknüpfen, die zu Beginn dieser Debatte gemacht worden sind. Am Schluss ist entscheidend: Wer von uns allen hat an welchen Stellen konkret dazu beigetragen, dass hier bei uns in Schleswig-Holstein genügend Ausbildungsplätze für alle unsere Jugendlichen bereitgestellt werden? Dann, meine Damen und Herren kommt es darauf an, dass alle mitmachen: die Wirtschaft, die Arbeitsämter, die Landesregierung. Ich persönlich habe mir die Hacken abgelaufen. Ich sage das, weil Sie, Herr Garg, vorhin gemeint haben, ich solle einmal in die Unternehmen gehen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich habe das gar nicht bestritten! Ich habe Sie auf das nächste Jahr hingewiesen!)

Ich wäre froh, wenn ich manche Termine gemeinsam mit Ihnen gemacht hätte, und wir werden solche Termine auch noch machen. Lassen Sie uns gemeinsam Anstrengungen unternehmen, damit wir die Probleme ohne Ausbildungsplatzumlage lösen. Das muss unser Ziel sein. Meine Damen und Herren, das Ziel, allen jungen Menschen **genügend Ausbildungsplätze**

anbieten zu können, muss über allem stehen. Das muss die entscheidende Aufgabe überhaupt sein.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich sage an dieser Stelle und sage auch den Unternehmen, wenn ich sie besuche und wenn es solche sind: Es ist nicht akzeptabel, dass von den Betrieben, die ausbilden könnten, die also die Ausbildungsfähigkeit hätten, so viele jetzt überhaupt nicht ausbilden. Das ist eines unserer eigentlichen Probleme. Gerade deshalb ist es ungerecht, dass es, wie es der Kollege Müller gesagt hat, im Ergebnis viele kleine und mittlere Unternehmen in Schleswig-Holstein sind, die - auch aus den Gründen, die Herr Kubicki genannt hat - über Bedarf ausbilden. Deswegen sind wir gut beraten, dafür zu sorgen, dass man an die - man muss es ehrlicherweise so benennen - schwarzen Schafe herankommt, die häufig, aber eben nicht immer nur große Unternehmen sind. Wir müssen also alles dafür tun, dass die ausbildungsberechtigten Betriebe auch wirklich ausbilden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und jetzt?)

Ich ergänze: Es wäre der falsche Weg, jetzt zu fordern, dass die staatlichen Einrichtungen diese Ausbildung übernehmen. Von Wolfgang Baasch ist zu Recht gesagt worden, wir dürften nicht einer **Verstaatlichung des Berufsausbildungssystems** das Wort reden. Etwas ganz anderes ist es, wenn wir berufsvorbereitende Maßnahmen durchführen. Solche Maßnahmen sind häufig erforderlich, damit Jugendliche überhaupt den Einstieg in eine duale Ausbildung finden können.

Nachdem ich dies vorweggeschickt habe, will ich nun auch die Frage beantworten, warum ich gegen eine Ausbildungsplatzumlage bin und warum ich mich in den letzten Wochen für eine regional differenzierte Lösung engagiert habe. Ich bin der Meinung, dass eine pauschale Ausbildungsplatzumlage unser Problem nicht lösen kann.

Erstens. Die Wirtschaft in Schleswig-Holstein hat zusammen mit den anderen Beteiligten in einer, wie ich meine, beispielhaften Gemeinschaftsaktion gezeigt, was möglich ist: bis Ende Oktober plus 3,7 % Ausbildungsplätze insgesamt. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und freie Berufe: auch noch ein Plus von 0,7 %. Das heißt: Wir haben also unter schwierigen Bedingungen sogar einen Zuwachs erreicht.

Zweitens. Die Zahlen des Landesarbeitsamtes, auf die wir uns beziehen, dürfen nicht überschätzt werden. Wir wissen, dass ein Teil der von dort als unvermittelte Bewerber Genannten de facto gar nicht für Aus-

**(Minister Dr. Bernd Rohwer)**

bildungsplätze zur Verfügung stehen, und zwar aus unterschiedlichen Gründen. Teilweise haben sie bereits einen Platz gefunden, teilweise sind es Doppelmeldungen, teilweise sind die Bewerber für eine bestimmte Stelle nicht qualifiziert, teilweise erhalten sie Kindergeld und so weiter. Das wissen Sie alles. Das heißt, wir dürfen uns nicht alleine an diesen Zahlen orientieren.

Drittens. Vor allen Dingen habe ich Zweifel, und zwar sehr ernste Zweifel - ich habe sie immer wieder geäußert, auch in den letzten Tagen -, dass wir mit einer Ausbildungsplatzumlage überhaupt unser Ziel erreichen. Jene, die nicht ausbilden wollen, werden die Umlage zahlen und sich damit definitiv freikaufen. Jene, die ausbilden, werden aufgrund einer Umlage vermutlich nicht mehr ausbilden, in einigen Fällen zumindest weniger ausbilden,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja!)

weil sie das Gefühl haben, es wird mit einer Drohung gearbeitet, die sie in einer schwierigen Situation auch einmal treffen könnte. Das kann ja passieren.

Das heißt, auch ich bin der Auffassung, dass die **Ausbildungsplatzumlage** in dieser pauschalen Form ein **falsches Signal** wäre. Allerdings bin ich auch der Meinung, dass die **Wirtschaft** ihr **Versprechen** einhalten muss. Das haben Sie vorhin nicht gesagt. Es gibt eine klare Vereinbarung, an die Herr Baasch noch einmal erinnert hat. Die Wirtschaft hat nämlich erklärt, dass sie im Lichte der Diskussion um die Ausbildungsplatzumlage in diesem Jahr eine ausgeglichene Ausbildungsstellenbilanz vorweisen wird. In Schleswig-Holstein haben wir das erreicht, sogar mit einem Überschuss. Deswegen lautet für mich die Konsequenz: Wenn überhaupt eine Ausbildungsplatzumlage, dann muss sie konditioniert werden, und zwar bundesweit. Das ist der erste Punkt. Darüber haben wir gesprochen. Sie darf überhaupt nur in Kraft treten, wenn die Ziele nicht erreicht werden. Das ist ja auch im Eckpunktepapier vorgesehen.

Herr Kubicki, außerdem sage ich auch in Ihre Richtung, weil Sie die **Regionalisierung** angesprochen und gesagt haben, dies sei unzutreffend: Es kann doch nicht sein, dass eine Region, die sich in einzigartiger Weise anstrengt, dafür bestraft wird, dass dies anderswo nicht geschieht. Es wäre absurd, wenn ein schleswig-holsteinischer mittelständischer Betrieb, der gerade seine Ausbildungsmöglichkeiten nicht erreicht, für ein Unternehmen in Hessen oder Thüringen eine Ausbildungsplatzumlage zahlt. Das kann ich den Unternehmen nicht vermitteln. Sie müssen mir einmal erklären, warum ich das machen sollte. Das ist nicht vertretbar, meine Damen und Herren. Deswegen

sage ich: Wenn das Instrument überhaupt greifen soll, so werde ich mich mit allen - hoffentlich auch zusammen mit der Wirtschaft - dafür einsetzen, dass dieses Instrument gar nicht greifen muss. Ich werde dafür kämpfen, dass wir eine solche Regionalisierung bekommen. Ich bin mir, anders als Sie es gesagt haben, sicher, dass ich damit auch die Interessen der schleswig-holsteinischen mittelständischen Betriebe vertrete. Denn die haben für diese Position das Verständnis, das ich auch von Ihnen erwarte.

Ich bitte Sie deswegen alle, diesen Antrag, der von den die Regierung tragenden Fraktionen eingebracht wurde, der sehr ausgewogen ist und genau diese Position darstellt, zu unterstützen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Er sagt: Im Prinzip ja, aber!)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Roswitha Strauß.

**Roswitha Strauß [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte für die CDU feststellen: Das **duale Ausbildungssystem** ist nach wie vor ein Exportartikel deutscher Bildungseinrichtungen. Ich plädiere wirklich dafür, dass wir politisch alles unterlassen, was dieses System aus den Angeln heben könnte.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Das, was Sie, Herr Kollege Baasch, gesagt haben, war dazu angetan, dass dies demnächst erfolgen wird.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Quatsch! Wir sehen ja, dass es funktioniert!)

Wir müssen etwas tun, hat der Kollege Hentschel gesagt. Herr Kollege Hentschel, ich kann Ihnen insoweit folgen. Aber was wir auf gar keinen Fall brauchen, ist eine Ausbildungsplatzabgabe in dem von meinen Vorrednern genannten Sinne. Wer Ausbildung in Deutschland erhalten will, muss die Betriebe stärken. Das heißt: weniger Belastung, weniger Steuern, weniger Abgaben, weniger Bürokratie. Die Ausbildungsplatzabgabe erreicht genau das Gegenteil.

Gestatten Sie mir auch noch ein Wort zu Ihnen, Herr Minister Rohwer. Ich habe mich sehr gefreut, als ich Ihre erste Pressemitteilung zu diesem Themenkomplex gelesen habe. Ich war begeistert: ordnungspolitisch und wirtschaftspolitisch klar. Als ich dann aller-



**(Roswitha Strauß)**

dings am heutigen 14. November in den „Kieler Nachrichten“ lesen musste: „Mahnbrief an die SPD-Spitze“, habe ich zum wiederholten Mal das ungute Gefühl gehabt: ein Mann mit theoretischen Fähigkeiten, aber ohne Rückgrat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Im Interesse Ihres Landes, unseres Landes, erwarte ich einfach von Ihnen Stehvermögen und nicht, dass Sie zum wiederholten Male Ihre Überzeugung kampflos

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Richtig!)

der Konsensmühle der rot-grünen Koalition opfern und sie kleinschreddern lassen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Kollege Müller, das, was Sie hier vorgetragen haben, war ja im ersten Teil ganz nett. Dann haben Sie auch den Schwenk zur Ausbildungsplatzabgabe elegant hingekriegt. Wenn Sie der Meinung sind, dass der Antrag, der hier vorliegt, irgendetwas zu verlässlichen Rahmenbedingungen, zur Entlastung der Betriebe oder zur Klarheit beiträgt, dann lesen Sie ihn bitte einmal in Ruhe durch.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Antrag ist genau das Abbild dessen, was wir auf rot-grüner Regierungsebene im Berlin pausenlos vorgesetzt bekommen: Rinn in die Kartoffeln, rutt ut die Kartoffeln - falls, vielleicht, vorsichtig, sollte, regional, dies und das.

Wir brauchen für ganz Deutschland verlässliche Rahmenbedingungen und nicht solch einen Mist!

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Jetzt liegen uns noch ein Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion und eine Meldung zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor.

Zur Geschäftsordnung darf ich zunächst Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort geben.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Wir möchten nur beantragen, über die beiden Anträge alternativ abstimmen zu lassen, was sich ja auch aus der Sache heraus ergibt.

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das hätte das Präsidium auch so gemacht.

(Heiterkeit)

Jetzt hat der Abgeordnete Lars Harms nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Weil ich eben nicht die Gelegenheit hatte, zu Wort zu kommen, melde ich mich jetzt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Doch! Aber du warst ja nicht hier!)

Dabei möchte ich erstens die Gelegenheit nutzen, meiner Kollegin Spoorendonk dafür zu danken, dass sie hier eine hervorragende Rede gehalten hat.

Zweitens möchte ich auf das eingehen, was Herr Müller gesagt hat in dem Sinne: Die großen Unternehmen sind steuerbefreit und da sie sich den Steuerpflichten entziehen und es ihnen so gut geht, sollte man jetzt eine Ausbildungsplatzabgabe erheben. Das war so ungefähr der Tenor.

Ich sage Ihnen - das haben wir schon immer gesagt -, wir können natürlich auch die Steuergesetze ändern; dann sind wir das Problem los. Dann sind wir als SSW die Ersten, die an Ihrer Seite stehen.

Worum es bei dieser Geschichte im Kern geht, ist, dass sich alles das, was mit Ausbildung zu tun hat, am Bedarf orientieren muss; der Bedarf muss da sein. Wenn man ausbilden will, weil man in der Zukunft ausgebildete Leute braucht, wird man ausbilden. Unsere Wirtschaft tut das auch.

(Zurufe von der SPD)

- Moment, liebe Leute! Unsere Wirtschaft tut das. Der zweite Part ist der, der etwas mit Kommunikation zu tun hat. Gerade hier in Schleswig-Holstein haben wir deutlich gemerkt,

(Zurufe von der SPD)

wenn man mit Unternehmen, Gewerkschaften, Verbänden redet, so wie es unser Minister getan hat, dann funktioniert es. Wir hier in Schleswig-Holstein sind das beste Beispiel dafür, dass man auf eine solche Abgabe verzichten kann.

(Beifall bei SSW, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Dritter Punkt! In der derzeitigen Situation lautet unser konkreter Vorschlag - das entspricht auch dem, was Sie, Herr Minister, gesagt haben -: Die Tarifpartner sollen das regeln, Arbeitgeber und Gewerkschaften sollen das regeln, wie es in der Bauwirtschaft geschieht. Dann haben wir genau die geforderte Regionalität. Das kann man in den Regionen, dort, wo es nötig ist, „abkaspern“. Man kann miteinander reden, miteinander verhandeln. Es wird keine Gewerkschaft

(Lars Harms)

und keinen Arbeitgeberverband geben, der sich nicht einigen kann, wenn Not am Mann ist.

Diesem Weg der Freiwilligkeit vor Ort und der Regionalität können wir dann auch folgen. Aber wir dürfen es nicht staatlich verordnen. Wenn wir das tun, machen wir einen Fehler.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung.

Wir treten in die Abstimmung ein. Es ist beantragt worden, über die Anträge Drucksache 15/3032, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP mit der Überschrift „Keine Ausbildungsplatzabgabe“, und Drucksache 15/3035 mit der Überschrift „Ausbildungsplatzumlage“ von den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN alternativ abzustimmen.

Ich gehe nach den Drucksachenummern vor und rufe zunächst den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP „Keine Ausbildungsplatzabgabe“ zur Abstimmung auf. Wer dem Antrag Drucksache 15/3032 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Stimmen der CDU, der FDP und des SSW.

Nun frage ich, wer dem Antrag Drucksache 15/3035 seine Zustimmung geben will. Ich bitte um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/3035 die Mehrheit des Hauses gefunden hat.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein und setzen die Beratungen um 15 Uhr mit der Behandlung des Dringlichkeitsantrages „Weihnachtsgeld der Ministerinnen und Minister“, der als Punkt 38 b in die Tagesordnungsordnung eingereiht wurde, fort.

Ich wünsche allen einen guten Appetit. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:16 bis 15:03 Uhr)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Wir treten wieder in die Beratung ein. Ich hoffe, alle hatten eine angenehme Mittagspause.

Ich rufe Tagungsordnungspunkt 38 b auf:

**Weihnachtsgeldzahlungen für Ministerinnen und Minister**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/3038 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich weise darauf hin, dass die Landesregierung mit dem Antrag gebeten wird, in der 37. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages „einen mündlichen Bericht und eine Stellungnahme zu den in den Zeitungen des ‚sh:z-Verlages‘ vom heutigen Tage erhobenen Vorwürfen über die Rechtmäßigkeit von Weihnachts- und Urlaubsgeldzahlungen an Ministerinnen und Minister des Landes Schleswig-Holstein abzugeben“. Dieser Antrag ist unterzeichnet von der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kann die Landesregierung einen mündlichen Bericht abgeben? - Das ist der Fall. Für die Landesregierung erteile ich dem Finanzminister, Dr. Stegner, das Wort für den Bericht.

**Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Überschriften, Artikel und Kommentar in einer schleswig-holsteinischen Zeitung von heute sowie darin wiedergegebene Äußerungen von Mitgliedern dieses Hauses haben die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN veranlasst, die Landesregierung um einen Bericht zur Entwicklung der Sonderzahlungen an Ministerinnen und Minister noch in dieser Tagung zu bitten. Ich komme dieser Bitte für die Landesregierung gern nach, da sie mir Gelegenheit gibt, dem Parlament und der Öffentlichkeit die Faktenlage darzustellen.

Erstens. Das erste **Landesministergesetz** für Schleswig-Holstein datiert vom 22. Dezember 1950, das derzeit geltende in der Fassung vom 1. Oktober 1990. Das, worum es heute geht, wurde darin übrigens nicht geändert. Zuletzt wurde das Gesetz von 1990 mit Gesetz vom 19. Dezember 2000 geändert.

Zweitens. Seit 1961 erhalten die Ministerinnen und **Minister** in Schleswig-Holstein wie die Landesbeamtinnen und Landesbeamten ein **Weihnachtsgeld** aufgrund des Gesetzes über die Zahlung einer Weihnachtsgeldzahlung an Beamte und Versorgungsempfänger des Landes vom 13. Dezember 1961.

Durch einen allgemeinen Verweis im Landesministergesetz - § 5 Abs. 1 - galt diese Regelung auch für die Landesministerinnen und Landesminister. 1961

**(Minister Dr. Ralf Stegner)**

hatte Schleswig-Holstein eine CDU/BHE/FDP-Landesregierung, der Justizminister hieß Leverenz und war von der Freien Demokratischen Partei.

Drittens. Das Sonderzuwendungsgesetz trat am 1. Juli 1975 in Kraft. Landesrechtliche Vorschriften über Sonderzuwendungen traten gleichzeitig außer Kraft. 1975 hatte Schleswig-Holstein eine Alleinregierung der Christlich Demokratischen Union.

(Zurufe von der CDU: Das waren noch gute Zeiten!)

Viertens. Die Sonderzuwendungen für Ministerinnen und Minister wurden bis 1997 aufgrund der erwähnten allgemeinen Verweisung des § 5 Abs. 1 Satz 1 LMinG auf die für Landesbeamtinnen und Landesbeamten geltenden Vorschriften geleistet.

Fünftens. Mit dem Haushaltsgesetz 1997 - GVOBl. S. 111 - ist diese seit 1961 substanziell so bestehende Rechtslage durch eine Ergänzung in § 7 LMinG zusätzlich präzisiert worden, um entsprechenden formalen Anregungen seitens des Landesrechnungshofs Folge zu leisten.

Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten aus dem Schreiben des Präsidenten des Landesrechnungshofs vom 28. Februar 1994. Darin spricht der Präsident des Landesrechnungshofs von zwei Problembereichen. Nun das wörtliche Zitat:

„...der eine ist mehr formaler Natur und betrifft die jährlichen Sonderzuwendungen und das Urlaubsgeld für Bezieher von Amtsbezügen... Nach Auffassung des LRH ist zwar die Zahlung der Sonderzuwendung und des Urlaubsgeldes an die Empfänger der Amtsbezüge sachlich gerechtfertigt. Hierfür ist aber eine konkrete Verweisung auf die bundesgesetzlichen Regelungen im LMG erforderlich...“

Diese Ausführungen hat der Landesrechnungshof mit der Anregung versehen, die Rechtsgrundlage „bei der nächsten Gelegenheit zu initiieren“. Diese Klarstellung ist von der Regierung zugesagt worden.

Sechstens. Richtig ist, dass dieser Wunsch nach Klarstellung durch den Landesrechnungshof 1996 wiederholt wurde. Dieser hat erneut eine Änderung im Landesministergesetz vorgeschlagen und dabei erneut darauf hingewiesen, dass er nach wie vor die sachliche Rechtfertigung des Bezugs einer Sonderzuwendung nicht in Zweifel ziehe. Ohne eine förmliche Entscheidung des schleswig-holsteinischen Gesetzgebers seien solche Zahlungen rechtlich aber zu beanstanden.

Siebtens. Diese Auffassung des Landesrechnungshofs haben die Landesregierungen seit 1961 - ich habe zitiert, welche das waren - nicht geteilt und teilt sie auch heute nicht.

Es gab nach Auffassung der Landesregierung im Gegenteil immer eine ausreichende rechtliche Grundlage für diese Zahlungen, nämlich den § 5 des LMG. In dieser rechtssystematischen Frage - ich erlaube mir den Hinweis, ich bin kein Jurist; insoweit füge ich das auch als Überzeugung hinzu - mag es unterschiedliche Auffassungen geben, hierzulande, auch anderswo, früher und auch heute. Der Landesrechnungshof hat eine Position - wir reden übrigens über den Landesrechnungshof, nicht über das Bundesverfassungsgericht -, die Landesregierungen zwischen 1961 und 1996 hatten eine andere.

In allen anderen Ländern, also auch in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hamburg, erhalten Ministerinnen und Minister ebenfalls eine jährliche Sonderzuwendung; in den meisten Fällen aufgrund einer allgemeinen Verweisung auf das für die Beamtinnen und Beamten geltende Recht, also auch in der gleichen Höhe wie diese.

Achtens. Gleichwohl wurde vom Kabinett im selben Jahr, nämlich in der Klausur vom 31. August bis 1. September 1996, vereinbart, die anstehende Änderung des Landesministergesetzes in den Entwurf des Haushaltsgesetzes einzubeziehen. 1996 hatte Schleswig-Holstein eine rot-grüne Landesregierung, die die Änderung dieser Bestimmung vorgeschlagen hat.

Neuntens. Die gesetzlichen Veränderungen und Präzisierungen sind mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP vom Schleswig-Holsteinischen Landtag beschlossen worden. Sie finden die Bestätigung des eben Gesagten auf Seite 50 in der Drucksache 14/240 im Artikel IV.

Ich zitiere in der nüchternen und klaren Ausdrucksweise aus der Begründung dieser Drucksache die wenigen Zeilen unter der deutlich erkennbaren Überschrift „Landesministergesetz“ - mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident -:

„Die Zahlung der jährlichen Sonderzuwendung, des Urlaubsgeldes und der vermögenswirksamen Leistungen an die Landesministerinnen und Landesminister erfolgt bisher aufgrund der allgemeinen Verweisung in § 5 Abs. 1 Satz 1 des Landesministergesetzes auf die für Landesbeamtinnen und Landesbeamte geltenden Vorschriften. Der Landesrechnungshof sieht die Gewährung der genannten Leistungen zwar als gerecht-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

fertigt an, hält aber die Verweisung in § 5 Abs. 1 nicht für eine ausreichende Rechtsgrundlage. Dieser Mangel soll durch eine Ergänzung des § 7 Abs. 2 des Landesministergesetzes behoben werden. Mit ihr wird lediglich die bestehende Rechtslage verdeutlicht.“

„Regelrecht hineingeschummelt“ nennt das ein Abgeordneter aus diesem Haus - so zitiert in der vorhin erwähnten Zeitung von heute. Ich überlasse Ihnen, meine Damen und Herren, das Urteil über eine solche Bemerkung eines Abgeordneten im Zusammenhang mit einer Haushaltsdebatte, dem „Königsrecht“ des Parlaments. Selbstverständlich hat sich auch der Finanzausschuss des Landtages, dem - wie ich weiß - Abgeordnete aller Fraktionen angehören, mit dieser Frage befasst.

Zehntens. Seit 1961, also auch in den Jahren vor 1988, wurde den Landesministerinnen und Landesministern wie den Beamtinnen und Beamten eine Sonderzuwendung gewährt. Heute haben die Regierung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und das Parlament beschlossen, die Erhöhung der Bezüge der Kabinettsmitglieder auszusetzen und eine Nullrunde zu machen. Heute haben die Regierung und das Parlament beschlossen, den Ministerinnen und Ministern und im Übrigen auch den Staatssekretärinnen und Staatssekretären das Urlaubsgeld ab 2004 zu streichen und das Weihnachtsgeld ab 2003 auf 60 % zu kürzen. Wir befinden uns da in einer Linie mit allen anderen Ländern, so zum Beispiel mit Thüringen, wo der Ausdruck exakt der Gleiche ist wie in Schleswig-Holstein.

Ich fasse zusammen: Inhalt und Stil der in dieser Sache erhobenen Vorwürfe, gemachten Andeutungen und öffentlichen Beiträge lassen jedwede Seriosität vermissen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht hier nicht um unterschiedliche Rechtsmeinungen, die man - wie wir wissen - haben kann. Die Landesregierung weist die Vorwürfe, Minister hätten sich in Schleswig-Holstein rechtswidrig bereichert, mit Entschiedenheit zurück. Solche Anwürfe charakterisieren allerdings diejenigen überdeutlich, die einen solchen Stil in die politische Auseinandersetzung ohne Rücksicht auf die Folgen für das Ansehen der Politik eingeführt haben. Die Verantwortung dafür haben Sie dann allerdings allein zu tragen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Bevor wir in die Aussprache eintreten, erlauben Sie mir zwei geschäftsleitende Bemerkungen. Das eine ist, dass die Regierung die verabredete Redezeit von fünf Minuten um drei Minuten überzogen hat. Das ist keine Kritik. Ich weise nur darauf hin, dass unsere Geschäftsordnung damit jeder Fraktion für diesen Zeitraum die Überschreitung der festgesetzten Redezeit zur Verfügung steht.

Zum anderen möchte ich Gelegenheit nehmen, auf der Tribüne Gäste zu begrüßen: die Herren des Reservistenverbandes der Bundeswehr sowie den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Bauernverbandes, Otto-Dietrich Steensen, und seinen Generalsekretär, Herrn Paulsen. Ihnen allen herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Lothar Hay.

**Lothar Hay [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kubicki, wenn Sie in Ihrer eigenen Partei einen menschlich fragwürdigen Umgang glauben pflegen zu müssen, dann ist das sicherlich ein parteiinternes Problem der FDP. Wenn die FDP aber versucht, diesen Stil auf das Parlament des Landes Schleswig-Holstein zu übertragen, dann werden sie auf unseren entschiedenen Widerstand stoßen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Art und Weise, wie Sie die Nachfrage eines Journalisten des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages kommentieren und gleichzeitig den Sachverhalt, um den es geht, bewerten, ist aus Sicht der SPD-Fraktion Populismus aus der untersten Schublade.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie konnten wie wir wissen, dass im Lande Schleswig-Holstein **Weihnachtsgeld** für Ministerinnen und **Minister** nicht erst seit 1990, sondern bereits seit 1961 gezahlt wird, und seit 1961 war doch bekanntlich - wenn ich Ihnen da einmal helfen darf - die FDP zahlreiche Jahre in einer CDU-Regierung vertreten. Also auch Ihre Parteifreunde haben von dieser Regelung profitiert, deren Rechtmäßigkeit - darauf muss man ausdrücklich hinweisen - von allen früheren Landesregierungen und dem Landtag selbst nicht bezweifelt wurde.

(Lothar Hay)

Sie, Herr Kubicki, hätten ohne großen Aufwand den Sachverhalt durch Ihre kompetenten Mitarbeiter in kürzester Zeit recherchieren lassen können.

Nun haben Sie ganz offenbar die kleinen Leute entdeckt - welche Überraschung bei der FDP, wo Sie sich doch bisher ganz anders ausgerichtet haben. Sie wollen sich zum Fürsprecher der Geringverdiener machen, indem Sie die Neiddiskussion erneut kräftig schüren. Hierzu ist Ihnen offenbar jedes populistische Mittel recht. Wäre es Ihnen um die Sache gegangen, hätten Sie das Thema schon früher ansprechen können und müssen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Abgeordneter Kubicki, ist Ihnen eigentlich klar, dass Sie mit solchen Debatten lediglich zur weiteren Politikverdrossenheit beitragen? Wir sollten insgesamt doch ein Interesse im hohen Hause haben, dass sich die Menschen im Lande wieder mehr für Politik interessieren.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Einige Anmerkungen zur Sache! Das erste **Landesministergesetz** datiert vom 22. Dezember 1950. Herr Stegner hat darauf hingewiesen. Weihnachtsgeld erhalten die Ministerinnen und Minister seit 1961 aufgrund des Gesetzes über die Zahlung einer Weihnachtsgeldzahlung an Beamte und Versorgungsempfänger des Landes Schleswig-Holstein. Das bedeutet, dass auch in den Jahren vor 1988 den Landesministerinnen und -ministern Sonderzuwendungen wie Beamtinnen und Beamten gewährt wurden. Mit dem Haushaltsgesetz 1997 ist die Rechtslage durch eine Ergänzung in § 7 des Landesministergesetzes klargestellt worden.

Herr Kubicki, Sie haben es seinerzeit, im Jahre 1996, nicht für nötig befunden, in der Debatte zum Haushaltsentwurf, die im Finanzausschuss, im Parlament im Zeitraum von September bis Dezember 1996 geführt worden ist, ein einziges Wort der Kritik zu äußern - ich war damals Finanzausschussvorsitzender -, obwohl Sie sich sonst in der gewohnten pointierten Weise zu den Haushaltsvorschlägen der Landesregierung geäußert haben.

Herr Kubicki, aus Sicht der SPD-Fraktion haben Sie mit Ihrem populistischen Angriff dem Parlament und sich selbst einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt ihrem Vorsitzenden und Oppositionsführer im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Herrn Martin Kayenburg, das Wort.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bis heute war ich der Auffassung, dass wir uns in diesem Parlament mit Sachthemen auseinander setzen und es nicht zu einem Tribunal für möglicherweise auch Entgleisungen eines Einzelnen machen.

(Zurufe von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich glaube, dass wir gut daran täten, zur Sachdiskussion zurückzukehren. Der Minister hat dargestellt, wie die historische Entwicklung war, er hat aber auch genauso deutlich gemacht, dass es zu der Entwicklung unterschiedliche Auffassungen geben kann und die Rechtsauffassung dieser Regierung vom Landesrechnungshof zum Beispiel nicht geteilt wird.

Wenn der Kollege Hay zu Recht darauf hinweist, dass die **Minister** wie **Beamte** behandelt worden seien, wird damit schon deutlich, dass sie keine Beamten sind und möglicherweise auch eine andere Würdigung bei den Gehältern hätten erfahren müssen.

Aber unabhängig davon sehe ich mich im Moment nicht in der Lage, die rechtlichen Ausführungen, die hier vorgetragen worden sind, zu beurteilen.

Ich glaube - so hat es der Minister ja selbst auch formuliert; es mag unterschiedliche Auffassungen geben -,

(Konrad Nabel [SPD]: Es ist beschämend!)

dass es notwendig ist, dass wir uns mit diesem Bericht auseinander setzen, dass wir die Chance haben, ihn rechtlich abzu prüfen, und dass wir diesen Bericht auch dem Landesrechnungshof zur Prüfung vorlegen, um dann zu abschließenden Ergebnissen zu kommen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU] - Unruhe)

Nun kann man einerseits sicherlich darüber streiten, ob ein Begriff wie „hineingeschummelt“ in der Tat solche Reaktionen erforderlich macht, wenn ich auf der anderen Seite höre, dass der Minister eben formuliert hat, dass sich die Ministerinnen und Minister rechtswidrig bereichert hätten, und damit insinuiert, dies sei gesagt worden. Genau dies hat der Kollege

(Martin Kayenburg)

Kubicki nicht gesagt. Deshalb sehe ich hier wirklich eine Vergleichbarkeit.

(Unruhe)

Wenn ich mich hier hinstelle und sage, man solle nicht den Eindruck erwecken, dass Ministerinnen und Minister sich bereichert hätten, dann wird hiermit im Grunde eine Tatsachenbehauptung insinuiert. Dies halte ich für einen Umgang, der in diesem Parlament nicht Einzug halten darf.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vor diesem Hintergrund beantragen wir, dass uns der Bericht schriftlich vorgelegt wird. Anderenfalls nehmen wir auch gerne das Protokoll als Grundlage. Wir sollten uns mit dem Bericht ausgiebig auseinandersetzen, ihn prüfen und im Anschluss erneut zu einer Würdigung kommen, um festzustellen, wie die konkrete Rechtslage in der Tat ist.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe viel Verständnis dafür, dass Sozialdemokraten bei der Frage der sozialen Gerechtigkeit, bei der Frage des Umsetzens von hohen Ansprüchen in die Tat gelegentlich Probleme haben. Ich weiß, was ich gesagt habe. Zu dem, was ich gesagt habe, stehe ich nach wie vor.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin der Auffassung, dass Ministerinnen und Minister des Landes Schleswig-Holstein, jedenfalls in der Zeit von 1990 - wenn Sie sagen, davor war es auch schon so, dann nehme ich das zur Kenntnis - bis 1997, bis wir die gesetzliche Regelung in § 7 Abs. 2 Satz 2 des Ministergesetzes geschaffen haben, ohne Rechtsgrundlage Weihnachts-, Urlaubs- und sonstige Sondervergütungen erhalten haben. Wir können die Diskussion im Ausschuss gerne fortsetzen.

Das Rekurrenieren auf die allgemeine Regelung in § 5, Herr Minister, hilft schon deshalb nicht weiter, weil dort nichts beschrieben ist, was mit der Besoldung zu tun hat. Die **Amtsbezüge** der **Minister** sind ausdrücklich geregelt. Wir wissen aus der Gesetzestechnik, dass überall dort, wo es eine ausdrückliche Regelung gibt, für allgemeine Bezüge kein Raum mehr ist; denn

die allgemeinen Bezüge werden durch die konkreten Regelungen ersetzt.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Claus Ehlers [CDU] und Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU])

Wenn es nicht im Gesetz steht, dann ist das ohne Rechtsgrundlage erfolgt, was übrigens nicht heißt - der Auffassung bin ich auch -, dass es sachlich unangemessen wäre. Sie haben ja aus der Begründung zitiert, die Sie als Regierung vorgelegt haben. Der Landesrechnungshof sieht die Gewährung der genannten Leistungen zwar als sachlich gerechtfertigt an, ist aber der Ansicht, dass das ohne Rechtsgrundlage ist. Deshalb wollen wir eine Änderung.

Warum haben wir uns hier eigentlich zwei Tage lang so vehement über die Frage gestritten, ob § 7 Abs. 2 Satz 2 gestrichen werden soll oder nicht? Das wäre gar nicht nötig gewesen. Sie hätten doch gleich sagen können, dass es nichts nutzt, das zu streichen, weil die allgemeinen Bezüge auf das **Beamtenrecht** dazu führen, dass sich ohnehin nichts ändern würde. Allein die Tatsache, dass das nicht der Fall war, straft die Aussagen des Ministers gegenwärtig Lügen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU])

Ich will noch ein Weiteres sagen und auch dies in aller Ehrlichkeit. Jetzt rekurreiere ich noch einmal auf das, was wir früher schon gesagt haben. Ich empfehle Ihnen, doch einmal nachzulesen, was Sozialdemokraten - auch dieses Hauses - früher gesagt haben, beispielsweise auch die Ministerpräsidentin. Zu dem Behufe, will ich, Herr Präsident, etwas aus dem Protokoll der 13. Plenarsitzung vom 26. Januar 1994 zitieren. Der Kollege Dr. Klug hat in der Haushaltsdebatte, gewandt an die Frau Ministerpräsidentin, die sich vehement dafür eingesetzt hat, dass überall in der privaten Wirtschaft gespart werden soll, Folgendes ausgeführt - Zitat -:

„Frau Ministerpräsidentin, in Ihrer Pinneberger Neujahrsrede vom 14. Januar haben Sie sich vehement gegen Versuche der Lohndrückerei ausgesprochen. ‚Versuche der Lohndrückerei‘, so haben Sie es formuliert.

Wenige Tage später stellen Sie dann in einem Interview in der ‚Frankfurter Rundschau‘ zumindest für den öffentlichen Dienst das 13. Monatsgehalt in toto infrage. Zitat: ‚Da kann ich mir vorstellen, dass man mit einer gemeinsamen Initiative etwas machen könnte.‘“

(Wolfgang Kubicki)

Ich finde das vernünftig. Die Ministerpräsidentin hätte Gelegenheit gehabt, jetzt hier mit leuchtendem Beispiel voranzugehen und das 13. Monatsgehalt konsequent mit uns gemeinsam zu streichen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Claus Ehlers [CDU] und Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU] - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Der Ort für Auseinandersetzungen beziehungsweise für Debattenbeiträge ist das Pult, wenn das Wort erteilt worden ist. Ich erteile jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, Sie haben es wieder einmal geschafft: Die Schlagzeilen gehören Ihnen. Ohne dass Sie sich fragen, was der Preis dafür ist, sind Sie mit Sicherheit auch noch stolz darauf. Sie vermitteln mit Ihrem Vorwurf, Rot-Grün habe - so die „Landeszeitung“ von heute - „die notwendige Gesetzesänderung 1997 regelrecht hineingeschummelt“, ein Bild von Ministern und Ministerinnen, die zu Unrecht **Weihnachtsgeld** abkassiert haben, und von Politikern, die in Zeiten sinkender Steuereinnahmen den Hals nicht voll genug kriegen können.

Das passt zu dem gestrigen Stil der Debatte, mit dem Sie - Hand in Hand mit Herrn Kayenburg - wider besseres Wissen suggeriert haben, Ministerinnen und **Minister** seien nicht von den Kürzungen beim Weihnachts- und Urlaubsgeld betroffen.

Die mühsame kleinteilige Arbeit eines Parlamentariers hingegen, Herr Kubicki, interessiert Sie nicht. Sonst hätten Sie 1996 im Finanzausschuss, als die Landesregierung die Änderung des Ministergesetzes vorgeschlagen hatte, einen Beitrag zu diesem Thema geleistet. Haben Sie damals die Beratung über den Landeshaushalt als finanzpolitischer Sprecher Ihrer Fraktion so ernst genommen, dass Sie das Haushaltsgesetz 1997 gar nicht erst gelesen haben? Wie können Sie ansonsten behaupten, dass in dieses Gesetz etwas „hineingeschummelt“ wurde? Der Entwurf der Landesregierung lag schon im Oktober 1996 in der Drucksache 14/240 vor. Sie hatten also bis zur Verabschiedung mehr als drei Monate Zeit, zu lesen oder lesen zu lassen, zu prüfen oder prüfen zu lassen.

In dieser Drucksache werden die geplanten Änderungen des Haushaltsgesetzes genau begründet und erläutert - Zitat -:

„Der Landesrechnungshof sieht die Gewährleistung der genannten Leistungen zwar als gerechtfertigt an, hält aber die Verweisung in § 5 Abs. 1 nicht für eine ausreichende Rechtsgrundlage. Dieser Mangel“

- so der Landesrechnungshof und die Landesregierung-

„soll durch eine Ergänzung des § 7 Abs. 2 des Landesministergesetzes behoben werden. Mit ihr wird lediglich die bestehende Rechtsgrundlage verdeutlicht.“

Der Landesrechnungshof war über ein Gesetz gestolpert, das seit 1961 in dieser Form galt, und hat nach über 30 Jahren angemahnt, die bestehende Rechtsgrundlage zu verdeutlichen. Warum es 30 Jahre gebraucht hat, wird mir heute niemand mehr beantworten können.

Der Landesrechnungshof war aber nicht so beunruhigt, dass er den Finanzausschuss oder gar die Haushaltsprüfgruppe über seine Forderung nach Verdeutlichung einer Rechtsgrundlage informiert hat. Zumindest kann ich mich nicht daran erinnern. Es ist schade, dass der Landesrechnungshof heute nicht hier ist. Sonst hätte man noch einmal ein Wort darüber wechseln können.

Aus diesem Vorgang, über den der Landesrechnungshof, weil er ihn scheinbar für unbedeutend gehalten hat, nicht einmal das Parlament informiert hat, jetzt einen Skandal konstruieren zu wollen, ist - um es vorsichtig zu formulieren - einfach nicht zweckdienlich. Aber die FDP wird in den nächsten Monaten wohl alles aufgreifen in der Hoffnung, bei der nächsten Landtagswahl nicht komplett unterzugehen, sondern in irgendeiner Form aufzutauchen und über die Fünfprozenthürde zu kommen.

Ich habe mich allerdings auch etwas über den Beitrag der CDU heute hier gewundert. Herr Kayenburg, warum haben Sie nicht den Schneid, auch nur ein einziges Mal Ihren Wunschpartner FDP deutlich zu kritisieren?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Warum stellen Sie sich hier hin und treten als Schutzpatron von Wolfgang Kubicki auf? Es sei nur eine Entgleisung, so sagten Sie; ein Tribunal wäre unfair. Entgleisungen von Parlamentariern, Herr Kayenburg, brauchen wir nicht. Davon hatten wir schon genug.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Von Ministern auch!)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Sprecherin, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon bei der Debatte über die Kürzung der Sonderzahlungen bei Beamtinnen und Beamten zum FDP-Vorstoß beim **Weihnachtsgeld** der **Minister** gesagt: Der SSW wird immer strenge und klare Maßstäbe an die Bezahlung von Ministern und Abgeordneten anlegen. Wenn wir den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Landesbeschäftigten Opfer abverlangen, müssen auch die Politikerinnen und Politiker ihren Beitrag dazu leisten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber das, was der Kollege Kubicki in der Frage des Weihnachtsgeldes für Landesminister in den letzten Tagen mit freundlicher Unterstützung der Medien ausgeführt hat, ist Populismus pur.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ergebnis steht jetzt schon fest. Das Ergebnis ist nämlich noch mehr nicht Politikverdrossenheit, sondern Politikerverdrossenheit.

Denn erst lesen die Menschen dank der FDP in der Zeitung, dass die Landesminister nicht auf ihr Weihnachtsgeld verzichten wollen. Die Tatsache, dass die Landesminister genau wie die Landesbeschäftigten nur knapp über 60 % ihres Weihnachtsgeldes bekommen, spielt dabei überhaupt keine Rolle. Jetzt hören die Bürgerinnen und Bürger dank der FDP, dass die Minister des Landes seit Jahren ihr Weihnachtsgeld zu Unrecht erhalten haben. Ob das stimmt oder nicht, ist ja auch egal.

Lieber Kollege Kubicki, ich finde, Sie sollten langsam in sich gehen und überlegen, ob das, was jetzt ansteht, politischer Stil bis zur Landtagswahl sein soll.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welches sind die Tatsachen in dieser Sache? Nach unseren Informationen bekommen die Landesminister genau wie die Beamten des Landes seit Anfang der 60er-Jahre Weihnachtsgeld, übrigens durch einen Beschluss - das ist gesagt worden - der damaligen CDU/FDP-Landesregierung. Es mag sein, dass die

rechtliche Grundlage bis 1997 nicht sehr klar war. Ich kann das nicht abschließend beurteilen, ich bin keine Juristin. Wenn dem aber so wäre, wäre die rechtliche Grundlage seit über 30 Jahren problematisch. Laut Wissenschaftlichem Dienst ist das **Landesministergesetz** zwar 1990 überarbeitet worden, aber hinsichtlich der rechtlichen Grundlage für das Weihnachtsgeld gab es keine Änderung. Keine Partei hat diese Praxis jemals infrage gestellt, auch die FDP nicht.

Dann gab es 1997 eine Präzisierung des Landesministergesetzes, wo die Sonderzahlungen für Minister ausdrücklich erwähnt werden. Es ist richtig, dass dieses Gesetz gleichzeitig mit dem Haushaltsbegleitgesetz beschlossen wurde. Auch hier gab es aber keine Diskussion und keine Kritik an der Vorgehensweise, auch nicht seitens der FDP. Aus dieser Sache jetzt sechs Jahre später so ein Drama zu inszenieren, ist schon ein starkes Stück.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings bleibt sicherlich ein Problem bestehen, das wir bei der weiteren Behandlung des Ministergesetzes ernsthaft diskutieren sollten, nämlich die Frage, inwieweit sich die **Ministerbesoldung** an der **Beamtenbesoldung** oder an der Abgeordnetenregelung orientieren soll. Es wäre für alle Beteiligten besser, wenn wir hier endlich einen klaren Schnitt und eine klare rechtliche Grundlage schaffen würden.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, darum geht es heute gar nicht. Heute lautet die Devise: Wer mit viel Dreck schmeißt, kann immer hoffen, dass etwas hängen bleibt. Dazu möchte ich aber noch ein anderes Zitat loswerden. Der schwedische Politiker Carl Bildt, ein Liberaler, hat einmal gesagt: „Ein Fehler bleibt ein Fehler.“ Es war ein Fehler, dass Sie dies so in Presseveröffentlichungen gesagt haben, lieber Kollege Kubicki. Das war ein Fehler!

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung in den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so vom Hause beschlossen.

Tagesordnungspunkt 38 b ist insoweit erledigt.



(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2984

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung. Das Wort für die Landesregierung darf ich zunächst in Vertretung der Gesundheitsministerin der Frau Ministerin Erdsiek-Rave erteilen.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie viele andere Beteiligte im Lande können wir hier alle miteinander froh sein, dass seit 1. August dieses Jahres ein bundeseinheitliches **Altenpflegegesetz** in Kraft getreten ist.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich finde, das ist ein deutlicher Schritt hin zu mehr Qualität, zu Qualitätsstandards in einem wichtiger werdenden Feld der Dienstleistungsberufe, aber auch in einem wichtigen gesellschaftlichen Feld. Das zeigt allein die demografische Entwicklung.

Mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf wird die landesrechtliche Umsetzung geregelt. Der Gesetzgeber hat mit dem bundeseinheitlichen Altenpflegegesetz auf die notwendige Weiterentwicklung im Berufsfeld der Altenpflege reagiert. Der Altenpflegeberuf gehört nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts zu den so genannten „anderen Heilberufen“ und diese Zuordnung kann ich vor dem Hintergrund der ständig gestiegenen Anforderungen an die Kompetenzen von Altenpflegerinnen und Altenpflegern nur begrüßen. Altenpfleger sind immer auch Sozialpfleger. Das ist Bestandteil des Berufsalltages und das soll selbstverständlich auch nicht verloren gehen. Es wird quasi vom heilberuflichen Anteil mitgezogen.

In Schleswig-Holstein haben wir, schon bevor dieses Gesetz eingebracht wurde, einen verbindlichen Rahmenlehrplan für den Unterricht und die praktische Ausbildung abgestimmt und eingeführt. Mit dem neuen Ansatz, der lernfeldorientiert ist, bezieht sich die Ausbildung zukünftig verstärkt auf den konkreten Berufsalltag. Dadurch soll die Einübung von verantwortlichem Handeln im Alltag verbessert werden.

Für die Landesregierung ist die Altenpflegeausbildung deshalb ein wichtiger Bestandteil der Qualitätsentwicklung. Aus diesem Grunde hat sich die Landes-

regierung bereit erklärt, die Umstellungsphase der Schulen vom klassischen Unterrichtsbetrieb nach klassischer Fächerorientierung hin zu den neuen anspruchsvolleren und praxisnäheren Unterrichtsgestaltungen modellhaft zu fördern. Wir gehen davon aus, dass bis zum Jahresende ein gemeinsamer Projektantrag der Schulen vorgelegt wird.

Von besonderer Bedeutung für die Verbesserung der Ausbildung ist aus meiner Sicht die mit dem Gesetz verbundene und geschaffene größere Verzahnung von Theorie und Praxis. Da finden sich Parallelen zur Ausbildung in anderen pädagogischen Berufen. Die Kluft zwischen Schulen und Betrieben wird durch die jetzt verbindliche Regelung der Praxisanleitung und -begleitung hoffentlich bald der Vergangenheit angehören. Die **Ausbildung** in der Altenpflegehilfe verbleibt in der Zuständigkeit der jeweiligen Länder. Ich will an dieser Stelle gerne sagen, dass wir sowohl in der **Altenpflege** wie auch in der Altenpflegehilfeausbildung eine deutliche Steigerung der Ausbildungsplätze haben. In konkreten Zahlen: von 683 im letzten Jahr auf 876 in diesem Jahr. Für diese Ausbildungsbereitschaft kann man, wie ich finde, den betroffenen Einrichtungen und Betrieben an dieser Stelle sehr herzlich Dank sagen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In Schleswig-Holstein wird die Altenpflegehilfeausbildung wie bisher an den Altenpflegeschulen stattfinden. Die Dauer der Ausbildung wird mindestens ein Jahr betragen, kann aber auch in Teilzeitform bis zu einer Höchstdauer von drei Jahren stattfinden und absolviert werden. Diese Regelung entspricht insbesondere den Bedürfnissen von vielen Frauen, die noch stark in die Familienarbeit eingebunden sind.

Der zunehmende Anteil alter und pflegebedürftiger Menschen erfordert auch im Bereich unterhalb der Fachkräfteausbildung vermehrte Anstrengungen, damit die gemeinsame fachliche und überhaupt die Versorgung in Zukunft sichergestellt ist. Die Landesregierung wird die Altenpflegeschulen bei der Umsetzung nicht zuletzt durch jährlich 2,5 Millionen € weiterhin unterstützen.

Ich bitte um Überweisung, damit wir dieses Gesetz im Ausschuss zügig und konstruktiv weiter beraten können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich der Frau Abgeordneten Helga Kleiner.

**Helga Kleiner [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich möchte am Anfang einen herzlichen Gruß an Frau Ministerin Moser übermitteln.

(Beifall)

Ich bedaure es außerordentlich, dass sie heute nicht hier sein kann. Ich habe sehr häufig meine Rencontres mit ihr, aber es tut mir sehr Leid.

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf hat in rechtstechnischer Hinsicht zwei Funktionen. Erstens soll mit dieser gesetzlichen Regelung die Umsetzung des **Altenpflegegesetzes** des Bundes in Schleswig-Holstein erreicht werden.

Zweitens soll mit diesem Gesetz die Ausbildung in der Altenpflegehilfe, die nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Gesetzgebungskompetenz der Länder gehört, geregelt werden. Die §§ 1, 2 und 3 des Gesetzentwurfs enthalten zwei notwendige Zuständigkeitsregelungen und die ebenfalls notwendige Bestimmung, dass der Rahmenlehrplan des Landes für die Altenpflegesschulen und die Träger der praktischen Ausbildung verbindlich ist. Wir stimmen diesen Vorschriften zu.

Mit § 4 des Gesetzentwurfs soll die **Ausbildung** in der **Altenpflegehilfe** geregelt werden. Absatz 1 schützt die Berufsbezeichnungen Altenpflegehelferin und Altenpflegehelfer in dem gleichen Umfang wie die Berufsbezeichnungen Altenpflegerin und Altenpfleger geschützt werden. Das ist sachlich angemessen und auch notwendig.

Absatz 2 gibt das Ziel der Ausbildung an. Es stimmt inhaltlich mit Ziffer 2.1 des Erlasses des Sozialministeriums vom 17. April 2002 - die vorläufige Neuregelung der Ausbildung in der Altenpflegehilfe betreffend - überein. Jedoch ist die Reihenfolge der beiden Sätze geändert worden. Nun gibt es gewisse Fälle, in denen eine Änderung der Reihenfolge von Sätzen den Kern der Sache deutlicher macht. Das aber ist hier leider nicht der Fall. Liest man Satz 1 dieses Absatzes im Gesetzentwurf, dann könnte man meinen, hier wird das Ausbildungsziel von Altenpflegerinnen und Altenpflegern bestimmt. Erst der Satz 2 im Gesetzentwurf schränkt das Ausbildungsziel dann wieder ein. Ich empfehle, es bei der Reihenfolge im Erlass vom 17. April 2002 zu belassen. Ich füge noch eine Bemerkung zur Diktion hinzu: Das offenbar aus der

Pflegewissenschaft stammende Wort „lebensweltorientiert“ sollte man ersatzlos streichen. Jede individuelle Betreuung und Pflege alter Menschen ist selbstverständlich lebensweltorientiert. Die weißen Schimmel lassen grüßen!

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Absätze 2 und 3 geben mir nun aber zu zwei ernsthafteren Bemerkungen Anlass: Erstens. Nach dem Erlass vom 17. April 2002 dauert die Ausbildung in der Altenpflegehilfe anderthalb Jahre mit einer Gesamtzahl von 2.200 Stunden. Davon sind 900 Stunden Unterricht und 1.300 Stunden praktische Ausbildung. Nach dem uns vorliegenden Gesetzentwurf soll die Ausbildung nunmehr mindestens ein Jahr dauern, davon mindestens 600 Stunden Unterricht und mindestens 900 Stunden praktische Ausbildung. Das kommt einer Kürzung der Ausbildungsdauer um ein Drittel gleich. Ich bitte das Sozialministerium daher, im Sozialausschuss detailliert darzulegen, welche Gründe die Ministerin dazu bewogen haben, eine solche Kürzung der Ausbildungszeit in der Altenpflegehilfe ins Auge zu fassen.

Hilfreich für die Entscheidung meiner Fraktion wäre auch eine Zusammenstellung darüber, welche Ausbildungszeiten in den anderen Bundesländern schon festgelegt oder von den betreffenden Landesregierungen vorgesehen sind. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir den Hinweis, dass der Landesverband Schleswig-Holstein des Sozialverbandes Deutschland in seiner Stellungnahme eine Verlängerung der Ausbildungszeit auf anderthalb bis zwei Jahre für sinnvoll ansieht. Diese Auffassung vertritt auch das Bildungszentrum Hohegeest der AWO.

Zweitens. In dem Erlass vom 17. April 2002 ist Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe neben dem Hauptschulabschluss oder einem gleichwertigen Bildungsstand eine mindestens sechsmonatige praktische pflegerische Tätigkeit. Ich würde vom Sozialministerium gern wissen, ob an dieser Ausbildungshürde weiter festgehalten werden soll. Soweit mir bekannt, geht die Tendenz zumindest in den größeren Bundesländern dahin, den Hauptschülern einen direkten Zugang zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe zu ermöglichen. Auch ich halte das für sinnvoll. Wenn das Sozialministerium aber an der bisherigen Ausbildungshürde festhalten will, werden wir einen entsprechenden Änderungsantrag vorlegen.

Ich habe zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe noch eine weitere Empfehlung vorzutragen. Es geht um den Modulcharakter dieser Ausbildung. Der Beruf der Altenpflegehelferin beziehungsweise des Altenpflegehelfers würde nach meiner Überzeugung durchaus

**(Helga Kleiner)**

an Attraktivität gewinnen, wenn alle Möglichkeiten in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht ausgeschöpft würden, um die Aufstiegsmöglichkeiten zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger weiter zu verbessern.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Frau Kollegin, beachten Sie bitte die Redezeit!

**Helga Kleiner [CDU]:**

Noch eine Bemerkung zu § 4 Abs. 5: Dort ist die entsprechende Anwendung des Altenpflegegesetzes auch für die Altenpflegehilfe vorgesehen. Ich halte dieses Auffangnetz für richtig, habe aber meine Zweifel, ob es ausreichen wird.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Frau Kollegin, beachten Sie bitte die Redezeit!

**Helga Kleiner [CDU]:**

Ich werde jetzt meinen letzten Satz formulieren.

(Heiterkeit)

Es wird durch § 5 des Gesetzentwurfs die bisherige Zuschussregelung aus § 10 des Altenpflegeausbildungsgesetzes übernommen. Im Klartext heißt dies

(Zurufe: Komma!)

- selbstverständlich! -: Die Zuschüsse müssen weiterhin jedes Jahr im Einzelnen festgelegt werden. Das ist bei der desolaten Finanzsituation dieses Landes sehr misslich. Die weiteren Sätze, die mir dazu auf der Zunge liegen, schlucke ich jetzt herunter.

Ich beantrage Ausschussüberweisung und meine, dass wir im Ausschuss in jedem Fall diejenigen anhören müssen, die für die Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe in Theorie und Praxis verantwortlich sind.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Präsidium geht davon aus, dass dies eine in einem Satz zusammengefasste Spiegelstrichaufzählung war.

(Helga Kleiner [CDU]: Ich bin so alt, ich mache noch lange Sätze!)

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Andreas Beran das Wort.

**Andreas Beran [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Rede besteht aus mehreren Sätzen. Mal sehen, ob ich das in der Zeit schaffen werde.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung zeichnet sich nicht nur durch seinen Inhalt, sondern auch durch seine Kürze aus. In kurzer und knapper Form regelt er Wesentliches zum **Altenpflegegesetz** und zur Altenpflegeausbildung. Das ist ein schlankes Gesetz.

Der eigentliche Grund zur Freude ist der Auslöser für dieses Gesetzesvorhaben. Auslöser dieser Gesetzesinitiative ist, dass nun endlich - zum 01.08.2003 - das Altenpflegegesetz des Bundes, das eigentlich schon vom 17.11.2000 ist, in Kraft treten konnte, nachdem unter anderem das Land Bayern gegen dieses Gesetz erfolglos vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt hatte. Das Altenpflegegesetz des Bundes regelt die Ausbildung und den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers bundesweit und einheitlich. Damit wurde eine jahrelange Forderung aus der Pflege endlich erfüllt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies wurde auch Zeit, um endlich den in den letzten Jahren ständig gestiegenen Anforderungen im Beruf der Altenpflege gerecht zu werden. Oft genug habe ich nicht nur allein immer wieder darauf hingewiesen, dass wir eine qualitativ verbesserte **Ausbildung** für die **Pflege** benötigen. Die Landesregierung hat sich in dieser Frage schon immer stark engagiert und mit an die Spitze der Bewegung gesetzt.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch die Altenpflegehilfeausbildung muss qualitativ noch verbessert werden. Anders als bei der Altenpflegeausbildung gibt es hier jedoch eine alleinige Zuständigkeit der Länder, da es sich bei dieser Ausbildung nicht um eine Ausbildung zu einem Heilberuf handelt; so zumindest das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil.

Dieser Gesetzentwurf regelt zur Durchführung des Altenpflegegesetzes die Zuständigkeit sowie die Einführung eines Rahmenlehrplans für die gesamte Altenpflegeausbildung. Durch eine Änderung des Schulgesetzes wird sichergestellt, dass die seit langem bestehende Zuständigkeit des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz für die Ausbildung in der Altenpflege erhalten bleibt. Im Übrigen sieht der Entwurf zu dieser Ausbildung

(Andreas Beran)

Rahmenregelungen und eine Verordnungsermächtigung vor.

Ich möchte jetzt nicht weiter ins Detail gehen. Frau Kleiner hat hervorragend ausgeführt, welche Veränderungsmöglichkeiten es gibt. Von Frau Kleiner sind viele Dinge angeregt worden, denen ich mich durchaus anschließen könnte. Wir haben ja noch genügend Zeit, im Ausschuss darüber zu reden.

Damit ist noch nicht die Qualität der Ausbildung gesichert. Doch ich bin sicher, dass wir uns auch hier darauf verlassen können, dass die Landesregierung durch Rahmen- und Inhaltsvorgaben für eine gute Ausbildung sorgen wird.

Ich möchte nun kurz etwas zu den Stundenzahlen sagen, die im Gesetzentwurf enthalten sind. Das ist natürlich eine Mindestanforderung. Das bedeutet nicht, dass wir tatsächlich mit 600 Stunden auskommen müssen.

(Veronika Kolb [FDP]: Das wird aber die Regel sein!)

Dies soll durch eine Verordnung geregelt werden und diese Verordnung wird mit Sicherheit mit den entsprechenden Schulträgern et cetera abzustimmen sein. Die Details und deren Auswirkungen werden wir sicherlich im Ausschuss beraten können.

Zur Finanzierung möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Wir haben es hier ja mit einer einjährigen Ausbildung zu tun. Insofern kommt es im Wesentlichen darauf an, dass für die einzelnen Jahrgänge eine gewisse Planungssicherheit in der Finanzierung besteht. Ich glaube, dass diese durchaus gegeben ist. Wir haben erkennen können, dass in den vergangenen Jahren viel Geld in diesen Bereich hineingeflossen ist, allein durch die Pflegequalitätsoffensive, bei der ja teilweise für einzelne Jahrgänge, die über die normale durchschnittliche Ausbildungsmenge hinausgehen, mehr gezahlt worden ist.

Ich finde, die Landesregierung ist auf einem richtigen Weg. Wir haben noch Zeit genug, das eine oder andere im Ausschuss näher zu beleuchten. Ich freue mich auf die Beratung. Ich bin sicher, wir werden vielleicht schon im Dezember einen guten Gesetzentwurf vorlegen können.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Veronika Kolb.

**Veronika Kolb [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bedarf an professionellen Pflegeangeboten wächst im Zuge der demografischen Entwicklung immer mehr. Da die Pflegewahrscheinlichkeit exponentiell mit dem Lebensalter steigt, wird die demografische Entwicklung zwangsläufig zu einem Ansteigen der Zahl der Pflegebedürftigen führen. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen nicht nur an die Sicherung der Quantität, sondern auch und vor allem an die Qualität der Pflegeeinrichtungen und Pflegeleistungen.

Diesen Anforderungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann nur durch angemessen qualifiziertes Personal Rechnung getragen werden. Umso wichtiger war es deshalb, dass nach sehr langwierigem Hin und Her eine bundesweit einheitliche Ausbildungsregelung für Altenpflegerinnen beziehungsweise Altenpfleger in Kraft treten konnte.

(Beifall bei der FDP)

Das erklärte Ziel, den Flickenteppich an unterschiedlichen Ausbildungsanforderungen zu beseitigen, kann damit durch eine bundesweit einheitliche Mindestqualifikation in der **Altenpflegeausbildung** erreicht werden. Letztendlich kann dadurch erwartet werden, dass durch eine Aufwertung des Berufsbildes nicht nur das Image der Altenpflegerin beziehungsweise des Altenpflegers aufgewertet wird, sondern diese Regelung einem ganzheitlichen Anspruch an der erforderlichen professionellen Berufstätigkeit Rechnung trägt.

Meine Damen und Herren, allerdings hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 24. Oktober 2002 zwischen dem Beruf der Altenpflegerin beziehungsweise des Altenpflegers und dem der Altenpflegehelferin beziehungsweise des Altenpflegehelfers unterschieden. Der Versuch des Bundesgesetzgebers, sowohl in der Altenpflegeausbildung als auch in der Altenpflegehilfeausbildung einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen, wird dadurch aufgebrochen. So wird zum einen für die Altenpflegeausbildung dem Bund eine Regelungskompetenz zugestanden, zum anderen bleibt die Regelung für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe ausschließlich den Ländern vorbehalten.

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur **Ausbildung** in der **Altenpflegehilfe** orientiert sich meiner Meinung nach zu Recht in seinem Rahmen an den Regelungen des Altenpflegegesetzes des Bundes vom 17. November 2000. Dabei werden die inhaltlichen Vorgaben über die Ausgestaltung des Ausbildungszieles in der Altenpflegehilfe, das in § 4

(Veronika Kolb)

Abs. 2 des Gesetzentwurfes vorgegeben ist, erst in einer Verordnung festgeschrieben. Nur so können die Anforderungen an den Ausbildungsberuf flexibel gehandhabt werden. Das birgt allerdings die Gefahr, dass wieder unterschiedliche Anforderungen von Bundesland zu Bundesland an den Ausbildungsberuf gestellt werden, sodass genau der Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen entstehen könnte, den man eigentlich vermeiden wollte. So variierte vor Inkrafttreten des **Bundesgesetzes zur Altenpflege** der Umfang der theoretischen und praktischen Ausbildungsanteile im Bereich der Altenpflegeausbildung erheblich. Ist dies im Ausbildungsberuf der Altenpflegehilfe ebenfalls zu erwarten oder sind Ausbildungsumfang, Schwerpunktsetzung und Ausbildungsinhalt sinnvollerweise zwischen den Bundesländern abgestimmt worden?

Meine Damen und Herren, in den Altenpflegerischen Berufen gibt es nach Aussage des Sachverständigenrates für die konzertierte Aktion im Gesundheitswesen eine Scherenentwicklung. So steigen die Anforderungen an eine professionelle Pflege nicht nur auf Leitungs- und Lehrebene immer mehr an. In den Altenpflegeberufen ist aus Mangel an ausreichendem Personal eine Entwicklung der Deprofessionalisierung festzustellen, die zu einer Schwächung der qualitativen personellen Ressourcen in der Pflege führt. Es ist deshalb notwendig, den ausgebildeten Altenpflegehelferinnen und -helfern, die nach dem Gesetz ausdrücklich unter Anleitung einer Pflegekraft assistierend tätig sind, Perspektiven in ihrer Ausbildung und in ihrem Beruf sowie Weiterqualifikationen zu bieten. Denn Altenpflegehelfer üben nicht irgendeinen Job zweiter Klasse, sondern einen überaus anspruchsvollen, verantwortungsvollen und vor allem anstrengenden Beruf aus.

(Beifall bei der FDP)

Dies muss durch eine entsprechende Ausbildung verdeutlicht werden. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist dazu aus unserer Sicht ein erster wichtiger Schritt. Die Korrekturen, die von meinen Vorrednern bereits angesprochen wurden, werden wir sicherlich sehr zügig im Ausschuss vorlegen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich möchte zunächst zwei geschäftsleitende Bemerkungen machen. Aufgrund der fortgeschrittenen Tagungszeit und der Situation der angemeldeten Tagesordnungspunkte möchte ich das Haus darüber informieren, dass die Geschäftsführer dahin gehend übereingekommen sind, dass der Tagesordnungspunkt 35

sowie der Tagesordnungspunkt 16 heute nicht mehr zur Beratung aufgerufen werden.

Ich erteile nun das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch **Altenpflege** und insbesondere die **Altenpflegehilfe** brauchen eine solide **Ausbildung**. Das ist jedenfalls unser leitendes Interesse, mit dem wir diesen Gesetzentwurf beurteilen.

Zur Erinnerung: Das Bundesverfassungsgericht hat die Blockade des Bundeslandes Bayern gegen eine dreijährige Altenpflegeausbildung glücklicherweise beendet. Nun gibt es immerhin für diese Altenpflegeausbildung bundesweit einen einheitlichen Standard. Dazu haben meine Vorrednerinnen und Vorredner eine Reihe von Ausführungen gemacht. Bedauerlicherweise ist die Altenpflegehilfe aus mir nicht nachvollziehbaren Gründen in Landeskompetenz überwiesen worden. Wenn sie schon einmal dort ist, dann sollten wir natürlich diese Kompetenz nutzen. Insofern begrüße ich, dass das Ministerium eine neue gesetzliche Grundlage vorschlägt.

Wir sehen die bisherigen Schritte zur Altenpflegereform als erste Schritte in die richtige Richtung an. Wir sind aber noch lange nicht am Ende. **Alten- und Krankenpflege** müssen schrittweise in ein Ausbildungsbild zusammengeführt werden, also mit einer gemeinsamen Basis und schrittweiser Spezialisierung im Laufe der Ausbildung. Dies gilt meiner Ansicht nach auch für die Hilfsberufe, also für die Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe. Alle diese Berufe brauchen bessere Bezahlung, mehr Aufstiegschancen und humanere Arbeitsbedingungen. Ich sage dies laut und deutlich an die Kranken- und Pflegekassen. Es ist natürlich angesichts dessen, dass sich die Schere zwischen dem, was an bisherigen Tarifverträgen vereinbart ist, und dem, was für die tatsächliche Leistung bezahlt wird, weiter öffnet, absehbar, dass wir zu weiteren Pflegenotständen und damit zu einer stillen Abwanderung aus diesem Berufsfeld kommen.

Um Planungssicherheit zu gewährleisten, sollten wir diesen Gesetzentwurf bald verabschieden. Da aber einzelne Kritikpunkte auch an uns herangetragen wurden, also nicht nur an die CDU, brauchen wir auf jeden Fall eine Anhörung, und zwar noch so rechtzeitig, dass wir notfalls im Rahmen der Haushaltsplanberatungen leichte Korrekturen vornehmen können. Es handelt sich nämlich um ein sensibles Feld, bei dem wir auch in Konkurrenz zu unseren Nachbarlän-

(Angelika Birk)

dern stehen. In Hamburg sind eine Reihe von Altenpflegeausbildungseinrichtungen wegen mangelnder Finanzierung geschlossen worden, obwohl die Rahmenbedingungen dort insgesamt günstiger sind.

Damit komme ich zu einem weiteren wichtigen Partner, der in diesem Gesetz keinen Niederschlag findet, aber den Fachleuten der Materie nicht unbekannt ist: das **Arbeitsamt**. Ein nicht unerheblicher Teil der Altenpflege- und Altenpflegehilfeausbildung ist als Zweit- oder Drittberuf vom Arbeitsamt finanziert, weil eine Reihe von Frauen, die aus der Familienphase in die Berufe zurückkehren, einen anderen Beruf wählen und vom Arbeitsamt die Altenpflege empfohlen bekommen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Finanzierung der Ausbildungen und Ausbildungsschulen nicht unerheblich von Zuwendungen der Bundesanstalt für Arbeit abhängig. In Zukunft - mit der Konzentration auf dem ersten Arbeitsmarkt; hierüber haben wir in den letzten Wochen auch schon kontrovers diskutiert, Sie erinnern sich - werden diese Zahlungen nicht mehr so selbstverständlich fließen. Mit dem Gesichtspunkt einer betriebswirtschaftlichen Orientierung der Bundesanstalt für Arbeit ist das sicherlich konsequent, vor dem Hintergrund der Frage, wie Versicherungsbeiträge verwendet werden sollen, sicherlich auch; aus dem Blickwinkel der Gemeinwohlorientierung und der gerade skizzierten Lücke - Krankenpflege und Altenpflege sind eben nicht ausreichend über die Krankenversicherung und Pflegeversicherung gesichert - entsteht hier natürlich die Notwendigkeit für die öffentliche Hand zuzuschießen.

Für dieses komplizierte Geflecht, Krankenkassen einerseits und Pflegekassen andererseits, kommunales und Landesgeld, aber eben auch das Geld des Arbeitsamtes, gilt es nun für die nächsten Jahre eine kluge Strategie zu finden, die die Planungssicherheit für die Ausbildungsschulen gewährleistet und die mehr Qualität in die Ausbildung bringt.

Wir wollen, dass die Zeit der Ausbildungsstunden, die Ausbildungsbedingungen und die Finanzierung stimmen. Denn nur so kann man mit gutem Gewissen Menschen für diesen Beruf anwerben. Ich hoffe, dass wir in rascher Beratung und in der gebotenen Sachlichkeit im Sozialausschuss zu einer Lösung kommen. Ich sehe dieses Gesetz als eine gute Beratungsgrundlage an, bin aber natürlich sehr daran interessiert, die offenen Fragen rasch zu klären.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Silke Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz zur Durchführung des Altenpflegegesetzes des Bundes geht nun endlich für uns alle ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung. Als der Landtag vor viereinhalb Jahren das Landesgesetz über die Altenpflege beschloss, unterstrichen alle Fraktionen - ebenso wie heute -, dass man sich lieber eine **bundeseinheitliche Regelung der Altenpflegeausbildung** gewünscht hätte.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist einer der wenigen Bereiche, wo sich der Landtag gern vom Bund das Heft aus der Hand nehmen ließ.

Die landesrechtliche Regelung wurde aber notwendig, weil sich ein Bundesland, nämlich Bayern, gegen eine bundeseinheitliche Regelung wehrte und schließlich vor das Bundesverfassungsgericht zog. Das 1999 verabschiedete Landesgesetz hat gute Dienste geleistet. Aber nun hat das Verfassungsgericht endlich die bayerische Barriere aus dem Weg geräumt und den Weg für eine bundesweit gleichartige Regelung der Altenpflegeausbildung frei gemacht. Das ist sehr schön.

Es ist sehr bedauerlich, dass dies nicht auch für die Ausbildung der **Altenpflegehelferinnen und -helfer** gilt. In diesem Bereich geht das Bundesverfassungsgericht nicht von einem Heilberuf aus. Deshalb ist diese Regelung nicht von der konkurrierenden Gesetzgebung umfasst und muss vom Land geregelt werden. Das bedauern wir. Denn es wäre im Sinne einer einheitlichen Regelung für den Pflegebereich gut gewesen, wenn die Altenpflegehilfe auch erfasst gewesen wäre. Wie viel professionelle Verwandtschaft besteht, sieht man schon daran, dass bislang für die Ausbildung das Altenpflegeausbildungsgesetz und die entsprechende Verordnung mit einigen Abweichungen entsprechend angewandt wurden. Aber immerhin wird das Provisorium der Ausbildung jetzt aufgehoben und erhält eine dauerhaft geltende Rechtsgrundlage.

Seitdem ich im Landtag sitze, erlebe ich die kontinuierliche Modernisierung und Verbesserung der Pflege. Ein - wenn nicht sogar das wichtigste - Stichwort in

(Silke Hinrichsen)

der Pflegepolitik ist die **Qualitätssicherung**. Dabei ist nicht nur entscheidend, dass hohe Standards der Pflege und der Dokumentation eingeführt werden - was natürlich auch die Anforderungen an die entsprechende Ausbildung stellt -, sondern entscheidend wird auch sein, dass sich ein neues, professionelles Selbstverständnis entwickeln kann. Die Altenpflege ist lange ein Bereich gewesen, dessen Nachwuchs vor allem aus dem Arbeitskräftepotenzial der Arbeitsämter gespeist wurde. Unser Ziel ist es aber, dass die Altenpflege und Altenpflegehilfe zu einem Arbeitsfeld werden, für das sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus eigener Motivation interessieren, weil nur so ein hohes Maß an professioneller Identifikation und eine lange Arbeitsdauer in diesen Berufen erreicht werden kann.

(Beifall der Abgeordneten Veronika Kolb [FDP])

Dazu ist die Professionalisierung der Pflege erforderlich, die vor allem über die Ausbildung geleistet werden kann. Zur höheren Attraktivität der Pflegeberufe muss auf Dauer beitragen, dass eine größere berufliche Flexibilität möglich wird, damit die Betroffenen ihr Tätigkeitsfeld wechseln können, ohne aus dem Pflegeberuf aussteigen zu müssen. Deshalb ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Veränderungsbedarf in der Altenpflegeausbildung noch nicht abgeschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

- Hören Sie bitte erst einmal bis zum Schluss zu, dann können wir uns gleich weiter unterhalten.

Seit über 20 Jahren wird nämlich von Fachleuten gefordert, die Ausbildung der Altenpflege, der Krankenpflege und der Kinderkrankenpflege stärker zu verzahnen, indem zum Beispiel eine gemeinsame Grundausbildung eingerichtet wird. Eine solche Verzahnung ist schon modellhaft ausprobiert worden, unter anderem an der Diakonissenanstalt in Flensburg. Wir hoffen, dass es in den nächsten Jahren gelingen wird, auf Dauer eine solche flexiblere, integrierte Pflegeausbildung zu etablieren. Wir denken, es ist im Interesse aller und auch in unserem persönlichen Interesse notwendig, dass es hier weitergeht und auch noch weitere Entwicklungen kommen werden.

Wir werden die weiteren Punkte, die meine Kolleginnen und Kollegen schon genannt haben, im Ausschuss diskutieren. Ich wollte gern diesen einen Punkt auch noch mit einbringen. Wir müssen hier auch noch weiterdenken und sollten bei dem jetzigen Stand nicht plötzlich stehen bleiben.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Veronika Kolb [FDP])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Die Rednerliste hat sich erschöpft. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Vorlage an den Fachausschuss, also den Sozialausschuss, zu überweisen. Wer entsprechend verfahren will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 40 auf:

**Bericht zum Bundesverkehrswegeplan**

Landtagsbeschluss vom 18. Juni 2003

Drucksache 15/2713

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2821

Ich erteile dem Herrn Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Minister Rohwer, das Wort.

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem 2. Juli 2003 liegt der Bundesverkehrswegeplan 2003 vor. Im dritten Anlauf schaffen wir es heute, über dieses Thema im Landtag zu debattieren. Das Gute daran ist: Inzwischen hatten Sie genügend Gelegenheit nachzulesen, dass alle wichtigen Verkehrsprojekte Schleswig-Holsteins im neuen **Bundesverkehrswegeplanentwurf** verankert sind. Das gilt für die Bahn, das gilt für die Straße und das gilt auch für die Wasserwege.

Ich nenne noch einmal die entscheidenden Projekte der **Schieneinfrastruktur**, nämlich die Elektrifizierung der Strecke Hamburg-Lübeck-Travemünde, die in den vordringlichen Bedarf aufgenommen worden ist, ebenso der dreigleisige Ausbau zwischen Hamburg, Wandsbek und Ahrensburg. Die Strecke Neumünster-Oldesloe wird entsprechend der Verkehrsentwicklung zweigleisig ausgebaut und elektrifiziert - auch in Abhängigkeit von der festen Fehmarnbelt-Querung. In den Nachverhandlungen mit dem Bund ist es uns gelungen, auch den dreigleisigen Ausbau zwischen Pinneberg und Elmshorn als erste Baustufe des Ausbausvorhabens Hamburg-Elmshorn in den vordringlichen Bedarf zu bringen. Seit vielen Jahren kämpft die Landesregierung für die Beseiti-

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

gung des Schienenengpasses auf der Jütland-Linie, jetzt haben wir endlich einen Durchbruch.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unter den **Wasserstraßen** ist für Schleswig-Holstein der Elbe-Lübeck-Kanal besonders wichtig. Hier ist es uns gelungen, den weiteren Ausbau der Schleuse in einer ersten Ausbaustufe als fest disponiertes Vorhaben im vordringlichen Bedarf zu verankern.

Natürlich dominiert nach wie vor der Bereich Straße. Schleswig-Holstein wird im Bundesfernstraßenbau bis 2015 insgesamt Projekte in Höhe von 1,39 Milliarden € vergeben. Damit konnten wir unseren Länderschlüssel gegenüber dem Bundesverkehrswegeplan 1992 von 2,6 auf 2,8 % erhöhen.

Unser wichtigstes **Straßenbauprojekt** - und darüber besteht in diesem hohen Haus Gott sei Dank auch Einigkeit - ist nach wie vor die Autobahn A 20. Seit Juli hat sich einiges getan. Die seinerzeit auch hier diskutierten Planungssternchen sind verschwunden. Der Abschnitt der A 20 zwischen der A 7 und der A 21, also die gesamte A 20 auf schleswig-holsteinischer Seite, ist in den vordringlichen Bedarf aufgenommen worden. Auch der reale Ausbau kommt voran. Im kommenden Jahr werden wir den zweiten Teilabschnitt der A 20 für den Verkehr freigeben. Mit dem Bau des dritten Abschnitts von Lübeck bis Geschendorf soll noch im Jahre 2004 begonnen werden.

Ganz wichtig ist für uns die Weiterführung der A 20 auf niedersächsische Seite. Diesbezüglich bitte ich Sie alle um Ihre Unterstützung. Sie wissen um die Alternativen. Wir, Schleswig-Holstein zusammen mit Hamburg, wollen den Anschluss an die A 1. Das ist die schnellste und wirtschaftlichste Lösung, damit wir auch eine private Querung schnell realisieren können. In Niedersachsen, jedenfalls in weiten Teilen Niedersachsens, denkt man bekanntlich mehr an die A 22, also an eine Küstenautobahn Richtung Bremen und Wilhelmshaven.

Wir haben dazu mit Niedersachsen vereinbart, dass bis zum Februar eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung vorliegt, in der noch einmal die beiden Varianten insbesondere nach Verkehrsprognose und Umweltaspekten verglichen werden. Ich kann die Ergebnisse natürlich nicht vorwegnehmen, aber ich möchte hier noch einmal ausdrücklich sagen, dass die Vorteile aus meiner Sicht bei der direkten Anbindung der A 20 an die A 1 liegen. Diese Strecke ist kürzer, sie ist kostengünstiger, nur sie wird im vordringlichen Bedarf überhaupt finanzierbar sein. Für die A 22 gilt

das vermutlich nicht. Außerdem kann die Umsetzung schneller erfolgen. Die A-1-Variante ist ja bereits im Raumordnungsverfahren durchgeplant. Die andere Variante würde einen Zeitverzug von mindestens vier bis sechs Jahren bedeuten.

Ich möchte hier noch einmal ausdrücklich sagen: Wir brauchen die **A 20**. Wir brauchen diesbezüglich Ihre Unterstützung, wir brauchen auch die Unterstützung seitens der CDU und der FDP. Dabei geht es darum, dass Sie, meine Damen und Herren, Ihre Partner in Niedersachsen dazu zu bringen, uns zu unterstützen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich bin sicher, Schleswig-Holstein tut alles, um die A 20 so schnell wie möglich zu realisieren. Sie wird auch im nächsten Jahr vorankommen, und ich bin optimistisch, dass wir im nächsten Jahr mit dem Baubeginn des dritten Abschnittes ein weiteres Zeichen setzen können.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht, eröffne jetzt die Aussprache und erteile zunächst der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

**Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke dem Verkehrsminister und den Autoren dieses Berichts. Dieser Bericht gibt einen guten Überblick über die wichtigen Verkehrsprojekte in Schleswig-Holstein, über die wir uns, Herr Minister, in der Tat einig sind. Dass bezüglich einzelner Projekte nicht alle von uns gefragten Details vorliegen, ändert nichts daran, dass dieser Bericht sehr ausführlich ist. Ich weiß natürlich, wie viel Arbeit ein solcher Bericht und die Beantwortung der Fragen macht. Deswegen ganz ernst gemeint: Herzlichen Dank allen Beteiligten.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und SSW)

Meine Damen und Herren, es wird Sie nicht wundern, dass das selbstverständlich nicht heißt, dass wir mit der **Verkehrspolitik der Landesregierung** rundherum zufrieden sind. Dabei kritisieren wir eben nicht die Projekte im Bundesverkehrswegeplan. Wir meinen sogar, dass es zu wenige sind. Wir unterstützen die vorhandenen Projekte voll und hoffen auf deren zügige Entwicklung. Wir kritisieren allerdings, dass die Landesregierung bei der Durchführung ihrer verkehrspolitischen Aufgaben regelmäßig nicht vorankommt. Ich werde darauf zurückkommen. Ankündi-



(Christel Aschmoneit-Lücke)

gungen als Politikersatz - das ist nicht das, was uns weiterbringt, meine Damen und Herren.

Zwei verkehrspolitische Dauerbrenner beweisen das - Herr Minister Rohwer hat sie soeben auch angesprochen -: der Schienenengpass Pinneberg-Elmshorn und die A 20. Wir fordern und unterstützen diese Projekte seit über einem Jahrzehnt, wertvolle Jahre, in denen Rot-Grün oftmals nicht über Sandkastenspiele hinausgekommen ist. Aus Sicht der Landesregierung sind selbstverständlich andere daran schuld.

Meine Damen und Herren, kommen wir zum **Engpass Pinneberg-Elmshorn**. Seine Beseitigung ist in den vordringlichen Bedarf aufgenommen und wenigstens der Bahnhof Elmshorn soll bis 2006 umgebaut werden. Das ist gut so, aber beseitigt den Engpass nicht.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Hierzu zitiere ich:

„Zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur hat die Landesregierung für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans gefordert: Beseitigung des Schienenengpasses zwischen Pinneberg und Elmshorn.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage geantwortet, und zwar am 18. Februar 1991. Jetzt verspricht die Landesregierung voller Stolz, dass zumindest der Bahnhof Elmshorn bis 2006 umgebaut sein soll. 15 Jahre später! Aber wann das dringend benötigte dritte Gleis zwischen Pinneberg und Elmshorn kommt, weiß sie immer noch nicht.

Ähnliches gilt für die **A 20**. Im Bericht traut sich die Landesregierung schon gar nicht mehr, ein Jahr für die Fertigstellung der westlichen Elbquerung zu nennen. Sie traut sich nur noch zu der Aussage, Ziel sei es, wesentliche Teile der A 20 auf schleswig-holsteinischem Gebiet bis zum Jahr 2011 fertig zu stellen. Gemessen an den Zeiträumen, in denen hier Verkehrspolitik betrieben wird, ist es noch nicht so lange her, dass der Verkehrsminister ankündigte, die A 20 sei inklusive Elbquerung im Jahr 2011 fertig.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

**Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:**

Das versprach er allerdings lange, bevor die SPD-Landesregierung in Niedersachsen abgelöst worden

ist. Eigentlich kann es also - ich drücke mich etwas vorsichtig aus - nicht nur daran liegen, dass die neue Landesregierung dort nicht die notwendigen Schritte unternimmt. Jedenfalls sind offensichtlich vorher, unter der SPD-Landesregierung, die notwendige Planung und die Anmeldung nicht erfolgt.

(Thorsten Geißler [CDU]: Nichts!)

Eines will ich für die FDP noch sagen, Herr Minister. Wir haben uns selbstverständlich beim Wirtschafts- und Verkehrsminister des Landes Niedersachsen immer für die Belange Schleswig-Holsteins und auch der A 20 eingesetzt. Das ist völlig unbestritten, und ich denke, das glauben Sie uns auch. Wenn Sie im Übrigen darauf abheben, dass aus Ihrer Sicht der Anschluss an die A 1 bei Sittensen der richtige Weg sei, so kann ich Ihnen nur voll beipflichten. Das haben wir als FDP auch in den entsprechenden Arbeitskreisen unserer Partei und auch in den verschiedenen Fraktionen immer wieder betont. Ich hoffe, dass es diesbezüglich ein Einsehen geben wird. Denn sonst ist die Frage der Elbquerung wohl in der Tat auf die sehr lange Bank geschoben.

Wir haben es in der letzten Haushaltsdebatte genommen: Seit 1991 sind die Investitionen des Landes um mehrere Milliarden Euro hinter dem Notwendigen zurückgeblieben. Hier ist - auch in der Verkehrspolitik - die Quittung.

Ich nehme dem SPD-Verkehrsminister durchaus ab, dass er gern schneller mehr erreichen würde. Aber es gibt nach wie vor die grünen Bremsklötze. Diese sind offensichtlich außerordentlich durchsetzungsfähig.

(Joachim Behm [FDP]: Genau!)

Ich erinnere hier nur an den Oberbremser Rainer Steenblock, der für seine Verdienste bei der Verzögerung der A 20 in den Bundestag weggelobt wurde.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Aber leider gibt es auch im jetzigen schleswig-holsteinischen Kabinett grüne Minister. Ich erinnere an den Umweltminister Müller, der offensichtlich nichts unversucht lässt, auch bei der Verkehrspolitik des Landes zu bremsen. Auch dieser ist bisher leider ziemlich durchsetzungsfähig.

(Beifall bei FDP, CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Schröder das Wort.

(Der Abgeordnete Bernd Schröder [SPD] unterbricht seinen Weg zum Rednerpult bei Abgeordneten der SPD)

- Hier ist das Pult!

(Heiterkeit)

**Bernd Schröder [SPD]:**

Was war das, Herr Präsident? Ich habe es nicht verstanden. - Ich würde gerne mitlachen, wenn es hier etwas zu lachen gibt.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Bitte beginnen Sie!

**Bernd Schröder [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In unserem Land wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung immer wieder beklagt, dass ein gewichtiger Hemmschuh bei uns die Bürokratie sei. Wir haben das in den letzten Tagen und insbesondere heute deutlich von verschiedenen Seiten vernommen. Nun hat jede **Bürokratie** natürlich ihre Ursachen. Wer sich einmal ein Bild davon machen möchte, wie ein solches bürokratisches Ungeheuer entsteht, der sollte sich einmal ausmalen, welche Massen an Papier produziert werden müssten, wollte man die Fragen der FDP zum Bundesverkehrswegeplan alle erschöpfend beantworten. Sie müssen sich diesen FDP-Antrag einmal durchlesen. Ich mag mir jedenfalls nicht vorstellen, wie viel Arbeit entlang eines Großprojekts wie der A 20 investiert werden müsste, um all jene aufzulisten, die das Projekt ablehnen, und um die möglichen Maßnahmen der Landesregierung zu beschreiben, die geeignet sein könnten, Gegner und Kritiker eines Projekts vom Gegenteil zu überzeugen.

Das ist nur ein Beispiel, meine Damen und Herren. Gleiches ließe sich auch zu einer Reihe weiterer Fragen im FDP-Antrag sagen. Wollte man wirklich alle Wenn und Aber aufgreifen und auch spekulative Szenarien erörtern, wäre ein Arbeits- und Verwaltungsaufwand erforderlich, der in keinem Verhältnis zum Nutzen stünde, den ein solcher Bericht den Entscheidungsträgern bringen könnte. Das, was uns vom Ministerium vorgelegt wurde - darin sind wir wieder einer Meinung -, ist meines Erachtens eine gute und ausreichende Übersicht über die Projekte, die für die

Infrastruktur Schleswig-Holsteins von Bedeutung sind.

Wenn ich die Politik und den Parlamentarismus richtig verstehe, dann sind im Zusammenhang mit den Punkten, die von der FDP angesprochen worden sind, doch vor allem die Abgeordneten gefordert, die sich - erstens - für ihre Wahlkreise für die Verkehrsprojekte, die in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden sind, alle nur gewünschten Daten und Fakten von den zuständigen Ministerien und Behörden geben lassen können, um ihre Wählerinnen und Wähler vor Ort umfassend zu informieren, und die zweitens - was vermutlich noch wichtiger ist - vor Ort bei ihren Wählerinnen und Wählern für diese Projekte werben und dafür eintreten können - nicht zuletzt und gerade bei den Gegnern und Kritikern dieser Projekte. Denn das ist doch wohl Konsens in diesem Haus: Die **Verkehrprojekte**, die für Schleswig-Holstein in den **Bundesverkehrswegeplan** aufgenommen wurden - vor allem die mit höchster Priorität -, sind für die weitere Entwicklung unseres Landes und seiner Infrastruktur von allergrößter Bedeutung.

Auch das muss man draußen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern im Land, vor allem auch gegenüber den Gegnern und Kritikern, sagen: Schleswig-Holstein ist in der glücklichen Situation, dass die Projekte, die für unser Land besonders wichtig sind, in den aktuellen Bundesverkehrswegeplan mit hoher Priorität aufgenommen wurden. Wir haben in Schleswig-Holstein eine Landesregierung und ein zuständiges Wirtschafts- und Verkehrsministerium, die sich nicht nur für diese wichtigen Verkehrsvorhaben mit Erfolg in Berlin stark machen, sondern gleichzeitig auch die erforderlichen planerischen Vorgaben mit großer Sorgfalt und Professionalität abarbeiten; denn nur so entsteht für die Projekte ein Höchstmaß an Rechts- und Planungssicherheit und damit auch eine solide Plattform für die Finanzierung dieser Projekte.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir haben das bei mehreren gerichtlichen Auseinandersetzungen feststellen können. Das hat sich insbesondere bei den Nachverhandlungen in Berlin über den Bau der **A 20** gezeigt. Das Ergebnis ist bekannt. Die Autobahn wird nunmehr komplett und ohne Einschränkung in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen - trotz aller Unkenrufe insbesondere der CDU.

Um das deutlich zu sagen: Der Erfolg der Gespräche von Minister Rohwer mit Bundesverkehrsminister Stolpe hat gezeigt, wie sorgfältig die Landesregierung

(Bernd Schröder)

seit Jahren die Planungen der A 20 vorangetrieben hat. Auch der besondere umweltfachliche Planungsauftrag, die so genannten kleinen grünen Sternchen, lieber Karl-Martin, sind bereits erfolgreich abgearbeitet. Auch auf diese Einschränkung kann also im Bundesverkehrswegeplan verzichtet werden.

(Jürgen Weber [SPD]: Hört, hört!)

Wenn ich zuvor davon gesprochen habe, dass es über die für unser Land so wichtigen Verkehrsvorhaben in diesem Haus doch Konsens geben müsste, dann meine ich damit natürlich auch den Bau der A 20, den man zweifellos als das wichtigste Infrastrukturprojekt Schleswig-Holsteins bezeichnen kann.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Die Voraussetzungen für die weitere Konkretisierung der Planung sind geschaffen, zumindest diesseits der Elbe. Wie Sie wissen, ist jetzt die Landesregierung in Hannover am Zuge, die über den Verlauf der A 20 auf niedersächsischem Gebiet mit einer Anbindung an die A 1 entscheiden muss. Es wäre ganz gut, wenn sich hier aus den Fraktionen von CDU und FDP eine überzeugungsstarke Truppe auf den Weg nach Hannover machen würde, um dort die Parteifreunde von der Dringlichkeit der A 20 mit einer Anbindung an die A 1 für beide Länder zu überzeugen. Das wäre für Schleswig-Holstein eine sehr wichtige Entscheidung.

Wenn ich mir dann noch diese Bemerkung erlauben darf: Je eher man in Hannover zu Pötte kommt, umso besser für unser Land. Es ist auch nicht hilfreich, wenn der CDU-Spitzenkandidat durch die Lande zieht und zu NATURA 2000 so tut, als würde damit in diesem Land alles blockiert und verhindert. Sie wissen ganz genau, dass dies rechtlich eindeutig nicht stimmt. Vielleicht sollten Sie ihn einmal informieren.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident! - Die im neuen Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Maßnahmen für Schleswig-Holstein für Straße, Schiene und Wasser sind durchaus eine Erfolgsstory dieser Landesregierung und auch ein Stück weit besonders unseres Wirtschaftsministers Rohwer.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Eichelberg das Wort.

**Uwe Eichelberg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach mehrjähriger Verschiebung - leider auch

über den Termin der Bundestagswahl hinweg -, unterstützt durch die SPD-Bundesländer - so muss man deutlich sagen -, gibt es nun endlich einen Bundesverkehrswegeplan, der nahezu mit dem identisch ist, den wir schon seit 1992 kennen. Aber dieser Bericht gibt Gott sei Dank auch Erläuterungen. Dafür sage ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums herzlichen Dank, weil dem Bericht durchaus auch einige kritische Bemerkungen zu entnehmen sind. Das ist ganz wichtig.

Leider wird in diesem **Bundesverkehrswegeplan** wieder deutlich - die Voraussetzungen waren entsprechend -, dass die Verschiebung der Verkehre im größeren Umfang von der Straße auf die Schiene stattfinden soll. Dieser Traum wird leider wieder fixiert. Da kommt es natürlich zu Fehlentwicklungen, wie wir sie in den letzten 20 Jahren auch gehabt haben. Ich bedauere es, dass man nichts, aber auch gar nichts aus der Historie gelernt hat und insbesondere auch nicht von den Ländern Skandinaviens, die konsequent gelernt haben und sagen: Die Schienenverkehre werden zugunsten der Straßenausbaus reduziert, weil man doch nicht gegenhalten kann und weil es effizienter ist. Frau Spoorendonk oder Lars, ich hoffe, dass der SSW aus dänischer Sicht noch darauf eingehen wird, dass man in dem Punkt von den Dänen lernen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Der neue Bundesverkehrswegeplan enthält leider nicht alle die für Schleswig-Holstein wichtigen Trassen. Das bedauern wir sehr. Gerade die Verlagerung Schiene/Straße wird eher noch kritischer für unser Transitland Schleswig-Holstein, das wir ja mittlerweile geworden sind. Gerade wenn die feste Fehmarnbelt-Querung dazu kommt, ist entsprechend nicht dafür gesorgt, dass diese Verkehre aufgenommen werden können.

In dem Bericht der Landesregierung wird sehr deutlich festgestellt, dass die **Projektanmeldungen** nicht an dem Bedarf, sondern an den Finanzvorgaben des Bundes ausgerichtet sind. Diese ehrliche und deutliche Stellungnahme muss man sich einmal zu Gemüte führen. Andere Bundesländer haben das von Anfang an anders gesehen, haben gesagt: Ein Plan ist, dass ich alle notwendigen Maßnahmen anmelde, und im Finanzplan wird dann die Priorität dafür festgesetzt, was gemacht wird.

(Beifall des Abgeordneten Rainer Wiegand [CDU])

Alles das, was im Bundesverkehrswegeplan ist, steht ja sowieso unter Haushaltsvorbehalt und man weiß

(Uwe Eichelberg)

erst nachher, was los ist. Ich meine, dass wir da leider falsch gelaufen sind.

Es bleibt für uns völlig unverständlich, Herr Minister, dass Sie den schon seit zehn Jahren im vordringlichen Bedarf enthaltenen Ausbau der A 21 zwischen der A 24 und der A 1 nicht mehr gefordert haben. Was Sie da geritten hat, weiß kein Mensch.

Sie prangern immer wieder an, dass Ausbaumaßnahmen für die Westküstenerschließung notwendig sind. Auch die fehlenden Ost-West-Verbindungen werden in dem Bericht bemängelt. Aber, Herr Minister, wo sind denn die Anmeldungen zum Bundesverkehrswegeplan geblieben?

(Beifall des Abgeordneten Rainer Wiegard [CDU])

Wenn man im Ausschuss fragt, wo denn die **Querverbindungen** sind, dann stellt man fest, dass sogar die verkehrliche Notwendigkeit gar nicht geprüft worden ist. Da frage ich mich: Was wollen Sie denn überhaupt? Dann schreibe ich das doch gar nicht erst hinein!

Herr Minister, Sie haben in den letzten Jahren immer wieder versprochen - Sie haben sogar ein **Pilotprojekt** durchgeführt -, dass man die **Standstreifen** benutzen können sollte. Wo ist die Anmeldung im Bundesverkehrswegeplan zum Ausbau der A 23 zwischen Pinneberg und Hamburg? - Nichts ist da, nur Ankündigungen. Hier ist gar nichts geschehen. Hat der Pilotversuch zu dem Ergebnis geführt, dass es nicht nötig ist? - Wenn ja, dann sagen Sie es auch den Leuten in der Region klipp und klar und muscheln Sie es nicht nur einfach weg!

(Lachen des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Herr Minister, Sie bemängeln zunehmende Straßengpässe im Einzugsbereich Hamburgs. Wir alle hören jeden Tag von den kilometerlangen Staus. Ich frage: Wo lesen wir etwas über den Ausbau des Schienennetzes, zum Beispiel über die Verlängerung der S-Bahn nach Ahrensburg? Das dritte Gleis allein ist ja nur für den Güterverkehr. Das wissen Sie doch selbst. Hier fehlt auch eine wichtige Maßnahme.

Dann: Wo im Landeshaushalt finden wir etwas in den Ansätzen für die nächsten zwei Jahre allein für die Planungskosten für den auch im Gutachten geforderten Ausbau der U-Bahn-Strecke nach Glinde? Sie selber haben in Ihrem Ministerium festgestellt, dass man dort pro Tag 7.000 PKWs von der Straße bekommen könnte. Warum hat man hier die Planung nicht angepackt?

Als geradezu sarkastisch empfinde ich es - Frau Aschmoneit-Lücke hat es vorhin angesprochen -, dass man die Fertigstellung der A 20 bis 2011 schaffen will. Wenn man faktisch in 14 Jahren noch nicht einmal 16 km geschafft hat - von der Grenze Mecklenburg-Vorpommern bis zur A 1 -, dann frage ich mich, wie man den 90-km-Abschnitt in dieser kurzen Frist schaffen will. Daran glaubt doch kein Mensch.

(Beifall bei der CDU)

Bernd Schröder, du sagst: Dann lauft mal gemeinsam nach Niedersachsen und versucht einmal, die seit einem Jahre bestehende CDU/FDP-Landesregierung umzustimmen. Ich frage dich: Was habt ihr denn jahrzehntelang vorher mit der SPD-Landesregierung gemacht. - Die haben euch gar nicht in die Tür gelassen. Das gilt ja zudem genauso für Hamburg. Deswegen finde ich es ziemlich hämisch, dies hier von uns zu fordern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Natürlich werden wir aktiv. Das ist doch ganz klar. Das weißt du auch selbst. Dann lass aber auch die dusseligen Bemerkungen, die uns überhaupt nicht weiterbringen.

(Bernd Schröder [SPD]: Alter Miesmacher!)

Leider kann ich hier nicht auf die einzelnen Strecken eingehen, aber das wollen wir gern im Ausschuss tun. Der Bericht enthält ja in der Tat überwiegend die Forderungen, die wir aus schleswig-holsteinischer Sicht für notwendig erachten. Aber der Bericht zeigt eben auch deutlich die Mängel auf, die in der Verkehrsinfrastruktur des Landes noch bestehen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Uwe Eichelberg [CDU]:**

Ich komme zum Schluss. - Ich bedauere es auch, dass der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals gar nicht gefordert wird. Aber wir hoffen, dass wir im Ausschuss noch zu einer vernünftigen Diskussion kommen werden. Der Bundesverkehrswegeplan ist beschlossen, aber wir können ja immer noch Einfluss nehmen, wie ich auch von Bundestagsabgeordneten gehört habe. Das sollten wir dann auch gemeinsam tun.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war fast geneigt, angesichts der Zeit darauf zu verweisen, dass meine gesammelten Reden im Internet nachzulesen sind, und auf meinen Redebeitrag ganz zu verzichten, weil ich glaube, dass ich mit einem Redebeitrag nicht alle überzeugen werde.

(Vereinzelter Beifall)

Ich will aber doch ein paar Anmerkungen zu Uwe Eichelberg machen; eine ernste Auseinandersetzung ist das wert. Er hat von der U-Bahn nach Glinde gesprochen. Das ist ein sinnvolles Projekt. Allerdings betrifft es nicht den Bundesverkehrswegeplan, sondern ist Nahverkehr. Insofern gehört es hier nicht rein.

Zur Landesregierung in **Niedersachsen**. Man muss Folgendes einfach zur Kenntnis nehmen. Sie haben vollkommen Recht, wenn Sie sagen, die Stellungnahme der Landesregierung Niedersachsen sei nicht unbedingt von der Partei abhängig. Niedersachsen hat nun einmal andere Prioritäten als die Ecke bei Cuxhaven und Stade beim Ausbau seiner Verkehrsstrecken. Das ist für Niedersachsen kein zentrales Verkehrsproblem. Wer die Verkehre dort kennt, weiß, dass das kein Hauptproblem Niedersachsens ist. Insofern ist es verständlich, dass die Landesregierung Niedersachsen anderen Prioritäten hat. Wir müssen mit diesen Realitäten einfach umgehen. Das ist wichtiger, als uns gegenseitig auf die Reise zu schicken.

Ich möchte auch etwas zu Ihrer Anmerkung sagen, man solle dazu übergehen, den **Modal Split** einfach so zu lassen, wie er ist, und Investitionsmittel entsprechend einzusetzen. Das ist kein kluger Vorschlag. Meinte man das ernst, würde man feststellen, dass etwa 90 % der Exporte im Güterverkehr über die Häfen laufen. Das würde bedeuten, dass wir 90 % der Investitionsmittel in die Häfen stecken müssten. Das könnte ich zwar begrüßen, ist aber wohl nicht realistisch.

Der Modal Split kann durchaus geändert werden und es gibt durchaus sehr unterschiedliche Richtungen. Schauen Sie sich die zentralen Industrieländer - als Beispiele nenne ich Japan, die USA und Deutschland - an. Sie stellen fest, dass beispielsweise in den **USA** der größte Teil des **Güterverkehrs** über die Schiene läuft.

(Zuruf)

- 40 % des Güterverkehrs laufen in den USA über die Schiene, nur 25 %, also praktisch nur der Nahverkehr, über den LKW. Im Fernverkehr spielt der LKW nur

eine geringe Rolle. Das hängt mit den Strukturen dort zusammen, mit dem Ausbau der Bahn und damit, dass fast alle großen Schienenstrecken reine Güterverkehrsstrecken sind, auf denen Güterverkehre Vorrang haben und die sehr kostengünstig, wesentlich kostengünstiger als mit dem LKW, bedient werden. In Europa haben wir eine andere Struktur. Das zeigt aber, welche ungeheure Möglichkeiten es für den Güterverkehr auf der Schiene gibt, wenn man entsprechend vernünftige Trassen zur Verfügung stellt, was zurzeit nicht der Fall ist.

Ein anderes Beispiel ist der **Schieneverkehr in Japan**, wo ein großer Teil des Personenfernverkehrs über die Schiene abgewickelt wird. Das ist auch eine Möglichkeit, die natürlich mit den Strukturen in Japan zusammenhängt. Auch bei uns bestehen Chancen, wenn man entsprechende attraktive Angebote macht. Frankreich mit dem TGV und wir mit dem ICE zeigen, dass erhebliche Verlagerungen des Verkehrs auf einen anderen Verkehrsträger möglich sind. Insofern freut es mich, dass der neue **Bundesverkehrswegeplan** das Verhältnis von Schiene zur Straße auf 50:50 gesetzt hat, eine neue Entwicklung, die darauf abzielt, den Modal Split zu ändern. Das ist eine sinnvolle Entscheidung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir zu den Verkehrsprojekten und -prioritäten manchmal unterschiedliche Auffassungen haben, ist verständlich. Die unterschiedlichen Parteien haben da verschiedene Sichtweisen. Mich freut allerdings, dass sich die **Bewertung** der verschiedenen Vorhaben im Bundesverkehrswegeplan deutlich geändert hat. Wir sind durch die neuen Bewertungsverfahren zur einer deutlich besseren Bewertung der Schienenverkehre als vorher gekommen, als viele Faktoren nicht berücksichtigt worden sind. Wir sind bei der Bewertung auch zu einer sehr unterschiedlichen Bewertung der Straßenprojekte gekommen.

Wenn der Ausbau der A 7 - ein Projekt, das Verkehrsminister Rohwer als erster nach vorn gepusht hat - die höchste Bewertung gefunden hat, dann ist das etwas, das seine Intuition bestätigt. Das gleichzeitig der Ausbau der A 21 eine sehr hohe Bewertung hat, entspricht auch unseren Prioritäten, dass nämlich Lübeck und Kiel endlich vernünftig miteinander verbunden sein müssen. Dass die A 20 sehr niedrig bewertet worden ist, entspricht ebenfalls unseren politischen Vorstellungen. Wir haben gesagt, diese Autobahn ist eher ein politisches Projekt als eines, das tatsächlich verkehrspolitischen Notwendigkeiten entspricht. Ich weiß, dass wir dazu im Haus unterschiedliche Auffassungen haben. Ich respektiere sie. Wir haben uns im Koalitionsvertrag auf eine gemein-

**(Karl-Martin Hentschel)**

same Politik geeinigt. Es ist an dieser Stelle aber auch immer wieder sinnvoll zu hinterfragen, ob die politischen Entscheidungen, die man getroffen hat, richtig sind. Ich würde mich freuen, wenn über solche Dinge auch nachgedacht wird.

(Glocke des Präsidenten)

Zum Schluss - ich nehme das zur Kenntnis, Herr Präsident -: Die starke Gewichtung des Ausbaus der Schienen und der Häfen im Bundesverkehrswegeplan ist aus grüner Sicht erfreulich, die Prioritäten im Straßenverkehr sind okay. Ich hoffe, dass daraus Konsequenzen gezogen werden. Dem Thema entsprechend wünsche ich dem Minister allzeit freie Fahrt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man erleben will, wie schwerfällig die Umsetzung von wichtigen Verkehrsprojekten vor sich geht, braucht man sich nur die Entwicklung der **A 20** und der **westlichen Elbquerung** anzusehen. Vor rund zehn Jahren hieß es, die A 20 und die westliche Elbquerung sollten im Jahr 2006 fertig gestellt sein.

(Zuruf: 3006!)

Dann verschob sich der Termin auf 2008. Diese Zahl hielt sich einige Jahre, um dann auf 2010 bis 2012 geändert zu werden. Die Gründe waren seinerzeit vielfältig: Manchmal war es die Bürokratie, manchmal waren es Einsprüche und manchmal sprachen formale Hindernisse gegen eine zügige Umsetzung des für Schleswig-Holstein wichtigsten Verkehrsprojektes.

Auch jetzt sollte uns wieder ein formales Hindernis in Form eines besonderen naturschutzfachlichen Prüfungsvorbehaltes in den Weg gelegt werden. Glücklicherweise ist es dem Verkehrsminister gelungen, dieses Hindernis aus dem Weg zu räumen und dafür zu sorgen, dass die gesamte A 20 auf schleswig-holsteinischem Gebiet wieder in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen wurde. Dafür gebührt ihm unser herzlicher Dank. Deshalb können wir im Bericht jetzt lesen, dass es Ziel ist, wesentliche Teile der A 20 auf schleswig-holsteinischem Gebiet bis zum Jahr 2011 fertig zu stellen.

Das heißt natürlich auch, dass nicht alles fertig gestellt sein wird und sich somit die Gesamtbauzeit mindestens bis nach 2011 hinzieht. Wann wir eine Elbquerung haben werden, ist dem Bericht konkret nicht zu entnehmen. Das geht auch nicht, da „über die Weiterführung der A 20 auf niedersächsischem Gebiet intensive Gespräche mit der niedersächsischen Landesregierung und der Bundesregierung geführt werden“. Das ist so natürlich in Ordnung. Aber das lässt darauf schließen, dass das Interesse in Niedersachsen nicht so hoch ist und somit das Gesamtprojekt noch nicht gesichert ist. Damit schiebt sich die Planung immer weiter in die Zukunft hinaus. Ob wir in den nächsten zehn Jahren wirklich eine A 20 mit Elbquerung bekommen, die den dringend notwendigen Anschluss der Westküste nach Süden verbessert, ist immer noch höchst unsicher.

Wenn man bedenkt, dass man einmal geplant hatte, dass die Elbquerung und die A 20 im Jahr 2006 oder im Jahr 2008 fertig sein sollten, kann man nur sagen, dass die Entwicklung hier einfach viel zu lange gedauert hat und weiterhin dauern wird. Trotz aller Bemühungen der Landesregierung bleibt festzuhalten, dass dieses Projekt mehr auf Halde liegt als dass es Wirklichkeit wird.

Es wird hoffentlich anders sein, wenn es um den Ausbau der A 7 zwischen Hamburg und dem Bordschholmer Dreieck geht. Dass dies ein neuralgischer Stauschwerpunkt ist, erleben wir immer wieder. Ein sechsspuriger Ausbau wäre nicht nur notwendig, sondern auch planerisch vergleichsweise schnell umsetzbar.

Was allerdings aus allen Projekten konkret wird und wie zeitnah sie umgesetzt werden, ist immer noch höchst unsicher. Das liegt nicht allein am Handeln der Landesregierung, sondern auch an den besonders langwierigen Verfahren, die durchlaufen werden müssen, und am Widerstand, den manch einer, der Regierungsverantwortung trägt, leistet. Diese Personen kann man nur auffordern, an die Entwicklungsmöglichkeiten des Landes, eine nachhaltige Verkehrsentwicklung und die Interessen des Landes Schleswig-Holsteins zu denken und diese Blockadepolitik aufzugeben.

(Vereinzelter Beifall)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ein Antrag ist nicht gestellt worden. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht zur abschließenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzei-

(Präsident Heinz-Werner Arens)

chen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3009

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat Frau Abgeordnete Eisenberg.

**Sylvia Eisenberg** [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich folgenden nicht gerade unüblichen Fall vor: Ein volljähriger Schüler der Oberstufe eines Gymnasiums verlässt das elterliche Haus morgens um 7:30 Uhr, um angeblich zur Schule zu gehen. Nachmittags um 15:30 Uhr trifft er wieder zu Hause ein. Die Zeiten stimmen mit dem Stundenplan überein, die Eltern müssen der Auffassung sein, dass ihr Sohn oder ihre Tochter am Schulunterricht teilgenommen hat. Die Lehrkräfte der Schule sind zwar erstaunt über die Abwesenheit des Schülers in der Schule, erhalten aber regelmäßig die angeforderten und vom Schüler unterschriebenen Entschuldigungen für das Fernbleiben vom Unterricht. Die Lehrkräfte stellen einen Leistungsabfall fest und können den Schüler nicht zum Abitur zulassen. Die Eltern wissen nichts davon, können also auch nicht helfen, und der Schüler gerät in eine Zwangslage, in die er immer tiefer reinrutscht. Irgendwann kommt es dann zum Crash.

Ich betone ausdrücklich: Die Mehrzahl der volljährigen Schülerinnen und Schüler unserer Schulen gehören nicht zu der eben genannten Gruppe und ich will deshalb kein Pauschalurteil über das Verhalten volljähriger Schüler in unseren Schulen im Allgemeinen fällen. Aber wie die Ereignisse am Gutenberg-Gymnasium in Erfurt gezeigt haben, kann eine fehlende Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus und volljährigem Schüler zu einem Crash bisher ungeahnten Ausmaßes führen, der die Notwendigkeit einer Änderung der starren Vorgaben des **Datenschutzes** im besonderen Raum der **Schule** begründet.

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht laut Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz. Dem steht gleichrangig der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule nach Artikel 7 Abs. 1 Grundgesetz gegenüber. Elterlicher Erziehungsauftrag und staatlicher Erziehungsauftrag sind miteinander abzustimmen. Wir alle wollen und haben immer wieder betont,

dass **Schule** und **Elternhaus** partnerschaftlich zusammenarbeiten sollen, um Fehlentwicklungen frühzeitig gegensteuern zu können und sie letztlich zu vermeiden. Das kann aber nur gelingen, wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte über wesentliche den Schüler betreffende Vorgänge informiert sind, wenn die Schule diese **Informationspflicht** wahrnimmt - nicht erst dann, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist - und wenn die Erziehungsberechtigten in einen Dialog mit der Schule und den Schülern eintreten. Ich beziehe mich ausdrücklich auf die heutige Veröffentlichung des Bundeselternbeirates, der genau dies gefordert hat.

(Beifall des Abgeordneten Jost de Jager [CDU])

Zu diesem Zweck halten wir es für notwendig, einen neuen § 46 a in das Schulgesetz einzufügen, der die Informationspflicht der Schule gegenüber den Eltern begründet.

Diese Informationspflicht der Schule und das Recht der Eltern, diese Information zu erhalten, um gemeinsam mit dem jungen Erwachsenen die schulische Laufbahn zu gestalten, wird durch das **informationelle Selbstbestimmungsrecht** des volljährigen Schülers, das im Grundgesetz in Artikel 2 Abs. 1 garantiert wird, beeinträchtigt. Lehrkräfte dürfen Eltern volljähriger Schüler zurzeit nicht über schwerwiegende den volljährigen Schüler betreffende Vorgänge informieren, wenn sie denn nicht gegen das informationelle Selbstbestimmungsrecht verstoßen wollen.

Ziel einer neuen gesetzlichen Regelung muss dennoch sein, das Gespräch zwischen volljährigem Schüler und den Erziehungsberechtigten, in Gang zu setzen. wofür aber eine Information vonseiten der Schule unabdingbar ist. Diese Informationspflicht kann aber nur verfassungskonform greifen - das heißt, ohne das informationelle Selbstbestimmungsrecht zu verletzen -, wenn der volljährige Schüler nicht generell oder im **Einzelfall widersprochen** hat. Für diesen Fall schreibt unser Gesetzentwurf die Information der Eltern über den Widerspruch vor. Diese letzte Möglichkeit garantiert ein Minimum an Rückkopplung und sie kann nur die allerletzte Aufforderung sein, die im wahrsten Sinne dann notwendige Kommunikation zwischen Eltern und Jugendlichen aufzunehmen.

Wir dürfen nicht immer sagen, wir könnten nichts ändern, die gesetzlichen Bestimmungen seien nun einmal so, wie sie sind. Die Politik muss auch als Gesetzgeber das für richtig Erkannte im Rahmen der grundgesetzlichen und schulgesetzlichen Bestimmungen umsetzen, um Schulversagen zu vermeiden.

(Glocke des Präsidenten)

(Sylvia Eisenberg)

- Ich komme zum Ende, Herr Präsident. - Wir dürfen nicht warten, bis auch bei uns in Schleswig-Holstein aufgrund mangelnder Kommunikation und juristischer Regelungen eine Tragödie wie am Gutenberg-Gymnasium geschieht. Das Land Thüringen hat gezeigt, wie es gesetzlich möglich ist. Wir sollten dem Land Thüringen in dieser Hinsicht folgen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Höppner das Wort.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt ein CDU-Antrag vor, der die Schulen verpflichtet, die Eltern stärker zu informieren über Verhalten, Leistungsdefizite und Erziehungskonflikte. Das ist der eine Teil. Der andere Teil sieht vor, dass die Schulen dies auch tun, wenn die Schülerinnen und Schüler bereits volljährig sind.

Nun könnte man die Diskussion an dieser Stelle ganz einfach führen und sagen: Volljährig ist volljährig. Man könnte auch die Frage stellen, warum eine solche Regelung nur für Schülerinnen und Schüler bestehen soll

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und zum Beispiel nicht auch für Studierende oder Jungesellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Die Diskussion um dieses Problem läuft seit der unfassbaren Bluttat des Schülers Robert Steinhäuser am Gutenberg-Gymnasium in Erfurt. Es gibt allerdings auch ohne diesen dramatischen Hintergrund eine gewisse **Alltagsproblematik** im Zusammenwirken von Elternhäusern und Schule bei älteren Schülern, eine gegenseitige Interessenlosigkeit am Schulgeschehen oder auch das Desinteresse der Schule an dem, was ein Schüler außerhalb der Schule so tut.

Es ist kein Einzelfall, wenn etwa ein 19-jähriger Gymnasiast im Verlaufe des 13. Jahrgangs die Brocken hinwirft, weil er die Schnauze voll hat von Schule - wie man das so nennt -, ins Sekretariat seiner Schule geht und ad hoc die Ausstellung eines Zeugnisses für die Fachhochschulreife verlangt, weil er der Überzeugung ist, etwas anderes tun zu müssen, als täglich zur Schule zu gehen. Das ist für Eltern dann manchmal genauso überraschend, als wenn sie fest-

stellen müssen, dass ihr Kind das Studium abgebrochen oder nach vielen Semestern vielleicht einfach das Fach gewechselt hat. Manchmal fällt so etwas erst auf, wenn die Bescheinigung für den Kindergeldanspruch der volljährigen Kinder nicht mehr beigebracht werden kann. Das ist eine Folge, die wir kennen.

Liebe Kollegin Eisenberg, was Sie im Rahmen einer Gesetzesänderung fordern, gibt es in unserem Land eigentlich schon seit 50 Jahren, nämlich in der Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein von 1950, letzte Fassung 1998. § 6 der **Lehrerdienstordnung** lautet in Absatz 1: „Die Pflege der Verbindung mit den Eltern müssen sich alle Lehrer besonders angelegen sein lassen.“ Die meisten Lehrerkollegien sehen hierin allerdings nur eine Verpflichtung, für Sprechstunden zur Verfügung zu stehen. Der Begriff Pflege meint allerdings etwas mehr.

Die Dienstordnung geht allerdings noch etwas weiter. Absatz 3 von § 6 lautet: „Die Eltern müssen, wenn es die Erziehungsaufgabe der Schule erfordert, auch ohne ihre Aufforderung unterrichtet werden.“ Wenn wir den Wortlaut ernst nehmen, dann ist dies die Pflicht einer jeden Lehrerin oder eines jeden Lehrers an den öffentlichen Schulen und nicht der Schulen als Einrichtungen. Damit - das ist meine Auffassung - geht diese **Unterrichtungspflicht** weit über Ihren Gesetzesvorschlag hinaus.

Würden wir dies aber heute den Lehrkräften unseres Landes als Neuerung präsentieren, so würde - da bin ich mir sicher - manche Kollegin oder mancher Kollege klagen, dass er auch das noch tun müsse. Gleichwohl möchte ich an dieser Stelle betonen, dass sehr viele Lehrkräfte diese Verpflichtung ausgesprochen ernst nehmen.

Dieser Passus in der Lehrerdienstordnung hat fast wortgleich 50 Jahre überdauert. Ob diese Regelung auch für volljährige Schülerinnen und Schüler gilt, beschreibt die Lehrerdienstordnung explizit nicht.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Aber das Schulgesetz!)

1950 war ein Schüler mit 18 noch minderjährig. Ich denke, wir sollten diese Fragen im Bildungsausschuss klären. Ich bitte um Überweisung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.



**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der vorgerückten Zeit möchte ich nur eine kurze Stellungnahme abgeben. Ich halte den Vorschlag der CDU-Fraktion, das Schulgesetz durch einen Passus zum Thema „Information der Eltern durch die Schule“ zu erweitern, für richtig und inhaltlich gut begründet.

(Beifall des Abgeordneten Jost de Jager [CDU])

Ich meine, dass gerade der tragische Fall des Amokschützen von Erfurt gezeigt hat, dass es eine Regelung geben muss, die die bereits volljährigen Schüler betrifft.

Ich möchte noch eine Ergänzung vortragen. Ich weiß, dass die eine oder andere Schule in Schleswig-Holstein bereits sehr verantwortungsbewusst in der Weise handelt, dass Schülerinnen und Schülern, die volljährig sind, eine schriftliche Erklärung zur Unterschrift vorgelegt wird, in der die Schule ausdrücklich ermächtigt wird, über bestimmte Dinge, die die Schüler betreffen, die Eltern informieren kann. Diese Erklärung können volljährige Schüler unterschreiben; sie müssen es aber nicht.

Ich halte es für richtig, wenn wir eine gesetzliche Regelung treffen, wie es in Absatz 2 des Vorschlages der CDU-Fraktion vorgesehen ist, durch die den volljährigen Schülern die Möglichkeit eröffnet würde, gegen eine solche Information ihrer Eltern Einspruch einzulegen, worüber die betreffenden Eltern dann informiert würden. Ich denke, dass wir das Schulgesetz unseres Landes in diesem Sinne erweitern und verbessern sollten.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein bisschen schwanger gibt es nicht und ein bisschen volljährig gibt es auch nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die Problematik, die Frau Eisenberg aufgezeigt hat, kommt im wirklichen Leben natürlich vor. Ich kann Ihnen sagen: All denjenigen, die in der praktischen Jugendhilfe mit gravierenden Problemen - von Drogenmissbrauch über Schwangerschaften von Jugendlichen bis hin zu allen möglichen anderen Dingen - zu

tun haben, bei denen man denkt, dass das die Eltern eigentlich wissen müssten, können wir nicht mit Paragraphen kommen. In diesen Fällen muss tatsächlich **pädagogisch reagiert** werden. Entweder sie überzeugen die Jugendlichen, dass es sinnvoll ist, die Eltern in einen Prozess, der schwierig ist, mit einzubeziehen, auch wenn die Jugendlichen 18 sind,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder sie überzeugen die Jugendlichen nicht. Das kann schlimmstenfalls dazu führen, dass ganz andere Kräfte, wie Polizei und Justiz, tätig werden müssen. Aber dieses pädagogische Handeln können wir **nicht durch Gesetze ersetzen**; vielmehr können wir nur alles dafür tun, dass es in einem solch schwierigen Dialog tatsächlich gelingt, dass Jugendliche sagen: Okay, in diesem Bereich bin ich vielleicht noch nicht so fit. Da ist es sinnvoll, Vater oder Mutter oder sonstige Erziehungsberechtigte mit heranzuziehen.

Diejenigen, die sich aktiv entziehen und bei denen die Eltern davon nichts wissen, haben aus ihrer Sicht sicherlich gute Gründe dafür, ihre Eltern nicht zu informieren. Glauben Sie, der Dialog zwischen Eltern und - in dem Fall, wenn Sie es so definieren - Kind wird besser, wenn sich Lehrerinnen und Lehrer über eine solche Nichtinformation der Eltern hinwegsetzen und ihrerseits nun sagen: Wissen Sie eigentlich, dass Ihr Sohn oder Ihre Tochter nicht zur Schule kommt? - Das ist eine **Einnischung**, die die Sache meist nur noch verfahrenere macht.

Es ist richtig, dass das eine schwierige pädagogische Situation ist. Es ist richtig, dass Lehrerinnen und Lehrer alles versuchen müssen, um den Dialog mit den Schülerinnen und Schülern, die sich entziehen, aufzunehmen. Sie sind auch befugt, sich in solchen Fällen der Unterstützung aus der Jugendarbeit und Jugendhilfe zu versichern; denn Jugendhilfe hört nicht mit 18 auf, sondern von ihr erfasst werden Jugendliche bis zum 27. Lebensjahr. Es ist aber falsch, so zu tun, als könnte man die Volljährigkeit mit einem kleinen Gesetzesschlenker umgehen.

Ich glaube, dass die Praxis derjenigen, die auf diesem schwierigen Feld erfolgreich arbeiten, es verdient, bekannt gemacht zu werden und in Fortbildungen diskutiert zu werden. Es ist sicherlich richtig, dass man auch an der Schülervvertretung, die in diese Frage durchaus mit einzubeziehen ist, nicht vorbeikommt. Unter Umständen ist von Gleichaltrigen eine Unterstützung zu erwarten, mehr jedenfalls als durch einen Paragraphen, mit dem wir uns unter Umständen viel Ärger einhandeln, womöglich noch Prozesse, die in der Praxis nicht weiterhelfen.

(Angelika Birk)

Ich appelliere deshalb an die CDU - das Anliegen haben wir verstanden -: Sorgen Sie mit dafür, dass wir gemeinsam einen Diskurs hinbekommen, um dem ernstzunehmenden Problem der Schulabsenz - darüber haben wir hier schon mehrfach gesprochen - und anderer schwieriger Situationen Herr zu werden. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass wir gemeinsam mit Elternverbänden und Schülerverbänden, der Lehrerschaft und anderen pädagogischen Fachberufen hier einen Schritt weiterkommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Der SSW wird der vorliegenden Änderung des Schulgesetzes nicht zustimmen. Ich werde meine Begründung hierfür sehr kurz halten; das verspreche ich.

Erstens. Wir sind der Meinung, dass die Eltern bereits heute von der Schule **ausreichende Informationen** über die Entwicklung ihrer Kinder erhalten beziehungsweise erhalten können, wenn sie es denn selbst wollen. Herr Höppner hat eben deutlich gemacht, dass es dafür sogar eine rechtliche Grundlage gibt. Die Informationspflicht der Schule gegenüber den Eltern, zum Beispiel über die schulische Entwicklung und den Leistungsstand ihrer Kinder, ist unserer Meinung nach eine Selbstverständlichkeit für Schülerinnen und Schüler bis 18 Jahren. Deshalb brauchen wir auch keine gesetzliche Bestimmung. Sie ist schlicht und einfach überflüssig und führt zu mehr Bürokratie. Gerade diese will doch die CDU eigentlich abbauen, oder nicht?

Zweitens. Eine Informationspflicht der Schule gegenüber den Eltern, deren Kinder bereits volljährig sind, besteht bisher nicht. Das hängt natürlich mit der Volljährigkeit zusammen. Wenn der Gesetzgeber beschlossen hat, dass junge Menschen mit 18 Jahren volljährig mit allen Rechten und Pflichten sind, dann muss man ihnen auch zutrauen, ihren schulischen Werdegang selbst zu regeln, ohne dass die Eltern gleich mit eingeschaltet werden. Selbst wenn die Schülerinnen und Schüler Widerspruch gegen eine schriftliche Unterrichtung der Eltern bei auffallendem Absinken des Leistungsstandes einlegen können, bleibt der Beigeschmack, dass die **Volljährigkeit nicht respektiert** wird.

Wir sind der Auffassung, dass es die Schule in den beiden beschriebenen Fällen selbst in der Hand hat, um mit Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern oder bei Volljährigkeit nur mit den Schülerinnen und Schülern die angesprochenen Probleme zu bereden und zu lösen. Weiterhin hat die Schule die Möglichkeit, mit Erlaubnis der volljährigen Schülerinnen und Schüler auch die Eltern zu solchen Gesprächen mit einzuladen. Das geschieht ja auch in den allermeisten Fällen. Eine **gesetzlich vorgeschriebene Informationspflicht** ist jedenfalls nicht sehr hilfreich, um die Probleme in unseren Schulen zu lösen;

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

denn es geht eindeutig um den Dialog zwischen Schule und Elternhaus. Den kann man nur vor Ort ausgestalten und nicht gesetzlich verordnen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Ministerin, Frau Erdsiek-Rave, das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war der Amoklauf des Schülers in Erfurt, der unter anderem die Frage aufgeworfen hat, über die wir heute diskutieren, nämlich ob unser Schulgesetz dahin gehend geändert werden sollte, dass in Zukunft auch Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler über die schulische Entwicklung und den Leistungsstand der Schüler informiert werden müssen oder sollten.

Unser Schulgesetz erlaubt die Übermittlung personenbezogener Daten - darum handelt es sich ja - durch die Schule an Einzelpersonen, also auch an Eltern volljähriger Schüler, aber dies grundsätzlich nur **mit der Einwilligung** der oder des Betroffenen. So weit das Schulgesetz.

Auf die Lehrerdienstordnung hat der Abgeordnete Höppner bereits hingewiesen; ich will das jetzt nicht weiter kommentieren. Aber ich will noch eines sagen, was hier noch nicht angesprochen worden ist. Herr Höppner hat den **Vergleich** mit den **Studierenden** gezogen. Dieser Vergleich ist richtig. Wie oft leben volljährige Schüler heute, indem sie von zu Hause ausziehen und eine eigene Wohnung mieten, schon wie Studierende oder wie volljährige Auszubildende?

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

Ich habe keine Statistiken darüber, aber jeder kennt das aus seinem Umfeld, dass mehr und mehr 18jährige das Elternhaus verlassen, eine eigene Wohnung finanzieren und ihren Unterhalt gegenüber den Eltern geltend machen und es auch machen können. Diese Situation dürfen wir nicht einfach ausblenden bei den Vorstellungen, die wir uns machen.

Dann gibt es natürlich eine Rechtsnorm, auf die hier auch schon hingewiesen worden ist, und die ist grundrechtsgleich: das Recht auf **informationelle Selbstbestimmung**, das jeden Bürger vor der Weitergabe personenbezogener Daten schützt, jeden Bürger, somit jeden volljährigen Schüler, jede Schülerin, jeden Auszubildenden, jeden Studierenden. Man muss dann eben mit 18 diesen Schnitt machen, egal ob jemand noch zur Schule geht, ob er studiert oder sich in einer Ausbildung befindet. Ich finde, man kann es nicht so eng auf die Schule begrenzen. Das ist eines der Probleme, die man bedenken muss. Dieses Recht gibt eben jedem die Befugnis, über die Weitergabe seiner oder ihrer Daten selbst zu entscheiden.

In dieses Recht darf eingegriffen werden - das ist richtig -, aber nur, wenn es im überwiegenden Allgemeininteresse liegt. Die Frage lautet also: Liegt dieses überwiegende Allgemeininteresse hier überhaupt vor, oder handelt es sich um - natürlich tragische - Einzelfälle?

Im Grunde sind die juristischen Fragen das eine, entscheidend ist aber, weil wir uns im pädagogischen Raum bewegen, die andere Frage, ob entsprechende Vorschriften im Schulgesetz in vergleichbaren Situationen überhaupt helfen würden und ob man nicht davon ausgehen muss, dass gerade bei problematischen Fällen die Schüler von ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen würden. Ich befürchte, genau dann würden die gesetzlichen Regelungen nicht greifen. Volljährige Schüler, die Schwierigkeiten in der Schule haben oder, wie Sie dies eingangs beschrieben haben, die Schule schwänzen, werden aller Wahrscheinlichkeit nach die Weitergabe solcher Daten an die Eltern nicht ermöglichen. Auch Robert Steinhäuser, der Schüler von Erfurt, hat seinen Eltern zu Hause mit Erfolg eine heile Schulwelt vorgegaukelt.

Ich frage mich also, ob eine gesetzliche Regelung wirklich die Wirksamkeit entfalten würde, die Sie ihr zuschreiben. Ich glaube nicht, dass allein eine gesetzliche Regelung überhaupt die Wirklichkeit verhindern und verändern kann, ob nicht stattdessen andere Wege gefunden werden sollten. Herr Dr. Klug hat auf einen Weg, der an einer Schule offenbar im Einverständnis aller gefunden wurde, hingewiesen. Wäre es nicht wichtiger, Wege zu finden und zu diskutieren, die Rückmeldungen und Kontakte zwischen Schulen

und Eltern, zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, Volljährigen, Nichtvolljährigen - da wird das Klima ja angelegt - ermöglichen? Dieses offene Klima muss als Teil der Schulprogramme dann an den Schulen gelebt werden.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass ich übrigens in aller Stille ohne jede öffentliche Aufmerksamkeit nach Erfurt in Schleswig-Holstein einen runden Tisch ins Leben gerufen habe, „Erfurt und die Folgen“, mit Schülerinnen und Schülern, Elternvertretungen, Lehrerverbänden, die über diese Fragen diskutiert haben. Da gab es Problembeschreibungen, da gab es auch Lösungsansätze, vor allem auch gute Beispiele für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, die direkt aus der Praxis kamen. Es ist sehr bezeichnend, dass in dieser Arbeitsgruppe über viele Themen sehr intensiv diskutiert wurde, aber die Frage, ob das Schulgesetz, wie vorgeschlagen, verändert werden sollte, eben gerade nicht, weil auch aus der Sicht dieser Experten solche Einzelfälle dadurch nicht verhindert würden.

Ich bitte Sie alle, dies noch einmal sehr sorgfältig zu bedenken, ob dies wirklich der Weg ist, den wir gehen sollten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich glaube, in der Praxis der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist noch vieles verbesserungswürdig, egal, ob Schülerinnen und Schüler volljährig sind oder nicht. Die Schulen sollten diese Kultur der Zusammenarbeit pflegen und in Zukunft weiter entwickeln. Das wünsche ich mir eher als eine neue gesetzliche Regelung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratungen. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer beschließen will, diesen Gesetzentwurf dem Bildungsausschuss federführend zuzuleiten, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

**Konsequenzen der Landesregierung aus dem „Kopftuchurteil“ des Bundesverfassungsgerichts**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/3008

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Frau Abgeordneten Eisenberg.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das so genannte Kopftuchurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. September 2003 hat eine Reaktion in der Öffentlichkeit hervorgerufen wie selten. Sowohl in den Printmedien als auch im Fernsehen rief das Urteil eine Flut von Berichten hervor, die auch vor den Stammtischen keinen Halt gemacht haben. Ich gehe davon aus, dass Sie alle diese Diskussionen verfolgt haben und mit mir der Auffassung sind, dass sich dieses Thema nicht für Stammtischdiskussionen eignet, sondern dass es vielmehr Aufgabe der Politik ist, diese Diskussionen in geordnete Bahnen zu lenken.

(Beifall bei der CDU)

Es sind verfassungskonforme Regelungen zu finden, die einerseits auf die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgesetzten Werte und Ordnungsvorstellungen abstellen, hier besonders der Menschenwürde, der Freiheit der Person und des religiösen Bekenntnisses und der Gleichheit und Gleichberechtigung von Mann und Frau und die in **Artikel 20** festgelegten Grundlagen unserer staatlichen Ordnung wie der Volkssouveränität und der Bindung aller staatlichen Gewalt an Gesetz und Recht. Zu beachten sind ebenfalls die in **§ 4 des Schulgesetzes** verankerten Bildungs- und Erziehungsziele. Sie sind ausgerichtet „an den im Grundgesetz verankerten Menschenrechten, den sie begründenden christlichen und humanistischen Wertvorstellungen und den Ideen der demokratischen, sozialen und liberalen Freiheitsbewegungen“. Weiterhin ist die Verpflichtung der Lehrkräfte nach **§ 83 Schulgesetz**, sich an diesen Bildungs- und Erziehungszielen zu orientieren, natürlich auch zu beachten.

Das Kopftuch ist nicht nur ein religiöses Symbol für das öffentliche Bekenntnis zum Islam, sondern wird von vielen in der letzten Zeit auch zunehmend als politisches Symbol des islamischen Fundamentalismus gesehen, der nicht mit der im Grundgesetz verankerten **christlich-humanistischen Werteordnung** übereinstimmt. Allein die Zurschaustellung politischer Symbole in der Schule durch Lehrkräfte verletzt den Grundsatz der politischen und weltanschaulichen Neutralität, gefährdet damit die Grundzüge der Erziehung. Deshalb hat es in der Schule unseres Erachtens nichts zu suchen. Das Tragen eines Kopftuches lässt außerdem zumindest die Frage unbeantwortet, ob sich

die Trägerin den von Grundgesetz und Schulgesetz gesetzten Werten verpflichtet fühlt.

Lehrkräfte, ob beamtet oder angestellt, haben im Rahmen ihrer Dienstpflicht gegenüber dem Staat und der Gesellschaft, aber auch gegenüber den Eltern einen besonderen Auftrag: Sie sind Autoritätspersonen, sie haben Vorbild zu sein, und sie sind dem besonderen Erziehungsauftrag gemäß § 4 Schulgesetz verpflichtet. Sie sollen Kinder und Jugendliche erziehen.

Schulkinder und Jugendliche aber sind für mentale Beeinflussungen durch Autoritätspersonen aufgrund ihrer noch nicht ausgeformten Persönlichkeit besonders zugänglich und in ihrer Entwicklungsphase besonders anfällig für das Nachahmen des Erwachsenenverhaltens. Deshalb tragen gerade die Schulen und ihre Lehrkräfte eine besondere Verantwortung hinsichtlichlich **politischer und weltanschaulicher Neutralität**.

(Beifall bei der CDU)

Wer in unserem Land lebt und in staatlichen Schulen unterrichten will, muss die Verfassung bejahen und aktiv für sie eintreten. Jede Frau kann das Kopftuch tragen beim Einkaufen, als Mutter, beim Elternabend, aber eben nicht als Lehrerin in einer öffentlichen Schule, einer Schule, die unseren Staat repräsentiert und für eine Verfassung eintreten soll, die auch auf Toleranz und Gleichberechtigung von Mann und Frau abstellt.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Er richtet sich nicht gegen die Muslimi oder Muslima in Deutschland. Sie haben das grundgesetzlich verankerte Recht der **freien Meinungsäußerung** und der individuellen Religionsausübung, und keiner will ihnen das beschneiden. Soweit der Erziehungsauftrag des Staates davon betroffen ist, hat sich dieses Recht aber auch an den grundgesetzlich vorgegebenen Werten und dem Elternrecht zu orientieren. Unsere Aufgabe und Verpflichtung ist es, dieses selbstbewusst auch nach außen zu vertreten.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Dazu gehört das Verbot von Symbolen wie das Kopftuchtragen durch Lehrerinnen an staatlichen Schulen; von **religiösen oder politischen Symbolen**, die eine nicht auszuschließende Botschaft überbringen, die mit den Grundüberzeugungen der Verfassung nicht vereinbar ist und geeignet ist, den Schulfrieden zu stören. Ich fordere die Landesregierung daher heute auf, sich im nächsten Jahr für eine verfassungskonforme gesetzli-

(Sylvia Eisenberg)

che Regelung auszusprechen und diese Regelung dem Parlament vorzulegen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Höppner das Wort.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Kollegin Eisenberg, die SPD-Landtagsfraktion hat inzwischen die Erfahrung gemacht, immer dann, wenn die CDU einen Antrag einbringt, zuerst einmal im Internet zu gucken, was das Land Baden-Württemberg macht. Dadurch bekommen wir sehr viele Informationen über die Hintergründe. So ist es auch nicht erstaunlich, dass im Rahmen der Verhandlungen, die zurzeit in **Baden-Württemberg** laufen, auch Sie hier einen Antrag stellen, eine gesetzliche Regelung für diesen Fall zu treffen.

(Zuruf der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

- Das können wir auch in anderen Anträgen. Muslime bilden die drittgrößte Religionsgemeinschaft in Deutschland. Inzwischen leben bei uns fast 3,2 Millionen **Muslime**. Rund 500.000 davon haben die deutsche Staatsbürgerschaft. Das sind in der Tat deutlich weniger als 1 % der Bundesbürger, um dieses Verhältnis einmal darzustellen. Das ist ein verschwindend geringer Anteil, wenn man diesen etwa mit Frankreich vergleicht. Das **Herkunftsland** ist im Wesentlichen die Türkei. Zwei Drittel der in Deutschland lebenden Muslime stellt dieses bevölkerungsstarke Land, das demnächst Mitglied der europäischen Staatengemeinschaft werden will und werden soll.

Wir haben in den großen Städten unseres Landes jahrzehntelange Erfahrungen im Zusammenleben mit den aus der Türkei und aus anderen islamischen Ländern stammenden Menschen. Ich denke hier in der Landeshauptstadt etwa an den Stadtteil Kiel-Gaarden. Wer dort gelebt hat, kann die Veränderung bei den dort lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sehr gut nachvollziehen. Wer die Märkte dort besucht, wird zum Beispiel feststellen, dass das Kopftuch dort zum Alltagsbild gehört.

In den Schulen dieser Stadtteile stellt sich die Situation ganz ähnlich dar. Es gibt in den entsprechenden Stadtteilen Schulen mit einem Anteil von mehr als 50 % ausländischen Schülerinnen und Schülern, die

im Bereich der weiterführenden Schulen überwiegend in den Hauptschulen zu finden sind. Die Fragen der Integration von ausländischen Mitbürgern haben in diesem Hause immer eine besonders starke Rolle gespielt, und zwar bei allen Fraktionen und bei allen Mitgliedern dieses Hauses. Der Respekt gegenüber der **Eigenständigkeit der Kultur** und der Sprache unserer ausländischen Mitbürger ist - genauso wie gegenüber unseren Minderheiten - an dieser Stelle nie infrage gestellt worden. Wir haben in der demokratischen Geschichte unseres Bundeslandes aus dieser schleswig-holsteinischen Grundüberzeugung heraus auch nie eine kulturkritische Diskussion gegenüber Minderheiten und ausländischen Mitbürgern und deren Kulturen geführt, geschweige denn je angestimmt. Schleswig-Holstein ist in dieser Eigenart der Respektierung anderer Kulturen etwas anders strukturiert als der Freistaat Bayern oder Baden-Württemberg.

Der „Spiegel“ hält in seiner Schlussbemerkung zu seiner Titelstory vom 29. September 2003 fest:

„Politisch wird der Kopftuchstreit erst richtig losgehen.“

Baden-Württemberg und Bayern greifen das **Karlsruher Urteil** auf. Sie wollen ihre Landesgesetze entsprechend formulieren und durchsetzen, obwohl jeder weiß, dass die verabschiedeten Gesetze - wie es die Medien prophezeien - wie ein Bumerang an das Verfassungsgericht zurückkommen werden.

Auch in meiner Fraktion wird die Frage um das Kopftuch von Lehrerinnen und Lehrern oder um die Zulässigkeit des Kopftuches bei der **Einstellung** und **Verbeamtung** von muslimischen Lehrerinnen ausgesprochen vielfältig diskutiert. Es gibt Kolleginnen und Kollegen, die dem baden-württembergischen Ansatz nahe stehen. Dazu gibt es eine ganze Bandbreite von Kollegen, die keinen Handlungsbedarf sehen - so wie ich persönlich.

Nun haben wir die Kopftuchdiskussion hier in das Parlament geholt. Wir müssen einen Weg oder ein Verfahren diskutieren, das unseren verfassungsrechtlichen Grundsätzen hier in Schleswig-Holstein, unseren bildungsrechtlichen und schulgesetzlichen Regelungen, unseren Zielsetzungen der Integration von ausländischen Mitbürgern und der Respektierung ihrer Herkunft, Kultur und Religion gerecht wird. Der „Spiegel“ hat das in seiner 40. Ausgabe mit einer Aufarbeitung der Entwicklung der muslimischen und islamischen Gemeinschaften und ihrer Ziele in Deutschland versucht. Seien wir ehrlich: Solche Berichterstattungen sind kaum dazu geeignet, das Bild des Islam in Deutschland zu klären.

**(Dr. Henning Höppner)**

Die großen Religionen und Religionsgemeinschaften entwickeln sich so in ihrer eigenen Dynamik, wie dieser Prozess derzeit in der Welt des Islam stattfindet. Das heißt, wir dürfen hier in Deutschland nicht erwarten, dass ein Veränderungsprozess in einer Weltreligion und ihrer Gemeinschaften in einem europäischen Land wie Deutschland nicht stattfindet. Professor Udo Steinbach vom Deutschen Orientinstitut beschreibt das wie folgt:

„Die Verwestlichung oder Europäisierung des Islam, wie sie von Mustafa Kemal in der Türkei verordnet wurde, ist zurzeit ausgebremst. Ein Stück Stoff auf dem Kopf macht in der islamischen Welt Karriere. Und es gilt für viele Frauen, sich als gläubige Musliminnen gegenüber ihrem Umfeld deutlich kenntlich zu machen.“

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Meine Fraktion ist trotz des breiten Meinungsbildes der Auffassung, dass ein vorschneller Gesetzentwurf hier nicht weiterhelfen wird. Wir werden es auch in Zukunft immer mit **Einzelfallentscheidungen** zu tun haben. Es ist auch zu bezweifeln, dass die gesetzlichen Regelungen in den anderen Bundesländern Erfolg haben werden. Wir wollen diese Frage aber gemeinsam ausführlich und sorgfältig im Bildungsausschuss diskutieren. Ich bitte um Überweisung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man eine sehr schwierige Frage aufwirft und dann fordert, jemand anders soll dafür einen passenden Lösungsvorschlag unterbreiten, dann macht man sich die Sache wirklich sehr leicht.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Der leichtfüßige Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Kopftuchverbot ist dafür ein Musterbeispiel. Er hat übrigens eine inhaltliche Stoßrichtung, die uns insoweit erstaunt hat, als am 25. September dieses Jahres in den „Kieler Nachrichten“ die Erklärung des Fraktionsvorsitzenden der Union nachzulesen war:

„Er sehe keine Grund für eine gesetzliche Regelung, sagte der Kieler CDU-Frak-

tionschef Martin Kayenburg. ‚Wir werden uns nicht in die religiösen Gepflogenheiten anderer Kulturen einmischen.‘“

Wie schon in dieser Debatte gesagt: Es gibt quer durch die Parteien in der Sache unterschiedliche Meinungen. Das ist auch ganz klar in der Schwierigkeit der Materie begründet. Die Karlsruher Richter haben mit ihrem Urteil vom 24. September die Sache nicht leichter gemacht, denn tatsächlich ist das Urteil in sich widersprüchlich. Das kann ich auch als Historiker beurteilen, der beruflich mit Textkritik und Textinterpretation zu tun hat. Auch wenn ich kein Jurist bin, so vermag ich sehr wohl die widersprüchlichen Aussagen in diesem Urteil zu erkennen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Sie werden auch von Verfassungsrechtlern wie dem Osnabrücker Professor Jörn Ipsen bestätigt. Er hat gesagt:

„Das Bundesverfassungsgericht ... verstrickt sich ausweglos in den Widerspruch, eine Handlung dem Schutzbereich eines Grundrechts zugewiesen zu haben, das vorbehaltlos gewährleistet ist, diese Handlung aber aufgrund eines Gesetzes für verbotbar zu halten.“

Er meint das Kopftuchtragen. Das Verfassungsgericht schließt nicht aus, dass das Einbringen **religiöser oder weltanschaulicher Symbole** in Schule und Unterricht zur Beeinflussung von Schulkindern oder zu Konflikten mit Eltern führen kann. Da es sich dabei aber lediglich um abstrakte Gefahren handele, bedürfe es für staatliche Verbote einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage. Sodann stellen die Karlsruher Richter fest, dass das Tragen eines Kopftuchs zwar als Symbol eines **islamischen Fundamentalismus** gesehen werden könne. Das hieße im Einzelfall aber, dass dies weder die beabsichtigte noch die tatsächlich erzielte Wirkung zu sein brauche. Weiter wird gesagt: Für die Beurteilung der Frage, ob die Absicht einer Lehrerin, in Schule und Unterricht ein Kopftuch zu tragen, einen Eignungsmangel begründet, kommt es darauf an, wie ein Kopftuch auf seine Betrachter wirken kann. Mit anderen Worten: Der objektive Empfängerhorizont sei entscheidend. Gleichwohl erkennt das Gericht im gleichen Atemzug praktisch an, dass sich die Beschwerdeführerin für ihr Verhalten auf Art. 4 Abs. 1 und 2 GG, nämlich die Glauben-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit berufen könne.

(Dr. Ekkehard Klug)

Ich will versuchen, an zwei konkreten Fallbeispielen die Problematik - bezogen auf unser Schulgesetz - weiter zu verdeutlichen: Unser **Schulgesetz** sagt in § 4 zu den Bildungs- und Erziehungszielen der Schule unter anderem, die Schule habe die Aufgabe, die Offenheit des jungen Menschen gegenüber kultureller Vielfalt zu fördern. Die Erziehung der jungen Menschen in Achtung Andersdenkender wird explizit dem Bildungsauftrag der Schule zugerechnet.

Zugleich wird in dem § 4 aber betont, die Schule dürfe - Zitat - „die religiösen und weltanschaulichen Grundsätze nicht verletzen, nach denen die Eltern ihre Kinder erzogen haben wollen“.

Denkbar ist - das will ich vor dem Hintergrund dieser Zitate aus dem Schulgesetz schildern - folgender konkreter Fall: Eine muslimische Lehrerin, die ein Kopftuch trägt, tut dies aus einem religiösen Fundamentalismus heraus, und dies wird gegebenenfalls von Schülern und Eltern auch so wahrgenommen. In diesem Fall ist die Sache eigentlich klar. Das Tragen eines Kopftuchs wäre als manifestes Zeichen religiöser Intoleranz anzusehen, ein Zeichen, das die im Schulgesetz ausgeführten Vorgaben und die von Schülern und Eltern einzufordernden Schutzansprüche verletzen würde. In diesem Fall wäre ein Kopftuchverbot ganz sicher zu rechtfertigen.

Denkbar ist aber auch eine ganz andere konkrete Situation, nämlich dass die Trägerin eines Kopftuchs dies, wie es auch die Karlsruher Richter in ihrem Urteil für denkbar halten, nicht mit einer fundamentalistischen Haltung verbindet. In diesem Fall wäre das Kopftuch lediglich, wie es auch in dem Urteilstext geschrieben steht, Ausdruck **religiöser Identität und Tradition**, ohne dass dies im Widerspruch zu einem modernen Lebensgefühl oder zu Vorgaben des Grundgesetzes stünde. Ebenso denkbar ist, dass Schüler und Eltern dies in einem konkreten Einzelfall in der Schule auch genauso wahrnehmen. In diesem Fall, meine Damen und Herren, würden alle Beteiligten ein staatliches Kopftuchverbot und ein daraus möglicherweise resultierendes **Berufsverbot** als einen Akt massiver staatlicher Intoleranz ansehen, der zudem die eigenen schulgesetzlichen Vorgaben des Staates - Offenheit gegenüber kultureller Vielfalt, Achtung anders Denkender - total missachtet. Es ist ein Dilemma

(Glocke des Präsidenten)

- ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident -, dass beide denkbaren Einzelfälle möglich sind. Aus diesem Widerspruch gibt es meiner Meinung nach nur zwei Auswege, nämlich zum einen, dass man ein Gesetz macht, wenn man schon ein Gesetz machen

will, das alle Formen religiöser Symbole, auch Bekleidungsformen, ausschließt - ich glaube, diesen Weg will Bremen gehen -, oder dass man auf ein Gesetz verzichtet nach dem Motto: Lieber gar kein Gesetz als ein schlechtes Gesetz. Nach den Vorgaben des **Karlsruher Verfassungsgerichts** ist derzeit nach meinem Dafürhalten nur eine schlechte Gesetzregelung denkbar.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Abgeordneten Frau Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem gestrigen Gespräch, das wir als Fraktion mit den Vertreterinnen und Vertretern der Migrantenorganisationen im Kieler Raum führten, wurde folgende Geschichte berichtet, und manchmal sind ja Geschichten ganz hilfreich, ein Bild auf eine komplexe Frage zu werfen. Diese Geschichte lautet: Im Stadtteil Hamburg-Wilhelmsburg, bekanntermaßen ein multikultureller Stadtteil, sagte ein etwa zehnjähriger muslimischer Schüler zu seiner Lehrerin mit Migrationshintergrund: „Warum trägst du kein Kopftuch?“ Die Lehrerin antwortete zunächst: „Warum sollte ich denn eines tragen?“ Darauf sagte der Schüler: „Bist du denn keine Muslimin?“ Die Lehrerin antwortete: „Doch, ich bin Muslimin, aber ich trage kein Kopftuch.“ „Das glaube ich dir nicht“, sagte der Zehnjährige. „Mein Vater sagt, die Christen haben dir das verboten. Du darfst sonst hier gar nicht unterrichten.“ Was sagt uns diese Geschichte? - Sie sagt zum einen etwas über das Misstrauen aus, das es nach wie vor zwischen den unterschiedlichen Religionstraditionen gibt, und es sagt etwas darüber aus, was von uns befürchtet wird und was man glaubt, an Assimilationsleistungen vollbringen zu müssen, um als Schüler oder Schülerin oder als Lehrer oder Lehrerin gleichberechtigt zu sein. Das ist der eine Teil der Geschichte. Der andere Teil der Geschichte sagt uns - das sage ich als Frauenpolitikerin -: Schon ein Zehnjähriger glaubt, dass eine Frau nicht die Entscheidung darüber hat, wie sie sich bekleidet, und dass die Religion oder ein Religionsverbot wichtiger ist als das, was die Frau denkt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese beiden Seiten haben wir in dieser Frage vor uns und nicht, Frau Eisenberg, die Mutmaßung, die leider vorschnell öffentlich geäußert wird: Hinter jedem

(Angelika Birk)

Kopftuch stecke ein verkappte Terroristin oder zumindest eine muslimische Fundamentalistin.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Sie haben sehr deutlich gemacht, dass das **Kopftuch** aus Ihrer Sicht vor allem als Zeichen von **Fundamentalismus** und Angriff auf unser Grundgesetz missverstanden werden kann. Ich glaube, das ist nicht das Hauptproblem, das wir zu lösen haben, sondern wir haben einen sehr schwierigen Dialog zu führen. Ich sage ganz deutlich: Ich glaube nicht, dass ein **Verbot** hilfreich ist. Verbote richten sich gegen **Integration** und gegen **Frauenrechte** gleichermaßen. Wir brauchen also eine Diskussion in der Mitte der Gesellschaft. Insofern ist es richtig, dass wir uns im Parlament mit diesem Thema beschäftigen und es ist auch richtig, wenn wir es als Abgeordnete außerhalb des Parlamentes tun.

Das so genannte Kopftuchurteil des **Bundesverfassungsgerichts** stellt fest, dass es keine landesrechtliche Handhabe gibt, das Tragen eines Kopftuches durch Lehrkräfte an Schulen zu untersagen. Die **Privilegierung** der **christlichen Schule**, wie sie in Baden-Württemberg explizierter als hier geschieht, entspricht nicht unserem Verständnis der Unabhängigkeit von Kirche und Staat. Ich sage das ausdrücklich, weil bedeutende Politiker in Baden-Württemberg vor allem die christliche Schule herangezogen haben, um sich gegen ein muslimisches Religionssymbol zu wehren. Das kann auf keinen Fall unsere Unterstützung finden.

Die langjährige Erfahrung kopftuchtragender Lehrerinnen an öffentlichen Schulen in mehreren Bundesländern zeigt, dass das Kopftuch weder von Lehrerinnen als **Symbol** oder Missionierungsmittel benutzt wird noch von den Kindern und Eltern als solches empfunden wird. Dies sagt uns auf Nachfrage der Zentralrat der Muslime. Er fügt hinzu: Allein in Nordrhein-Westfalen gibt es 15 Frauen, von denen sieben verbeamtet sind, die seit vielen Jahren mit einem Kopftuch zur Schule gehen. Der Zentralrat der Muslime geht darüber hinaus davon aus, dass es bundesweit zwischen 30 und 40 Beamtinnen sind.

Die Situation - das hat meine Geschichte gezeigt - ist viel komplexer. Neben der persönlichen Freiheit der Lehrkraft spielen andere **Rechtsgüter**, wie der staatliche und der elterliche Erziehungsauftrag, das Neutralitätsgebot des Staates, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen und nicht zuletzt die Glaubensfreiheit der Schülerinnen und Schüler eine wichtige Rolle. Diese Diskussion über diese schwierige Rechtsgüterabwägung darf nicht am „grünen Tisch“ entschieden werden. Sie muss dort stattfinden, wo

Religion und Gesellschaft diese Werte täglich leben - in der Mitte der Gesellschaft. Die **Rechtspraxis** muss dem realen Leben Rechnung tragen. Deswegen brauchen wir einen breiten Diskurs über Integration in Schule und Kindertagesstätten. Wir haben mit dem Integrationsbericht der Landesregierung und der Debatten hierüber den Anfang gemacht. Aber das reicht nicht. Gerade in einer solchen schwierigen Situation, in der sich Migranten als diskriminiert und bedroht erleben, ist es unsere Debatte, Offenheit zu zeigen. Ich finde, es macht Sinn, eine fachliche Anhörung und Debatte im Ausschuss über die Frage von Religion und Staat an der Schule zu führen, eine Diskussion über die Integration von Migrantinnen und Migranten. Ich glaube nicht, dass wir mit einem Verbot weiterkommen, und möchte ihm eine deutliche Absage erteilen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Egal ob es ein Kopftuch ist oder ein Kruzifix - **religiöse Symbole** haben in staatlichen Schulen nichts zu suchen, jedenfalls nicht außerhalb des Religionsunterrichts. Die öffentlichen Schulen sind zur religiös-weltanschaulichen Neutralität verpflichtet. **Neutralität in der Schule** heißt aber nicht, dass alle Religionen sich dort gleichwertig äußern dürfen, sondern dass wir in öffentlichen Schulen gar keine religiösen Glaubensbekenntnisse sehen wollen. Es muss eine strikte **Trennung** von privaten Überzeugungen und Schule stattfinden. Dabei ist es nachrangig, ob der Glaube aus einer religiös-politischen Motivation zu Markte getragen wird, oder ob es nur ein privater Akt der Glaubensausübung und Traditionspflege ist. Entscheidend ist die **Wirkung** auf und für die Schulkinder, und die ist unabhängig von der persönlichen Motivation.

Mit dem Kopftuch wird der **persönliche Glaube** in einer Art ausgelebt, die das äußere Erscheinungsbild der Person insgesamt prägt. Noch komplizierter wird die Situation aber dadurch, dass das Kopftuch auch als weltanschaulich-politische Aussage betrachtet werden kann, die sich bewusst von einem laizistischen Staatsverständnis abgrenzt. Angesichts der Erstarkung des politischen Islamismus in den letzten Jahrzehnten - das hat nichts mit vor oder nach dem 11. September zu tun; das möchte ich unterstreichen - müssen wir ein deutliches Signal setzen. Blau-



(Silke Hinrichsen)

äugig ist, wer nicht erkennt, dass die Fahne des Pluralismus von Islamisten hoch gehalten wird, weil sie so ihre Zielsetzungen, die wiederum mit Pluralismus sehr wenig zu tun haben, besser erreichen.

Es geht nicht nur um eine freie, private Glaubensausübung, wenn die Klägerin in Karlsruhe, Frau Ludin, sagt, sie könne in der Schule ohne Kopfbedeckung keine Männer treffen, weil sie dann als Frau unrein werde. Das Selbstbild, das dahinter steht, ist ihre Privatsache. Aber die Frage ist, welche Konsequenzen das Tolerieren dieser Geschlechterrolle für das Leben in der Schule hat. Welches Signal vermitteln wir den gläubigen Männern, die als Väter auch mit nicht muslimischen Lehrerinnen zu tun haben? Können wir einerseits noch Respekt für diese unreinen Frauen erwarten, wenn wir andererseits das Kopftuch als Symbol dieses Weltbildes akzeptieren? Und welches Signal senden wir jungen Mädchen, die von zu Hause aus gedrängt werden, ein Kopftuch zu tragen?

Es ist bemerkenswert, dass der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte** 2001 in einem Urteil darauf hingewiesen hat, dass den Frauen das Tragen des Kopftuchs durch eine Vorschrift des Korans auferlegt ist, die nur schwer mit der Botschaft von Toleranz, Respekt vor dem anders Denkenden, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung zu vereinbaren ist,

(Beifall der Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU] und Lars Harms [SSW])

der Botschaft, die in einer **Demokratie** jede Lehrkraft ihren Schülerinnen und Schülern vermitteln soll - so der Europäische Gerichtshof.

Trotzdem, wir unterstellen keiner Kopftuch tragenden Muslimin, dass sie mit dem Stoff schon zwangsläufig ein Glaubensbekenntnis zum fundamentalistischen Islamismus und zu Frauenunterdrückung ablegt. Deshalb sollten wir auch bestimmt nicht der türkischen Vorgehensweise nacheifern, wo jegliches Tragen von Kopftüchern in offiziellen Zusammenhängen verboten ist, weil das Tuch per se als politische, antilaizistische Meinungsäußerung gilt.

(Zuruf von der CDU)

Ich möchte gar nicht bewerten, ob dies für die türkische Republik eine angemessene Vorgehensweise ist oder nicht. Dort lebt man unter anderen Rahmenbedingungen. Für uns in Schleswig-Holstein sollte es aber ausschließlich um Personen gehen, die eine besondere **Vorbildfunktion** für Kinder und Jugendliche haben. Dies trifft weder auf eine Kopftuch tragende Schülerin noch auf eine Kopftuch tragende Sachbearbeiterin in der Landesverwaltung zu. Deshalb müssen

wir uns gut überlegen, welche Gruppe ein Kopftuchverbot berücksichtigen muss.

Gerade weil es aber so viele offene Fragen gibt, muss dieser Antrag in den Ausschuss überwiesen werden. Dort müssen wir klären, was unser heutiges Recht schon hergibt. Das Bundesverfassungsgericht hat zudem explizit zu einer öffentlichen Debatte hierzu aufgerufen. Wir kommen also auch nicht umhin, selbst die Betroffenen anzuhören.

Vor allem muss der Antrag aber in den Ausschuss überwiesen werden, weil wir nur eine überparteiliche Lösung in dieser Frage akzeptieren können. Ein Kopftuchverbot muss gegebenenfalls einstimmig beschlossen werden. Noch schöner wäre es natürlich, wenn wir zu einer bundeseinheitlichen Regelung kommen könnten. Allerdings sehe ich wenig Grundlage für einen **Konsens**, wenn die süddeutschen Länder das Gebot der Neutralität so interpretieren, dass die Religion des christlichen Abendlandes gleicher ist als andere.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn um eines geht es uns garantiert nicht: die leidige Neidkulturdebatte mit anderen Mitteln fortzusetzen.

Natürlich wollen wir auch gläubige Muslime als Lehrerinnen in unseren Schulen. Denn natürlich müssen unsere Kinder auch lernen, andere Kulturen und Religionen zu tolerieren. Ich glaube aber nicht, dass das Kopftuch hierzu einen Beitrag leisten kann - im Gegenteil.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter de Jager.

**Jost de Jager [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hinrichsen, ich möchte mich ausdrücklich für Ihren Beitrag bedanken, weil ich glaube, dass er noch einmal eine Differenzierung und Versachlichung in die Debatte hineingetragen hat. Ich glaube, das war ein sehr guter Beitrag, der auch für die Beratungen im Ausschuss sehr wohl aufzeigt, in welche Richtung das gehen kann.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Und ich möchte den Dank an Sie damit verbinden, dass ich mich, Frau Birk, doch dagegen verwahren

(Jost de Jager)

möchte, dass Sie der Kollegin Eisenberg unterstellen, sie würde hinter jedem Kopftuch gleich eine Terroristin vermuten.

(Beifall bei der CDU)

Das hat sie weder gesagt, noch angedeutet, noch entspricht das unserer Geisteshaltung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb sollten wir auch nicht versuchen, hier eine unsachliche Ebene in die Diskussion hineinzubringen, die hier überhaupt nichts zu suchen hat.

Ich möchte das, was Sie gesagt haben, auch noch in einer anderen Hinsicht aufgreifen. Sie sagten, Verbote wirkten antiintegrativ. Ich möchte Sie doch einmal auffordern, die Fragestellung auch haargenau umgekehrt zu betrachten. Glauben Sie denn, dass das Tragen eines Kopftuches bei einer Lehrerin integrativ wirkt? Glauben Sie, dass dadurch die Zielsetzung der **Integration von Ausländern**, die wir uns überparteilich auf die Fahnen geschrieben haben, tatsächlich erfüllt werden kann, indem wir das Tragen eines Kopftuches zulassen? - Dazu sagen wir: Nein. Das ist der Grund, weshalb wir mit unserem Antrag im Ausschuss zusammen mit der Landesregierung da hinkommen wollen, dass wir eine gesetzliche Grundlage finden, die vom Haus mit getragen wird und die in der Tat auch wasserdicht ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zu dieser Fragestellung gehört auch immer die Fragestellung hinsichtlich der Glaubensfreiheit und der **weltanschaulichen Freiheit**, je nachdem, von welcher Blickwarte aus man das betrachtet. Es gibt auch die Rechtsauffassung, die besagt, dass man das **Grundrecht**, die Grundfreiheit nicht ausschließlich auf das Grundrecht der Lehrer verkürzen darf, sondern dass man es genauso als das Grundrecht der Schülerinnen und Schüler sehen muss. Deren Freiheit wird mittelbar oder unmittelbar durch ein solches Symbol wie das Kopftuch beeinträchtigt. Das ist eine Überlegung, die wir sehr wohl mit einfließen lassen müssen.

(Beifall der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Thomas Stritzl [CDU])

Denn im Unterschied zu den Lehrerinnen können die Schülerinnen und Schüler nicht ausweichen. Sie unterliegen der **Schulpflicht**. Insofern sind sie solchen Symbolen ausgesetzt. Und hier müssen wir eine Abwägung und eine Balance finden. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

Ich möchte auch noch einmal sagen, warum wir ihn jetzt gestellt haben. Im Vorwege war zu lesen, das sei

gar nicht notwendig. Ihr Staatssekretär, Frau Ministerin Erdsiek-Rave, hat gesagt, in Schleswig-Holstein bräuchte man das nicht, weil es noch gar keine Fälle gebe. Das ist haargenau der Moment, wo wir ansetzen müssen. Denn es geht uns nicht darum, ein individuelles Verbot für einzelne Lehrerinnen auszusprechen, die das Kopftuch tragen, sondern es geht uns darum, im Vorfeld, wenn es einen solchen Fall noch nicht gibt, auf der Grundlage des Urteils des **Bundesverfassungsgerichts** eine Lehre zu ziehen, die sozusagen von vornherein Rechtsklarheit an den Schulen in Schleswig-Holstein schafft.

(Glocke des Präsidenten)

Das wird damit erreicht. Und deshalb sollten wir - ich habe meine Redezeit aufgebraucht - zu einer sachlichen, differenzierten Beratung im Ausschuss zurückkehren und sie weiter tragen und den Antrag dann zu einem Gesetzentwurf führen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Birk.

**Angelika Birk** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Eisenberg, damit das nicht länger im Raum stehen bleibt: Sie hatten tatsächlich nicht von Terrorismus gesprochen. Deshalb möchte ich diese Bemerkung zurücknehmen und mich entschuldigen.

Ansonsten bin ich sehr damit einverstanden, wenn alle hier zur Sachlichkeit aufrufen. Ich hoffe, wir haben im Ausschuss eine sehr gute Anhörung.

(Beifall im ganzen Haus)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile dann Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im laizistischen Frankreich ist es verboten, im postkolonialen England ist es selbstverständlich, in der Türkei nach Atatürk nicht zulässig und jetzt in Deutschland gibt es die Frage Verbot oder nicht in 16 Bundesländern. In denen spielen übrigens hoch unterschiedliche Begründungen, Motive oder auch Zielsetzungen für die Bejahung oder Verneinung eine Rolle. Das hat man heute auch ein bisschen hier in der Debatte gespürt.

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

Bei allem spielt natürlich auch die Frage der Dringlichkeit eine Rolle.

Bevor ich mich mit den Argumenten in aller Kürze - eigentlich ist die Kürze bei diesem komplexen Thema unangemessen; das muss man wirklich noch einmal sagen -

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

auseinander setze, möchte ich eines feststellen: Mir ist in Schleswig-Holstein kein Fall bekannt, weder an einer Schule, noch an einer Kindertagesstätte oder in den Hochschulen, noch im gesamten öffentlichen Dienst, in dem das Tragen eines Kopftuches eine Rolle gespielt hat. Man könnte natürlich sagen: Fein raus!, aber das heißt natürlich nicht, dass wir uns nicht eine Position erarbeiten müssen. Es heißt umgekehrt, dass wir zum Glück in der Lage sind, weder unverzüglich eine gesetzliche Regelung vorlegen zu müssen, noch etwa das einzig bisher vorliegende, nämlich das **baden-württembergische Gesetz**, einfach übernehmen zu müssen. Dieses Gesetz halte ich in der Tat für höchst problematisch und rechtlich angreifbar.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich selbst habe mich in einer ersten Reaktion auf das Urteil im September 2003 gegen das Tragen eines Kopftuches im Klassenzimmer ausgesprochen. Dabei bleibe ich auch.

(Beifall der Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU], Brita Schmitz-Hübsch [CDU] und Lars Harms [SSW])

Ich habe das wohl wissend getan, dass dies im Zweifel auch die jüdische Kippa, den Talar oder im Extremfall auch den Tschador oder die Burka betreffen könnte.

(Beifall der Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU], Dr. Heiner Garg [FDP] und Lars Harms [SSW])

Ich bin entschieden dafür, dass die Religionen hier gleichbehandelt werden müssen. Ich plädiere nachträglich für **weltanschauliche** und **politische Neutralität** in unseren Schulen, gerade in diesem sensiblen Bereich,

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Heiner Garg [FDP])

in dem man die Vorbildwirkung der Lehrerinnen und Lehrer - insbesondere sind es ja Lehrerinnen - nicht hoch genug einschätzen kann.

Ich plädiere zugleich dafür - das ist auch das, was im Schulgesetz steht; das haben Sie auch zu Recht zitiert, Frau Eisenberg -, dass Lehrer in ihrem Unterricht in jeder Weise die **Werte des Grundgesetzes** vertreten und auch vorleben.

Insbesondere geht es dabei um religiöse Toleranz. Es geht um Menschenwürde, es geht um Freiheitsrechte, es geht um die Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Nach allem, was wir wissen, was ich weiß, was ich gelesen und gehört habe, was als Reaktionen auf Karlsruhe geschrieben worden ist, bin ich der Auffassung: Sowohl das Tragen des Kopftuchs als auch seine Wirkung sind höchst unterschiedlich motiviert und begründet.

Die Nobelpreisträgerin Schirin Ebadi beispielsweise hat gesagt, sie trage das Kopftuch im Iran, weil sie es tragen müsse. Sobald sie europäischen Boden betrete - auch bei der Nobelpreisverleihung -, trage sie es nicht. Wenn man dies auf die Situation in Deutschland überträgt, heißt das also: Junge Muslimas tragen es aus religiöser Überzeugung, oder sie tragen es, weil Druck von den Eltern oder von ihrem familiären Umfeld vorhanden ist. Diesen Druck darf man nicht unterschätzen, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Man muss übrigens auch keine Anhängerin von irgendwelchen Verschwörungstheorien sein, um eindeutig eine **islamistische Expansion** auch in Deutschland zu beobachten, für die die Unterdrückung der Frauen Teil ihres Programms ist. Das muss man so klar hier sagen.

Ich möchte, dass unsere Schülerinnen und Schüler von Druck und Beeinflussung jeglicher Art, auch vor ungewollter Beeinflussung, bewahrt werden. Damit will ich sagen: Selbst wenn das Kopftuchtragen individuell rein religiös begründet ist - so hat dies die Klägerin ja durchaus begründet -, darf man die **objektive Wirkung**, die ungewollte Wirkung, eben nicht unterschätzen. Deutsche Schülerinnen und Schüler haben mir gesagt: Uns ist das egal; natürlich kann unserer Meinung nach eine Lehrerin ein Kopftuch tragen. Die Wirkung auch auf sie darf man zwar nicht unterschätzen, aber die Wirkung auf moslemische junge Mädchen ist die entscheidende Frage.

(Beifall)

Sie sollen in unseren Schulen Integration, Bildung, auch Gleichberechtigung und Selbstbewusstsein vorgelebt bekommen, und sie sollen sich so entwickeln,

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

und diese Dinge sollen bei ihnen gefördert werden. Ich möchte auch, dass religiöse Toleranz herrscht, dass wir es, so schwierig das ist, schaffen, islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache an deutschen Schulen einzuführen. Wir sitzen mit unterschiedlichen moslemischen Gruppen am runden Tisch und verhandeln und verhandeln. Das ist wirklich schwierig. Und ich möchte auch, dass der evangelische und der katholische Religionsunterricht ihren Platz behalten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das Thema ist mit der heutigen Debatte natürlich nicht zu Ende. Aber klar ist für mich:

Erstens. Ein Gesetzentwurf nach baden-württembergischem Muster wirft eher neue Fragen auf, als dass er Klarheit schafft. Wir müssen uns schon ein bisschen mehr Mühe geben.

(Beifall)

Wenn man sich darauf verständigt, dass man einen Gesetzentwurf haben will, sollten wir vielleicht eher überlegen, dass dieser in der Mitte des Parlaments erarbeitet wird, statt dass er von der Regierung kommt und sich die Abgeordneten an ihm abarbeiten. Ausdrücklich hat das Bundesverfassungsgericht die Länderparlamente aufgefordert.

(Beifall bei der SPD, Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich bin gleich fertig. - Heute wurde die Frage gestellt ob es nicht mindestens einer Zweidrittelmehrheit im Parlament bedürfe, wenn man ein so gewichtiges Gesetz verabschieden wolle. Diese Frage finde ich durchaus bedenkenswert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Zweitens will ich ausdrücklich sagen: Ich finde auch nicht, dass ein Verbot einer Integration entgegenwirkt. Integrationspolitik heißt für mich eben nicht nur, einer naiven Multikultur das Wort zu reden. Integrationspolitik heißt eben auch immer Auseinandersetzung mit radikalen oder missionarischen Tenden-

zen, die es gibt. Dieser Auseinandersetzung müssen wir uns stellen. Aber ich finde, sie sollte nicht in unseren Schulen stattfinden.

(Lebhafter Beifall im ganzen Haus)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Es ist Überweisung an den Bildungsausschuss beantragt worden. Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dem wird nicht widersprochen. Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe als letzten Punkt Tagesordnungspunkt 52 auf:

**Bericht zur Situation der Bildungsstätten in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/3002

(Zurufe)

- Soll nicht berichtet werden?

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Ohne Aussprache! - Martin Kayenburg [CDU]: An den Bildungsausschuss!)

- Ohne Aussprache Überweisung an den Fachausschuss!

(Hermann Benker [SPD]: Dem widerspreche ich! - Martin Kayenburg [CDU]: Dann stimmen wir ab!)

- Es ist der Vorschlag gemacht worden, ohne Aussprache diesen Bericht dem Bildungsausschuss zur Beratung zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Gegen die Stimme des Herrn Abgeordneten Benker und bei Stimmenthaltung des Herrn Abgeordneten Weber verfahren wir so.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagung angelangt. Die nächste, die 38. Tagung, wird am 10. Dezember beginnen. Bis dahin darf ich Sie verabschieden und Ihnen alles Gute wünschen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 17:45 Uhr**